



JÄHRLICHER ZWISCHENBERICHT 2010

gemäß Art. 82 der VO (EG) Nr. 1698/2005

über die Umsetzung des

ENTWICKLUNGSPLANS FÜR DEN
LÄNDLICHEN RAUM
BRANDENBURGS UND BERLINS
2007 bis 2013



Herausgeber: Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL)
Verwaltungsbehörde ELER
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8, 14467 Potsdam

Bearbeitung: entera, Hannover, Fischerstraße 3, 30167 Hannover

Stand: 03.08.2011

INHALT

entsprechend Artikel 82 Absatz 2 Buchstaben a) bis g) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

1	ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN (Art. 82 Abs. 2 a)	4
2	STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (Art. 82 Abs. 2 b)	14
	Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	16
	Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	26
	Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung	34
	Schwerpunkt 4: LEADER	43
3	FINANZIELLE ABWICKLUNG (Art. 82 Abs. 2 c)	46
4	ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG (Art. 82 Abs. 2 d)	58
5	VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG (Art. 82 Abs. 2 e)	69
6	VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK (Art. 82 Abs. 2 f)	80
7	WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL (Art. 82 Abs. 2 g)	86
	QUELLEN	87

1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

ELER-Verordnung Art. 82 (2) a)

Das Jahr 2010 war gesamtwirtschaftlich gekennzeichnet durch die Erholung von der Wirtschaftskrise. Gleichzeitig setzten sich demographisch ungünstige Entwicklungen fort, insbesondere in den Landesteilen, die eine größere Entfernung zur Bundeshauptstadt aufweisen.

Im Berichtsjahr begann die Diskussion über die weitere Förderung des ländlichen Raums nach dem Ende des aktuellen Förderzeitraums 2013.

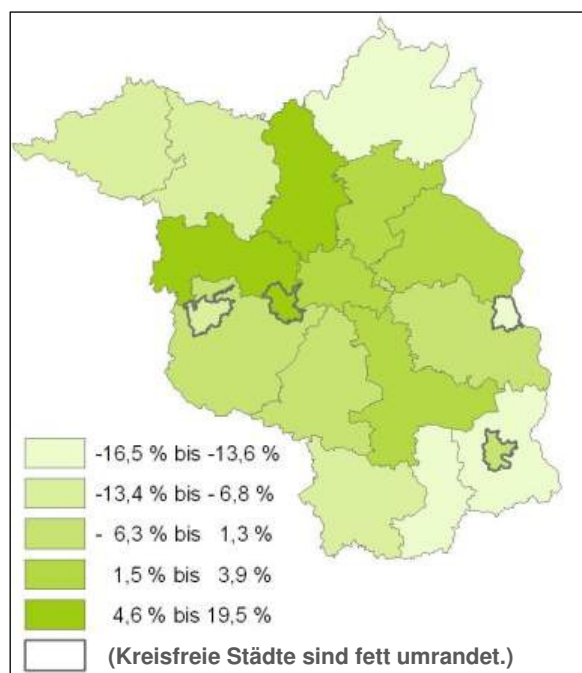
(Die Endnoten verweisen ausschließlich auf Quellenangaben am Ende des Berichts.)

Sozioökonomischer Rahmen

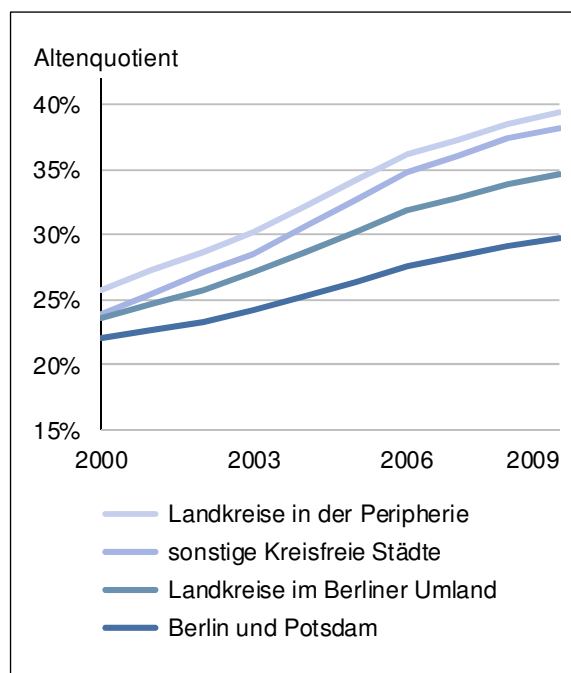
Bevölkerung

Die zuvor rückläufige Einwohnerzahl im Programmgebiet stagnierte in den letzten Jahren bei 5,95 Mio.¹, allerdings mit deutlichen regionalen Unterschieden. Während die Bevölkerung in Potsdam und Berlin seit 2000 um 20 bzw. 2 % wuchs und auch im direkten Umland Berlins zunahm, sank die Einwohnerzahl im gleichen Zeitraum in den peripheren Landkreisen Brandenburgs um 13 %, in den kreisfreien Städten noch um 9 % (vgl. Karte).

Mit den Einwohnerzahlen änderte sich auch die Altersstruktur der Bevölkerung in Berlin und Brandenburg. Der Altenquotient (Bevölkerung ab 65 Jahren / Bevölkerung von 20 bis 64 Jahre) stieg in den letzten Jahren in allen Regionen des Programmgebiets stetig an (vgl. Grafik). Den höchsten Altenquotienten (38 – 39 %) weisen die peripheren Landkreise und die kreisfreien Städte Brandenburgs auf, am niedrigsten war er (mit 30 %) in Berlin. Die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung können die Rahmenbedingungen im ländlichen Raum und die Lebensbedingungen in den Dörfern verbessern, um die Abwanderung junger Menschen einzudämmen.



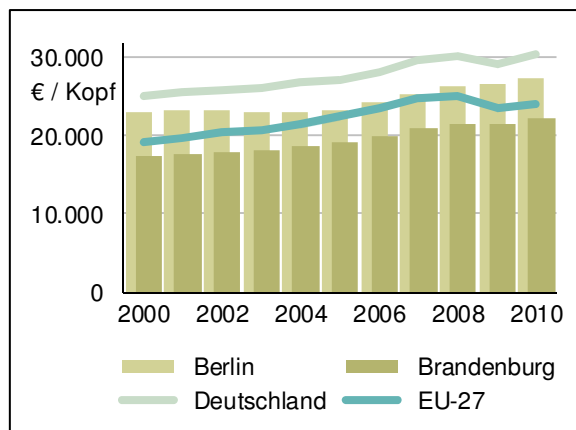
Regionale Zu- bzw. Abnahme der Bevölkerung 2000 bis 2009 in Berlin und Brandenburg



Entwicklung der Altenquotienten unterschiedlicher Regionen im Vergleich seit 2000

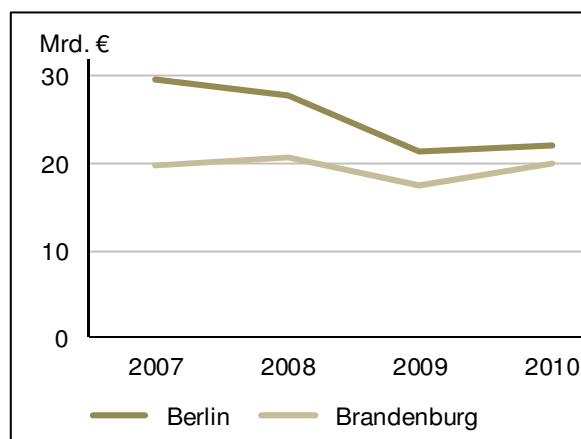
Wirtschaftliche Entwicklung

Nach einem Rückgang im vorangegangenen Jahr stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner im Berichtsjahr deutschlandweit um durchschnittlich 4 %. Sowohl in Brandenburg, das im Vorjahr einen minimalen Rückgang des BIP verzeichnet hatte, als auch in Berlin, dessen BIP im Vorjahr entgegen dem Trend gestiegen ist, wuchs das Bruttoinlandsprodukt 2010 um jeweils 3 % (vgl. Grafik).



Wirtschaftliche Entwicklung
Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in jeweiligen Preisen

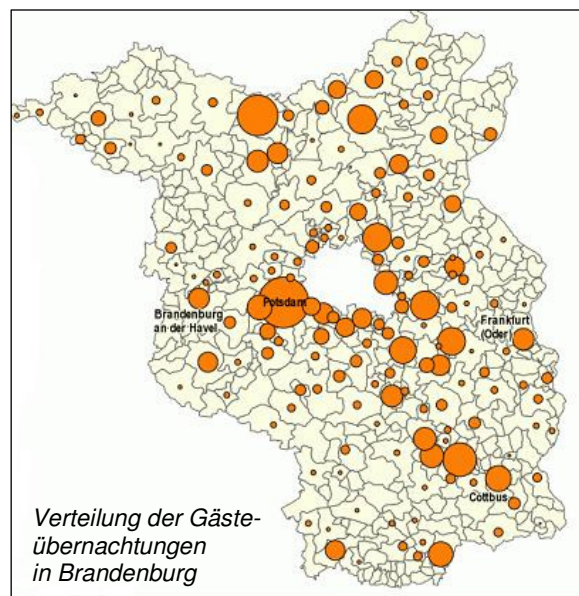
Die Indikatoren der deutschen Wirtschaft zeigten bereits zu Beginn des Jahres 2010 eine deutliche Verbesserung, allerdings nicht in allen Bereichen und Regionen gleichermaßen. In Berlin zeichnete sich der Wirtschaftsaufschwung deutlicher ab als in Brandenburg. In Berlin stieg die Zahl der angemeldeten Gewerbe um rund 11.000, in Brandenburg um ca. 2.800 Betriebe³⁴. Der Umsatz des verarbeitenden Gewerbes nahm nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr im ganzen Programmgebiet wieder zu (vgl. Grafik).



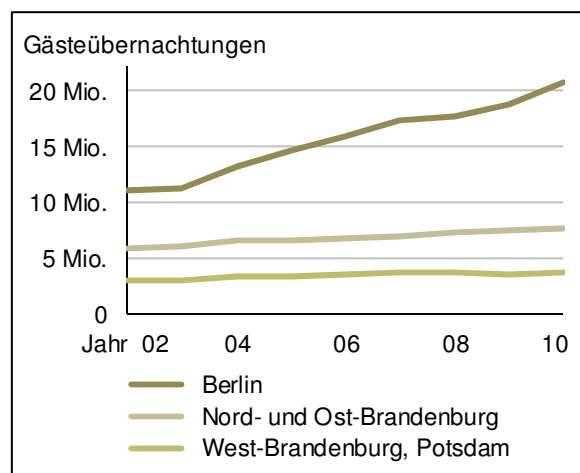
Umsatzentwicklung des verarbeitenden Gewerbes

Fremdenverkehr

„Beherbergung und Bewirtschaftung“ tragen zwar nur zu 2 % zum brandenburgischen Bruttoinlandsprodukt bei⁵, sind aber wichtige Wirtschaftsfaktoren des ländlichen Raums. Auch die für den Tourismus wichtigen Regionen liegen vorwiegend im Berliner Umland sowie im Norden (Prignitz) und im Südosten des Landes (Spreewald, vgl. Karte⁶). Einen hohen Anteil an den Gästeübernachtungen im Land (14 %) haben Vorsorge- und Rehabilitationskliniken. Die Gesamtzahl der Gästeübernachtungen stieg landesweit um 4 % (siehe Grafik⁷). Der Landkreis Prignitz war der einzige Landkreis, der einen Rückgang an Gästeübernachtungen verzeichnete (-6 %). Das höchste Wachstum meldete der Landkreis Dahme-Spreewald mit +11 %.



Verteilung der Gästeübernachtungen
in Brandenburg



Entwicklung des Tourismus

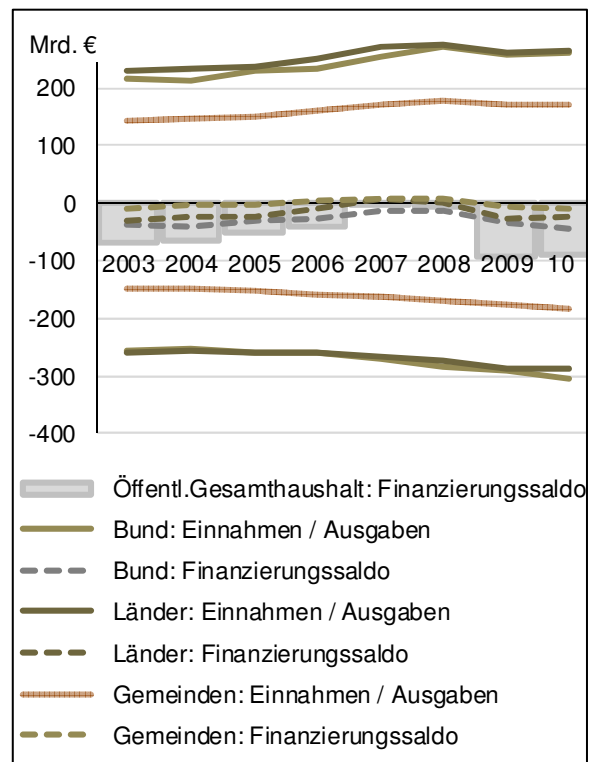
Berlin liegt im boomenden Städtetourismus an vorderer Stelle in Europa. Im Gegensatz zu Städten wie Paris und London, die in 2010 einen Rückgang an Gästeübernachtungen meldeten, stieg deren Zahl in Berlin um 8 %. Dazu trugen besonders ausländische Touristen bei (+14 %)⁸. Im Tourismus werden 7 % des Berliner Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet⁹.

Öffentliche Haushalte

Der Bevölkerungsrückgang bedingt geringere finanzielle Zuweisungen von Bund und EU und ein rückläufiges Steueraufkommen. Hinzu kommt der sukzessive Wegfall von Mitteln aus dem Länderfinanzausgleich und aus dem Solidarpakt II. Auf der Ausgabenseite nehmen die Aufwendungen für Gesundheit und Pflege zu, während diejenigen für Ausbildung und Arbeitslosigkeit sinken¹⁰.

Die Einnahmen von **Bund und Ländern** stiegen im Jahr 2010 insgesamt leicht an (+1 %), während die Ausgaben etwa gleich blieben (siehe Grafik)¹¹. Das Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts verringerte sich zwar um 3 Mrd. €, dies entsprach aber immer noch 3,6 % des deutschen Bruttoinlandsprodukts.

Auch in **Brandenburg und Berlin** erhöhten sich im Berichtsjahr die Steuereinnahmen. Das Finanzierungsdefizit konnte daher in Brandenburg im Vergleich zum Vorjahr stark gesenkt werden. In Berlin nahmen die Ausgaben jedoch so stark zu, dass das Finanzierungsdefizit weiter wuchs¹².



Entwicklung der öffentlichen Finanzen

Am 02.06.2010 wurde im Land Brandenburg durch den Minister der Finanzen – unmittelbar nach Inkrafttreten des Haushaltes - eine **Haushaltssperre** erlassen. Diese führte insbesondere in den investiven Förderbereichen des ELER zu erheblichen Einschränkungen im Hinblick auf die Mittelinanspruchnahme im Jahr 2010.

Land- und Forstwirtschaft

Agrarstruktur

Laut Landwirtschaftszählung¹³ ist die **Größenstruktur** der brandenburgischen Landwirtschaft von größeren Betrieben gekennzeichnet: 87 % der Landwirtschaftsfläche liegen in Betrieben mit mehr als 200 ha.

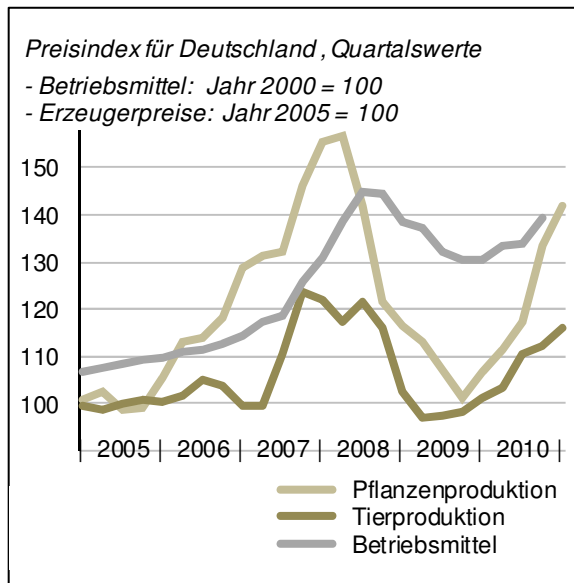
Mit 11 % **ökologisch bewirtschafteter Fläche** liegt Brandenburg bundesweit an der Spitze¹⁴.

In den elf Jahren seit 1999 ging der **Pachtflächenanteil** in Brandenburg von 89 auf 74 % zurück. Das Interesse am Erwerb von Flächen zur Bewirtschaftung ist ungebrochen, die landwirtschaftlichen **Bodenpreise** stiegen 2010 weiter an. Sie erreichten zwar nicht das wesentlich höhere Niveau des früheren Bundesgebiets, wurden aber z. B. durch das

Auftreten von nichtlandwirtschaftlichen Interessenten in die Höhe getrieben. Die Flächen, die die bundeseigene Bodenverwertungs- und -verwaltungs-GmbH (BVVG) zum Verkauf anbot, konnten von den jeweiligen Alteigentümern zum Wert von 2004 erworben werden. Dies stellte angesichts des wesentlich höheren aktuellen Bodenpreises ein besonderes Hindernis für Landwirte vor Ort dar, die Flächen für ihren Betrieb erwerben wollten¹⁵,¹⁶.

Agrarmarkt

Die wirtschaftliche Entwicklung im Agrarsektor war 2009 und 2010 stark geprägt von Preisschwankungen für landwirtschaftliche Produkte, hohen Betriebsmittelkosten (vgl. folgende Grafik) und Witterung-



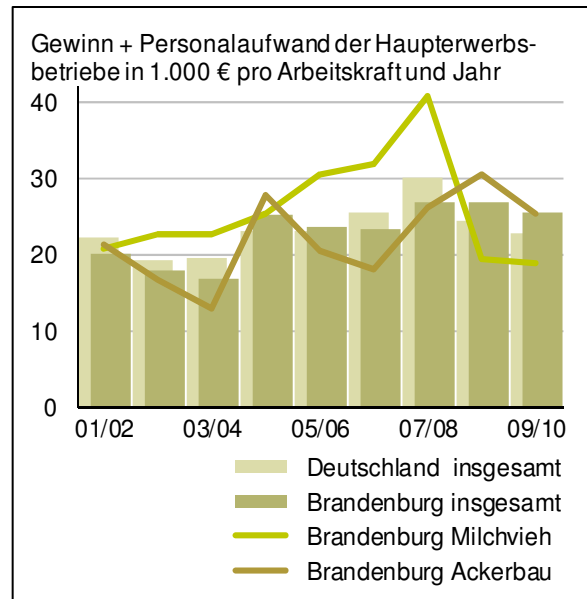
Preisentwicklung in der Landwirtschaft

sextremen, die gerade unter den natürlichen Standortbedingungen in Brandenburg schnell zu Einkommenseinbußen führen.

In den zurückliegenden 20 Jahren war Brandenburg mit fünf Dürreperioden und vier Hochwasserereignissen konfrontiert. Die betroffenen Landwirte wurden damit nicht allein gelassen. So reagierte Brandenburg auf die aktuelle Hochwasserlage im Berichtsjahr 2010 mit einem Hilfsprogramm, in dessen Rahmen 3 Mio. € Landesmittel für knapp 90 Betriebe zur Verfügung gestellt werden.

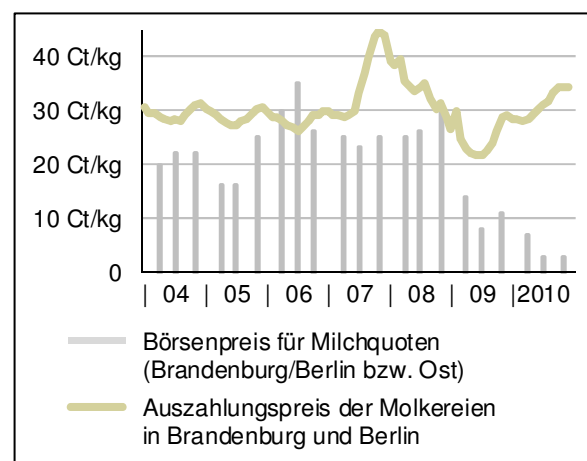
Im Wirtschaftsjahr 2009/10 blieben die **Einkommen** der landwirtschaftlichen Haupteinwerbsbetriebe (ohne juristische Personen) deutlich hinter denen der beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahre zurück. Die Einsparungen durch günstigere Betriebsmittel (Dünger - 31 %, Futtermittel -10 %) konnten den Mehraufwand für Energiekosten¹⁷ sowie den Einbruch bei den Erlösen (z. B. Getreide -25 %, Milch -6 %) im Vergleich zum vorigen Wirtschaftsjahr, nur zum Teil aufwiegen, sodass die Durchschnittseinkommen pro landwirtschaftlicher Arbeitskraft im zweiten Wirtschaftsjahr in Folge sanken (vgl. Grafik oben links¹⁸ und Grafik oben rechts¹⁹).

Im **Ackerbau** fiel das Einkommen je Arbeitskraft wieder auf das Ergebnis von vor zwei Jahren zurück (-17 %), alle anderen Betriebssysteme verzeichneten Einbußen in der Größenordnung von -5 % (vgl. Grafik zu den landwirtschaftlichen Einkommen → Milchvieh).



Landwirtschaftliche Einkommen in Brandenburg

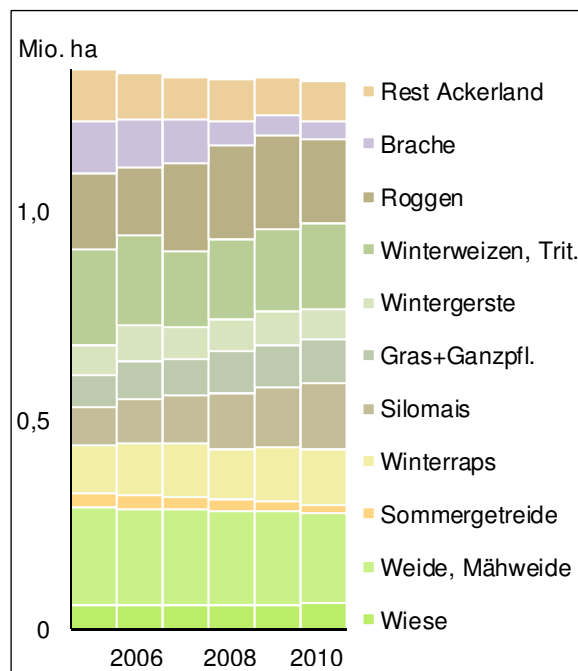
Der **Milchpreis** erholte sich und lag mit 31 Cent pro Liter im Kalenderjahr 2010 über dem langjährigen Durchschnitt (siehe Grafik rechts²⁰). Die Milchquoten spielen kaum noch eine Rolle für die betriebliche Entwicklung, so dass sich ihr Preis weiter verringerte. Der Bestand an Milchkühen war in Brandenburg und Berlin zur Viehzählung im November um 1 % geringer als im Vorjahr²¹.



Entwicklung des Milchpreises und des Gleichgewichtspreises für Milchquoten

In der Brandenburger **Schweinehaltung** verringerte sich gegenüber 2009 vor allem die Zahl der Ferkel²².

Während die Zahl der **Legehennen** im Jahr 2010 bundesweit um über 10 % zunahm, setzte sich in



Entwicklung der Anbauflächen in Brandenburg

Brandenburg die stark rückläufige Entwicklung des Vorjahres weiter fort: Gegenüber dem Jahr 2009 sank die Zahl der Legehennen im Land Brandenburg um 19 %, verglichen mit dem Jahr 2008 ist ein Rückgang von insgesamt 26 % zu verzeichnen²³. Die meisten Legehennen in Brandenburg (93 %) werden in zwölf Betrieben mit jeweils mehr als 30.000 Tieren gehalten. Inzwischen leben fünf von sechs Legehennen in Bodenhaltung. Der Anteil der Legehennen in ökologischer Haltung sank von 10 auf 6 %. Das Verbot der Einzelkäfighaltung seit Anfang 2010 hatte zu umfangreichen Investitionen in den Tierschutz geführt. Die Zulassung der Kleingruppen-Käfighaltung muss nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Oktober 2010²⁴ bis März 2012 neu geregelt werden.

Die **Grünlandfläche** verringerte sich seit 2005 um 1 %²⁵. Der Grünlandanteil an der förderfähigen Landwirtschaftsfläche nahm seit 2003 um 1,9 % ab.

Die **Getreideernte** 2010 blieb in Brandenburg wegen nasser oder überschwemmter Böden²⁶ – aber auch sonst in Deutschland und international – hinsichtlich der Mengen und Qualitäten hinter den Erwartungen zurück, sodass im weiteren Verlauf des Jahres wieder hohe Preise und Qualitätszuschläge erzielt werden konnten. Die Anbaufläche für Getreide nahm 2010 zum Vorjahr um 4 % ab. Innerhalb der Getreidefläche gewann Weizen hinzu (+7 %), während Gerste

(-11 %) und Roggen (-14 %) deutlich Fläche einbüßten (vgl. Grafik nächste Seite²⁷). Zur Herbstsaat blieb die Weizenanbaufläche etwa konstant, während sich die Anbaufläche für Gerste weiter verringerte²⁸.

Neben der Weizenanbaufläche vergrößerte sich auch die Anbaufläche von **Silomais** (+8 %) sowie von Ackergras, Leguminosen und anderen Früchten, die als Ganzpflanze verwendet werden (+8 %). Der zusätzliche Mais wird vor allem als Koferment in Biogasanlagen genutzt. Bis 2010 wurden rund 200 **Biogasanlagen** in Brandenburg errichtet, der größte Teil davon in den letzten sechs Jahren²⁹.

Die Anbaufläche von **Winterraps** (+2 %) erreichte im Jahr 2010 einen Höchstwert. Der anziehende Kraftstoffpreis machte die energetische Verwendung von Raps in **Biokraftstoff** wieder interessanter³⁰. Für die vorgeschriebene Beimischung zum fossilen Kraftstoff muss sich heimischer Biokraftstoff allerdings gegen starke Konkurrenz aus dem Ausland behaupten. Für die Ernte 2010 musste zum ersten Mal ein Nachhaltigkeitsnachweis vorgelegt werden³¹.

Der fortgesetzte Rückgang des Anteils von Brache und Sommergetreide reduzierte die **Vielfalt der Fruchtfolgen** weiter (vgl. Grafik).

Forstwirtschaft

Nachdem in der Krise die internationale Nachfrage nach Holz eingebrochen war, erholte sich 2010 der Holzmarkt wieder und die brandenburgische Holzindustrie war weitgehend ausgelastet. Mit Blick auf den Bedarf an Holz überstieg im Marktraum Brandenburg die Nachfrage das Angebot deutlich. Eine zusätzliche Nachfrage nach Holz zur energetischen Verwertung nach dem Erneuerbaren Energiegesetz (EEG) führte zu weiteren Preiserhöhungen³². Trotz dieser aus Waldbesitzersicht guten Marktsituation befinden sich in Brandenburgs Wäldern aufgrund der oft kleinteiligen Besitzstruktur ungenutzte Holzreserven. Eine wirtschaftliche Nutzung ist im klein strukturierten Wald jedoch nur möglich, wenn sich mehrere Waldbesitzer zusammenschließen. Trotz flächendeckender kostenloser Beratung durch den Landesforstbetrieb besteht bei vielen Waldbesitzern ein Informationsdefizit über die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Waldnutzung. Im ländlichen Raum nutzen viele Waldbesitzer ihren Wald lediglich zur privaten Brennholzversorgung. In jedem Fall obliegt die Nutzungsentscheidung dem Eigentümer selbst.

Umwelt

Klima und Luftqualität

Die Belastung mit bestimmten Luftschadstoffen hat sich seit der Wiedervereinigung deutlich reduziert³³. Dennoch wurden 2010 in Brandenburg und Berlin die Grenzwerte für Stickoxide³⁴ und Feinstaub sowie der seit 2010 geltende Grenzwert für Kurzbelastungen durch Stickstoffdioxid³⁵ und die Zielwerte für bodennahes Ozon³⁶ einige Male überschritten³⁷. Stickoxide, Feinstaub und bodennahes Ozon werden auch durch die landwirtschaftliche Produktion verursacht³⁸.

Ammoniak (NH₃) ist ein wesentlicher Verursacher der Waldschäden und trägt zur Versauerung und Eutrophierung anderer empfindlicher Ökosysteme bei³⁹. 95 % der Ammoniak-Emissionen entstehen in der Landwirtschaft⁴⁰, vor allem bei Handhabung und Lagerung von Mineraldünger, Gülle und Biogas-Gärresten. Im Göteborg-Protokoll⁴¹ hatte sich Deutschland verpflichtet den Ausstoß von Ammoniak bis 2010 auf 550 Kilotonnen (kt) zu begrenzen. Diese Verpflichtung wurde möglicherweise um 20 bis 50 kt verfehlt^{42,43,44}. Der Anteil Brandenburgs an den deutschen Ammoniak-Emissionen ist allerdings mit 4,5 %⁴⁵, angesichts eines Anteils der Landwirtschaftsfläche von 7,8 %, vergleichsweise gering. Geplante rechtliche Beschränkungen der Dünger-Handhabung wurden nicht umgesetzt⁴⁶, Genehmigungspflichten für Tierhaltungsanlagen wurden wieder eingeschränkt⁴⁷. Technische Maßnahmen, wie sie z.B. im Rahmen der „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ (121) gefördert werden, könnten den Ammoniakausstoß in einer Größenordnung von 15 bis 19 % senken, allerdings den Treibhausgas-Ausstoß auch leicht erhöhen⁴⁸.

Das v. a. bei der Düngung freigesetzte Lachgas macht den größten Teil der klimarelevanten Emissionen der Landwirtschaft aus. Als **Treibhausgase** wirken zusätzlich Methan aus Viehhaltung und Wirtschaftsdüngermanagement, in geringem Maß auch Kohlenstoffdioxid aus der Düngung. Eine Verringerung der Lachgas- und Methan-Emissionen in Deutschland bis 2020 um 25 % erscheint möglich⁴⁹, indem z.B. die Effizienz beim Stickstoffeinsatz und bei der Fütterung in industrialisierten Strukturen oder der Anteil an selbsterzeugtem oder grashaltigem Futter in extensiven Strukturen erhöht wird^{50,51}. Der Treibhausgasausstoß wird z. B. auch verringert, wenn Gülle für Biogas eingesetzt wird.

Treibhausgase entstehen im ländlichen Raum Brandenburgs außerdem durch die **Austrocknung von**

Mooren, die zur Torfmineralisation führt. Brandenburg verliert jährlich rund 15 Mio. m³ Torf und gibt damit 7 Mio. t CO₂ an die Atmosphäre ab⁵². Mit der Maßnahme „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ (323) wird u. a. der „Moorschutz“ gefördert.

Wald

Die Wälder haben eine besondere Bedeutung für den Schutz des Klimas. Fast ein Drittel der Landesfläche Brandenburgs ist Wald. Allein der Kohlenstoff im **Holzvorrat** entspricht 250 Mio. t Kohlenstoffdioxid, hinzu kommt noch der gespeicherte Kohlenstoff in humusreichen Waldböden. Jedes Jahr werden in den Wäldern 7,2 Mio. t Kohlenstoffdioxid der Atmosphäre entzogen und gespeichert. Gleichzeitig werden durch Einschlag 3,7 Mio. t wieder entnommen, je nach Holznutzung aber auch wieder langfristig festgelegt⁵³.

Die Wälder in Brandenburg sind dominiert von der **Kiefer**, die 74 % der insgesamt über 1 Mio. ha umfassenden Waldfläche einnimmt. Dennoch bieten die Wälder Brandenburgs Lebensraum für zahlreiche weitere Pflanzen und Tierarten⁵⁴. Von besonderer Bedeutung für die Fauna ist der **Totholzvorrat**, der zwischen 2002 und 2009 in Brandenburg um mehr als das Doppelte zugenommen hat⁵⁵.

Der Anteil der Waldfläche mit deutlichen **Schäden** ist in Brandenburg im Jahr 2010 von 6 auf 7 % gestiegen, ging in Berlin jedoch von 29 auf 25 % zurück. In beiden Bundesländern zeigten Eichen die stärksten Schäden, während Kiefern den besten Kronenzustand aufwiesen⁵⁶.

Die Wälder Berlins und Brandenburgs sind klimatisch besonders beansprucht, da sie in den niederschlagsärmsten Räumen Deutschlands liegen und die damit verbundene geringe **Wasserverfügbarkeit** einen bedeutenden Stressfaktor für die Vegetation darstellt.

Die starke Trockenheit des Gebietes birgt eine hohe **Waldbrandgefahr**. Auch wenn im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Brände nur leicht stieg, vergrößerte sich die betroffene Fläche stark (auf über 250 ha). Um Waldbrände frühzeitig zu erkennen, ist in Brandenburg schon seit mehreren Jahren ein Überwachungssystem im Einsatz. Bei der Minderung der Waldbrandgefahr erhalten Waldbesitzer Unterstützung durch die forstlichen Maßnahmen (hier: 226) des EPLR. In diesem Rahmen wird auch der Wald-

umbau zur Verbesserung der Boden- und Wasserqualität gefördert (227).

Wasser

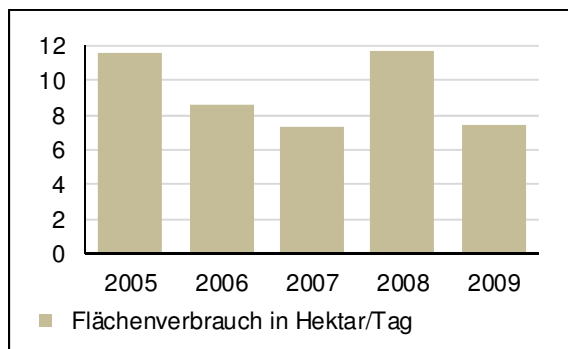
Die starken Witterungsschwankungen im Jahr 2010 sorgten für hohe Anforderungen an das Wassermanagement in Brandenburg. Während im Mai das erste **Hochwasser** des Jahres an der Oder in Brandenburg auftrat, kam es im Juli des Jahres, infolge der geringen Niederschläge des Vormonats, im Spreegebiet zu Niedrigwasser⁵⁷. Im August und Oktober traten Hochwasser an Lausitzer Neiße, Spree und der Schwarzen Elster auf. Eine wichtige Pegelentlastung leisteten die im Rahmen vorbeugender Hochwasserschutzmaßnahmen geschaffenen Retentionsflächen⁵⁸. Im Dezember erreichte das **Grundwasser** in einigen Gebieten die höchsten Pegelstände der letzten 30 bis 40 Jahre, sodass auch jenseits der Flussniederungen zahlreiche landwirtschaftliche Flächen überflutet wurden⁵⁹.

Bereits Ende 2009 traten die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Ziele nach **Wasserrahmenrichtlinie** für die Flussgebiets-einheiten Brandenburgs in Kraft. Zur Umsetzung der Pläne wurde im Jahr 2010 der erste Teil des **Landeskonzpts zur ökologischen Durchgängigkeit** der Fließgewässer vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erstellt. Ziel des Konzeptes ist es, Vorranggewässer, denen eine herausragende Bedeutung in der Vernetzungsfunktion der Gewässer für Fischpopulationen zukommt, entsprechend ihrer Funktion zu entwickeln. Das Konzept enthält eine detaillierte Untersezung mit folgenden – teils bereits erfolgten - Arbeitsschritten:

- Ausweisung von Zielfischarten und abschnittsbezogenen fischökologischen Prioritätsstufen (dieser erste Teil liegt in Form eines Berichtes seit Ende September 2010 vor)
- Erarbeitung einer Entscheidungshilfe für die notwendigen Maßnahmen an Querbauwerken sowie Bewertung der Bauwerke in Vorranggewässern⁶⁰.

Boden

Im Jahr 2009 wurde rund die Hälfte der Landesfläche Brandenburgs landwirtschaftlich genutzt. Die Waldfläche machte ca. 36 % aus, 9 % der Landesfläche wurde als Siedlungsfläche erfasst und der Anteil der Wasserflächen lag bei 3 %⁶¹. In Berlin hatte die landwirtschaftliche Fläche 2009 nur einen Anteil von 4 %, der Wald nahm 18 % ein, Wasserflächen 7 %. Mit



Entwicklung des Flächenverbrauchs in Brandenburg und Berlin

70 % hatten Siedlungs- und Verkehrsflächen den größten Anteil an der Gesamtfläche Berlins⁶².

Die **Bodenversiegelung** durch die Siedlungserweiterung zerstört natürliche Bodenfunktionen wie die Grundwasserneubildung und beschneidet den Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen. Flächenversiegelung erhöht außerdem die Hochwassergefahr. In Berlin und Brandenburg stagniert der Bedarf an Siedlungsfläche (vgl. Grafik⁶³). Instrumente der Integrierten Ländlichen Entwicklung, Regionalmanagement, Dorfentwicklung und Flurbereinigung, wie sie durch den ELER gefördert werden, können die Flächenneuanspruchnahme durch die Förderung der Umnutzung bestehender Infrastruktur und des Flächenmanagements mindern⁶⁴.

Die Funktion der Böden kann auch auf landwirtschaftlichen Flächen durch **Schadverdichtung** beeinträchtigt werden. In Brandenburg gehört der größte Teil der landwirtschaftlich genutzten Bodenfläche zur Schadverdichtungsgefährdungsklasse potenziell „erheblich“ bis „sehr stark verdichtungsgefährdet“^{65,66}. Zur Vermeidung einer schadhafte Bodenverdichtung ist eine angepasste Bewirtschaftungsweise gefährdeter Flächen erforderlich.

Auf Flächen mit intensivem Ackerbau, die in bestimmten Zeiträumen nicht über eine Pflanzendecke verfügen, kann es zu einer **Wasser- oder Winderosion** des Bodens und damit zu Bodenverlusten kommen. Die Gefährdung einer Fläche ist standortspezifisch und wird durch unterschiedliche Faktoren, wie Topographie und Klima, beeinflusst. Auch die Bodenbearbeitung hat Einfluss auf die Bodenerosion. Eine Anpassung der Bodenbewirtschaftung in gefährdeten Gebieten kann den Bodenabtrag vermindern. Stark bis sehr stark wassererosionsgefährdete Flächen liegen in der Uckermark, der Prignitz, im Fläming, in Barnim, auf der Lebuser Platte und in der Niederlausitz, Risikogebiete der Winderosion in Talsandberei-

chen der Oder, den Niederungsgebieten im Nordwesten sowie den leichten Sandstandorten im Süden des Programmgebiets⁶⁷.

Der Bodenschutz ist unmittelbar mit dem **Klimaschutz** verbunden. Mit Maßnahmen zur Vermeidung von Grünlandumbruch und von Verlust organischer Substanz infolge von Wasser- und Winderosion⁶⁸, wie sie durch den ELER mit den Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) gefördert werden, wird ein Beitrag zur Minderung des Klimawandels und zur Erhaltung der Bodenfunktionen geleistet.

Biologische Vielfalt

Weder das Ziel der **Biodiversitätskonvention**, bis 2010 den Artenrückgang deutlich zu mindern, noch das Ziel der EU, den Artenrückgang umzukehren, konnten bisher erreicht werden. Während sich die Artenvielfalt in den Wäldern langsam erhöht, nimmt sie in den Agrarlandschaften ab⁶⁹.

Mit einem Anteil von 8 % Naturschutzgebieten und 34 % Landschaftsschutzgebieten an der Landesfläche besitzt Brandenburg im Bundesvergleich einen hohen Anteil an **geschützter Fläche**⁷⁰. Mehr als ein Viertel der Landesfläche ist für Natura 2000 ausgewiesen⁷¹. Für 82 der FFH- und Vogelschutzgebiete werden derzeit Managementpläne erarbeitet, für weitere 214 Gebiete ist die Aufstellung von Managementplänen vorgesehen (Stand 09.08.2010)⁷².

Das Konzept für Wildtierkorridore zum **Biotopverbund** in Brandenburg von November 2010 stellt Maßnahmen zur Vernetzung von Biotopen in ganz Brandenburg dar. 2010 wurde bereits mit dem Bau von drei Grünbrücken aus dem Konjunkturpaket des Bundes begonnen, zwei Grünbrücken sind noch in Planung.

Strategie-Entwicklung

Weitere Entwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik

Im Frühjahr 2010 rief die **Kommission** zu einer öffentlichen Diskussion über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf⁷⁷. Die Ergebnisse dieser Diskussion wurden auf der Konferenz zur öffentlichen Debatte über „Die GAP nach 2013“ im Juli des Jahres erörtert. Die in diesem Rahmen gesammelten Ideen und Standpunkte dienten der Europäischen Kommission für Landwirtschaft und ländliche Entwick-

Umweltrecht

Im Rahmen der **Cross Compliance** gelten seit 2010 mehrere neue Anforderungen an die landwirtschaftlichen Betriebe.

- Die Wasserverwendung zur **Bewässerung** gehört ab 2010 zu den „anderweitigen Verpflichtungen“.
- Seit Juli 2010 richten sich die einzuhaltenden **Erosionsschutzmaßnahmen** nach dem Erosionsgefährdungsgrad der bewirtschafteten Flächen. Dafür erfolgte eine Einstufung in unterschiedliche Gefährdungsstufen der Wind- oder Wassererosion. Je nach Art und Grad der Erosionsgefährdung sind bei der Bewirtschaftung spezielle Vorgaben einzuhalten. Z. B. dürfen in der Zeit vom 01.12. bis zum 15.02. Flächen mit hoher Wassererosionsgefährdung nur quer zum Hang und Flächen mit sehr hoher Wassererosionsgefährdung gar nicht gepflügt werden. Auf Flächen mit Winderosionsgefährdung darf nur bei Aussaat vor dem 01.03. gepflügt werden (Ausnahmen möglich).
- Ab dem 01.01.2010 müssen die **Geräte** zum Ausbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten oder Pflanzenschutzmitteln den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entsprechen (Ausnahmen sind möglich)⁷³.

In Brandenburg ist die **Umwandlung von Grünland** in Ackerland innerhalb von Überschwemmungsgebieten verboten⁷⁴. Mit der Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes darf außerdem auf Uferrandstreifen mit einer Breite von fünf Metern Grünland nicht umgewandelt und standortgerechte Gehölze nicht entfernt werden⁷⁵. Seit September 2010 muss der **Transport** größerer Mengen **Wirtschaftsdünger** über mehr als 50 km dokumentiert werden⁷⁶.

lung zur Entwicklung des im November vorgestellten Konzepts für eine zukunftsgerichtete Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013⁷⁸.

Bereits im Vorfeld dieses Konzeptes verabschiedete das Brandenburger Kabinett im September 2010 „Eckpunkte“ zur Zukunft der EU-Finzen, der EU-Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013. Da das Bruttoinlandsprodukt in allen Landesteilen voraussichtlich über 75 % des EU-Durchschnitts liegen und somit Brandenburg nicht mehr zu der Gruppe der bedürftigsten Regionen gehören wird,

setzt sich die **Landesregierung** für ein eigenständiges Förderziel für Übergangsregionen ein. Die Landesregierung sprach sich außerdem für den Erhalt der von Betriebsgrößen unabhängigen Direktzahlungen sowie für die Schaffung eines transparenten und flexiblen Handlungsrahmens zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik aus⁷⁹.

Der Wunsch nach Verschlankung und Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde auch im Rahmen der **Agrarministerkonferenz** im Oktober in einen Beschluss gefasst, der die Forderung nach einem Gesamtkonzept zur Vereinfachung auf europäischer und nationaler Ebene enthält. Des Weiteren sprachen sich die Landwirtschaftsminister für die Beibehaltung der ersten und zweiten Säule der GAP mit der bisherigen Mittelausstattung sowie für die Fortsetzung der Direktzahlungen aus. In den Beschlüssen der Agrarministerkonferenz wurde darüber hinaus festgehalten, dass es erforderlich ist, die GAP nach 2013 weiterzuentwickeln um einen größeren Beitrag im Hinblick auf die gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen zu leisten sowie künftige Zahlungen nach dem Prinzip öffentliche Zahlungen für öffentliche Güter zu gestalten und konkreter an gesellschaftlich gewünschten Leistungen auszurichten^{80,81}.

Strategie Europa 2020

Der Europäische Rat verabschiedete am 17.06.2010 die Strategie „**Europa 2020**“ für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Sie zielt darauf ab, Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität, Wachstumspotenzial, sozialen Zusammenhalt und Konvergenz in Europa zu stärken. Die Strategie Europa 2020 ist eine Fortschreibung der Lissabon- und der Göteborg-Strategie.

Ein wichtiges Instrument der „Europa 2020“-Strategie sind die „Nationalen Reformprogramme“ (NRP). In ihnen legen die Mitgliedstaaten dar, wie sie die auf europäischer Ebene vereinbarten Ziele und Orientierungen in ihrer nationalen Politik umsetzen. Im November wurde der Kommission ein vorläufiger Entwurf übermittelt. Das vollständige NRP wird im April 2011 auch die Bedeutung des Landwirtschaftsfonds für die Reformanstrengungen der Bundesrepublik Deutschland darstellen. An der Erarbeitung des Nationalen Reformprogramms 2011 für Deutschland waren auch die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit beteiligt. Die Arbeiten wurden von der Ministerpräsidentenkonferenz koordiniert.

2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Anhand von Output- und Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele, ELER-Verordnung Art. 82 (2) b)

Mit dem Entwicklungsprogramm stehen der Region Brandenburg und Berlin für den Programmzeitraum 2007 bis 2013 rund 1,5 Mrd. €, einschließlich Mittel aus dem Health Check und EU-Konjunkturprogramm, für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Die EU wird sich mit ca. 1,1 Mrd. € daran beteiligen. Auf das Nichtkonvergenzgebiet Berlin entfallen 3,8 Mio. € (davon 2 Mio. € EU-Mittel) der gesamten Mittel.

Im Budget enthalten sind zusätzliche Mittel in Höhe von 94,8 Mio. €, die im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturprogramms zur Bewältigung der neuen Herausforderungen (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 Art. 16a) zur Verfügung gestellt werden, davon 85,3 Mio. € EU-Mittel. Das entspricht 6 % des Gesamtbudgets (zur Verteilung der zusätzlichen Mittel siehe Kapitel 2 A).

Bevor die Mittel aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturprogramm in den Finanzplan aufgenommen werden konnten, musste eine Budgetkorrektur der bestehenden Modulation durch eine Neuverteilung der Mittel zwischen den Bundesländern umgesetzt werden. Für Brandenburg und Berlin bedeutete dies einen Abzug in den Jahren 2010-2013 von 8,1 Mio. €. Die Kürzung des ELER-Anteils in Höhe von 1,2 % wurde in den Schwerpunkten 1, 3 und 4 vorgenommen.

Die für die Umsetzung des Programms zur Verfügung stehenden Fördermittel werden für Maßnahmen aus den vier Schwerpunkten

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (Schwerpunkt 1),
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (Schwerpunkt 2),
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Schwerpunkt 3),
- LEADER (Schwerpunkt 4),

die die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß der ELER-Verordnung umsetzen, sowie für die Technische Hilfe eingesetzt.

Seit Programmbeginn 2007 wurden insgesamt etwa 517 Mio. € öffentliche Mittel (530 Mio. € mit top-ups) ausgezahlt. Das entspricht etwa 35 % des Gesamtplafonds. Allein im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen in Höhe von rund 205 Mio. € (213 Mio. € mit top-ups). Fast ein Drittel der bisher gezahlten Mittel wurden für Agrarumweltmaßnahmen (214) eingesetzt.

Um die in Bezug auf die Zielvorgaben im Entwicklungsprogramm erreichten Fortschritte verfolgen zu können, wird in den folgenden Abschnitten eine Analyse des anhand von Begleitindikatoren ermittelten Outputs vorgenommen.

2 A PROGRAMMANPASSUNGEN ALS REAKTION AUF DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm stehen Brandenburg und Berlin zusätzliche Mittel für Ausgaben für die neuen Herausforderungen Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, biologische Vielfalt sowie für Maßnahmen zur Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 Art. 16a), in Höhe von insgesamt 94,8 Mio. € zur Verfügung (davon 85,3 Mio. € EU-Mittel).

Unter Beachtung des Beschlusses des Landtages Brandenburg vom 18.12.2008 werden die Mittel aus dem Health Check so eingesetzt, dass sie den Agrarbetrieben zu Gute kommen und damit die Wirtschaftskraft der Unternehmen erhalten sowie Arbeitsplätze sichern. Gleichzeitig wird durch die Einführung der

neuen Agrarumwelt-Untermaßnahme im Code 214 „Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten“ im Rahmen der zweiten Programmänderung Ende 2009 ein weiterer Beitrag zur Verbesserung von Umwelt und Landschaft geleistet.

Die „neuen“ Mittel werden ab 2010 bis 2013 in den Schwerpunkten 1 und 2 eingesetzt:

Im Schwerpunkt 1 sind 40,5 Mio. € (davon 36,5 Mio. € EU-Mittel) für die Maßnahme zur **Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Maßnahme 121)** vorgesehen. Dadurch wird ein Beitrag im Rahmen der neuen Herausforderungen zur Begleitung des Milchquotenausstiegs geleistet. Die Milchviehhaltung hat einen wesentlichen Anteil an der Erhaltung der Land-

wirtschaft und des Landschaftsbildes im ländlichen Raum Brandenburgs, der aufgrund der überwiegend schwachen natürlichen Standortbedingungen für intensive Bewirtschaftungsformen kaum Möglichkeiten bietet. Die Milchviehhaltung bindet zudem im Vergleich zu anderen Veredlungszweigen in hohem Maße Arbeitskräfte. Mit der Erhöhung des Mitteleinsatzes soll das hohe agrarpolitische Interesse des Landes Brandenburg an der Erhaltung bzw. Steigerung der wirtschaftlichen Gesamtleistung der Milchvieh haltenden Unternehmen Brandenburgs umgesetzt werden. Im Berichtsjahr erfolgten erste Zahlungen der zusätzlichen Mittel für Maßnahme 121 (siehe Kapitel 3 A).

Im Schwerpunkt 2 werden 54,2 Mio. € (davon 48,8 Mio. € EU-Mittel) verwendet. Als neue Untermaßnahme innerhalb der **Agrarumweltmaßnahmen (Maßnahme 214)** wurde die Förderung von Zwischenfruchtanbau und Untersaaten (Winterbegrünung) (214 B4) eingeführt und mit 7,2 Mio. € EU-Mitteln ausgestattet. Damit soll ein Beitrag insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Wasserqualität und die Minderung des Klimawandels geleistet werden. Auch im Hinblick auf die neuen Herausforderungen im Bereich der biologischen Vielfalt leistet die Winterbegrünung einen Beitrag, insbesondere durch Bereitstellung von Äsungsflächen für die Avifauna (Durchzügler und Wintergäste). Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen erfolgten im Berichtsjahr

2010 noch keine Zahlungen der zusätzlichen Health Check-Mittel (siehe Kapitel 3 A).

Über die mit zusätzlichen Health Check-Mitteln ausgestatteten Maßnahmen hinaus, wirken weitere Maßnahmen im EPLR mit einem Budget von insgesamt mehr als 200 Mio. € im Hinblick auf die neuen Herausforderungen. Insbesondere handelt es sich dabei um Untermaßnahmen zur Agrarumwelt (214) - u.a. auch die mit der dritten Programmänderung (2010) neu eingeführte Teilmaßnahme B5 „Freiwilliger Gewässerschutz“.

Weitere Beiträge gehen u.a. von Maßnahmen des Landschaftswasserhaushaltes (125) und des Hochwasserschutzes (126), Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (213), Maßnahmen für standortgerechte Wälder (226) sowie zur Erhaltung und Verbesserung des Naturerbes (323) aus. Mit der zweiten Programmänderung (2009) wurden deshalb keine weiteren speziell auf die neuen Herausforderungen ausgerichteten Maßnahmen beantragt.

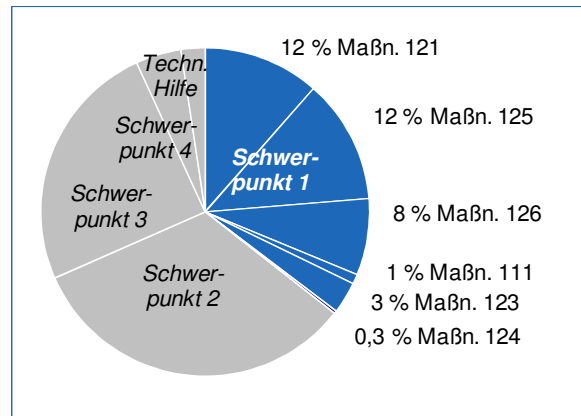
In Umsetzung des Beschlusses des Landtages Brandenburg vom 18.12.2008 wurden mit der zweiten Änderung des EPLR Ende 2009 Mittel in Höhe von 52 Mio. € (davon 41,6 Mio. € EU-Mittel) zugunsten der Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (212) umgeschichtet.

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Ziel des Schwerpunktes 1 ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Verbesserung des Wissensstandes der hier Beschäftigten, Umstrukturierung und Entwicklung des Sachkapitals sowie Innovationsförderung.

Der Schwerpunkt 1 zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ist mit insgesamt rund 522,8 Mio. € öffentlichen Mitteln (davon ca. 397 Mio. € EU-Mittel) ausgestattet. Das entspricht 36 % des Gesamtbudgets. 40,5 Mio. € dieser Mittel sind im Rahmen des Health Checks und des EU-Konjunkturprogramms für die Jahre 2010 bis 2013 hinzugekommen und zur Unterstützung des Milchsektors im Rahmen der Maßnahme 121 eingeplant.

Die Verteilung der Fördermittel auf die Schwerpunkte und die einzelnen Maßnahmen im Schwerpunkt 1 sind in der nebenstehenden Grafik dargestellt. Ein hoher Stellenwert wird der Maßnahme zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur (125) sowie der Maßnahme zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) beigemessen: Für beide Maßnahmen sind jeweils 12 % des Gesamtbudgets vorgesehen. 8 % der Programmmittel stehen für Wiederaufbaumaßnahmen nach Naturkatastrophen (126) bereit. Die verbleibenden Fördermittel im Schwerpunkt 1 sollen für Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (111), für die Erhöhung der Wertschöpfung (123) sowie für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte (124) verwendet werden.



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

Die Summe der seit Programmbeginn verausgabten öffentlichen Mittel im Schwerpunkt 1 beläuft sich auf bisher insgesamt 183,9 Mio. € (196,4 Mio. € mit top-ups). Damit sind 35 % des Budgets ausgeschöpft. 39 % der Auszahlungen entfallen dabei auf Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur (125) und 30 % auf die Förderung der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121). (vgl. Kapitel 3)

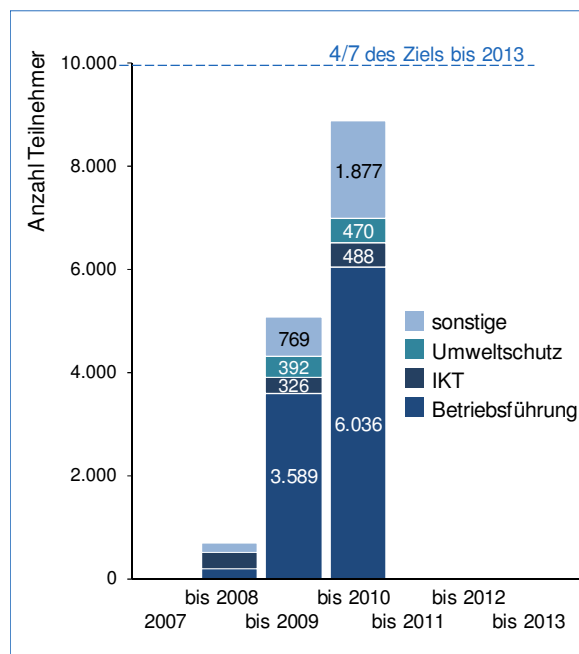
Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

EU-Maßnahme-Code 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (ELER-Verordnung Art. 20 a (i) i.V.m. Art. 21)

Mit Hilfe berufsbezogener Informationen und Weiterbildungsveranstaltungen soll den wachsenden Anforderungen der ökonomischen, technologischen und umweltrelevanten Veränderungen in Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft an die Menschen, die hier tätig sind, begegnet werden. Die Förderung erfolgt gemäß der Richtlinie Ländliche Berufsbildung (LBB-Richtlinie).

Bis zum Ende des Programmzeitraums wird die Förderung von ca. 17.500 Teilnehmern (davon ca. 3.500 Frauen) aus Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft angestrebt. Mit knapp 14 Mio. € öffentlichen Mitteln sollen 52.500 Bildungstage gefördert werden. Im Rahmen des vierten Änderungsantrages (2011) sind die Reduzierung des Mittelansatzes und eine entsprechende Anpassung der Ziele vorgesehen, weil sich gezeigt hat, dass die ursprünglich angenommene Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung der im Agrarbereich Beschäftigten nicht im erwarteten Umfang erfolgt.

Nachdem veränderte Haushaltsbestimmungen gegenüber der letzten Förderperiode und die späte Programmeinführung die Umsetzung der Maßnahme anfangs verzögert hatten, hat sich die Akzeptanz in den Jahren 2009 und 2010 deutlich erhöht. Bis Ende



Anzahl Teilnehmer an Berufsbildungsmaßnahmen

Beispielprojekt im Rahmen der „Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (111)“

Die Umstellung auf ökologischen Landbau - die Bewirtschaftung ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel und der Aufbau innerbetrieblich geschlossener Stoffkreisläufe - ist eine komplexe Aufgabe und erfordert entsprechende Fachkenntnisse, die in herkömmlicher Ausbildungen in der Regel nicht vermittelt werden.

Im Rahmen des Projektes „Bio lernen“ werden berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen für Leiter und Mitarbeiter umstellungsinteressierter und bereits ökologisch wirtschaftender Betriebe gefördert. Die Themen der durch den Öko-Landbau-Beratung Versuchs- und Beratungsring Berlin-Brandenburg e.V. durchgeführten Tagesseminare sind vielfältig und reichen vom Erfahrungsaustausch zur Ernte 2010, Pflanzenschutz und Düngemanagement über Schädlinge und Nützlinge bis hin zur erfolgreichen Direktvermarktung und Kostenkalkulation. Durchschnittlich acht bis 15 Interessierte Landwirte und Gärtner nehmen daran teil.

Die Weiterbildungsmaßnahmen werden mit öffentlichen Mitteln in Höhe von insgesamt 60.059 € (davon 51.050 € ELER-Mittel) bezuschusst.



2010 konnten nun insgesamt 8.871 Personen in 16.801 Schulungstagen gefördert werden (bei der Zählung werden nur abgeschlossene Maßnahmen berücksichtigt). Darunter sind 7.990 Teilnehmende aus der Landwirtschaft sowie erstmals im Berichtsjahr auch 881 Personen aus der Forstwirtschaft. Knapp ein Drittel der Teilnehmenden (2.594) waren Frauen und 68 % (bzw. 6.034 Personen) älter als 40 Jahre.

Im Vordergrund stand der Themenbereich „Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung“ mit 6.036 Teilnehmenden. Weitere Veranstaltungen wurden u. a. zum Thema „Umweltschutz“ mit 470 sowie im Bereich „Informations- und Kommunikationstechnologie“ mit 488 Teilnehmenden durchgeführt (siehe Grafik). Zu den „sonstigen“ Inhalten gehörten u.a. auch die Themen „Neue Normen“ und „Produktqualität“.

Verausgabt wurden dafür bisher insgesamt 2,8 Mio. € öffentliche Mittel, davon 2,1 Mio. € EU-Mittel. Allein im Jahr 2010 erfolgten Zahlungen in Höhe von 1,2 Mio. € für 3.795 Personen in 7.251 Schulungstagen. 92 % bzw. 3.485 der Teilnehmenden kamen dabei aus dem landwirtschaftlichen Bereich und 310 Personen aus der Forstwirtschaft.

Die zu Grunde liegende LBB-Richtlinie wurde Ende Oktober 2009 zur Verdeutlichung von Bedingungen (Teilnehmerzahl) und zur besseren Umsetzbarkeit (Fehlbedarfsfinanzierung) geändert und findet bei Antragsstellern gute Akzeptanz. Veränderungswünsche wurden auf Anfrage nicht geäußert und neue Antragsteller sind hinzugekommen. Die Umsetzung entspricht dem geplanten Mitteleinsatz und die Strategie, schwerpunktmäßig Bildungsträger als Antragsteller im Blick zu haben, wirkt sich positiv auf das Bildungsangebot im Agrarbereich aus.

Kontrollen der Bewilligungsbehörde durch das Fachreferat, Hospitationen in geförderten Maßnahmen durch Mitglieder des Fachbeirates und die Erfassung der für die Bewertung benötigten Informationen in einem mit den Evaluatoren abgestimmten Fragebogen begleiten die Umsetzung und gewährleisten die korrekte Durchführung.

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

EU-Maßnahme-Code 121: (ELER-Verordnung Art. 20 b (i) i.V.m. Art. 26)

Die Maßnahme zielt auf die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe und damit auf die Steigerung der wirtschaftlichen Gesamtleistung ab. Zur Sicherung des Berufsnachwuchses sollen Junglandwirte bei der Niederlassung und der strukturellen Anpassung ihrer Unternehmen gezielt gefördert werden. Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der Liberalisierung des Milchmarktes sollen insbesondere Investitionen in der Milchviehhaltung unterstützt werden. Mit Hilfe zusätzlicher Mittel aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturprogramm gilt deshalb seit der zweiten Programmänderung (2009) ein höherer Fördersatz für besonders tiergerechte Halungsverfahren in der Milchproduktion. Die Förderung erfolgt nach der zuletzt im März 2011 geänderten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen (Richtlinie EBI). Außerhalb der Nationalen Rahmenregelung werden als Landesmaßnahmen Investitionen in den Bereichen Direktvermarktung, umwelt- und tiergerechte Halungsverfahren, umweltschonende gärtnerische Produktion sowie Bewässerung gefördert.

Bis Ende 2013 ist die Förderung von 2.000 Unternehmen geplant. In 1.600 Fällen sollen bauliche Maßnahmen durchgeführt werden. Einschließlich zusätzlicher Mittel im Rahmen des Health Check und des EU-Konjunkturprogramms in Höhe von 40,6 Mio. € Mittel stehen dafür insgesamt ca. 168,2 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Damit soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 515,1 Mio. € ausgelöst werden.

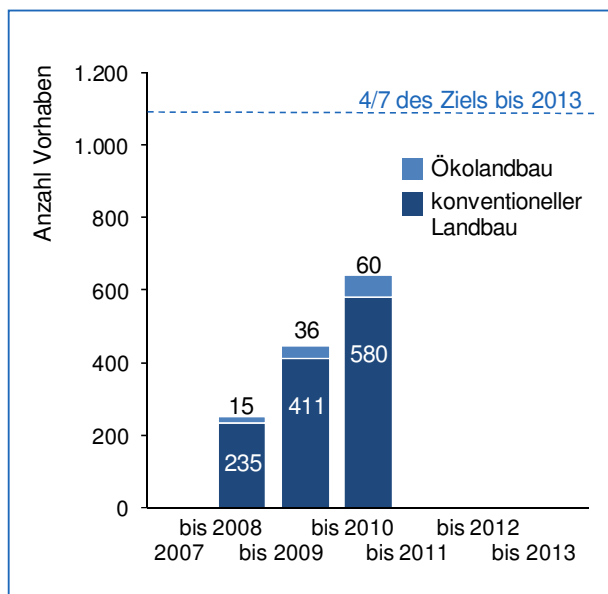
Im Berichtsjahr wurden mit 18,6 Mio. € (davon 14,5 Mio. € EU-Mittel) 193 Vorhaben gefördert, davon 24 im ökologischen Landbau. In den Ausgaben enthalten sind erstmals auch zusätzliche Mittel im Rahmen des Health Check und des EU-Konjunkturprogramms in Höhe von 3,5 Mio. €. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 92,2 Mio. €. Mit 76,1 Mio. € wurden dabei knapp 83 % in Gebäude investiert.

Seit Beginn des Förderzeitraums konnten insgesamt 640 Vorhaben zur Modernisierung mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 227,4 Mio. € unterstützt werden. 60 Anträge und damit 9 % der Investitionen sind dem ökologischen Landbau zuzuordnen (siehe Grafik). Im Vordergrund stehen – wie im Berichtsjahr so auch im Gesamtblick – Investitionen in Gebäude, die vor allem durch Mischbetriebe (Ackerbau und

Viehhaltung) getätigt wurden. 80 % der antragstellenden Betriebe waren Juristische Personen.

Bis Ende 2010 wurden dafür öffentliche Mittel in Höhe von 55,4 Mio. € verausgabt. Die Inanspruchnahme entspricht damit den Erwartungen

Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus stehen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Diversifizierung des Zuckermarktes Mittel im Rahmen der Zuckerdiversifizierungsbeihilfe zur Verfügung. Die ELER-Zahlungen werden solange ausgesetzt, bis diese Mittel gebunden sind. Für die Maßnahme 121 wurden noch keine Mittel aus der Zuckerdiversifizierung gebunden oder ausgezahlt



Anzahl der geförderten Vorhaben zur Modernisierung

Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

EU-Maßnahme-Code 123: (ELER-Verordnung Art. 20 b (iii) i.V.m. Art. 28)

Die Maßnahme gliedert sich in die beiden Teilmaßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen (123 a) und bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 b). Ab 2011 wird die Förderung beider Teilmaßnahmen aufgrund der auch in der Halbzeitbewertung festgestellten sehr positiven Entwicklung der Branche eingestellt. Alle Vorhaben werden im Jahr 2011 abgeschlossen und keine Neuansträge mehr bewilligt. Für beide Teilmaßnahmen war ein Gesamtbudget von insgesamt 46 Mio. € öffentlichen Mittel eingeplant. Damit sollten 100 Betriebe gefördert und ein Gesamtinvestitionsvolumen von 124,4 Mio. € ausgelöst werden. In 60 Betrieben sollten neue Produkte oder Techniken eingeführt werden. Die Umsetzung erfolgte nach der Richtlinie zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung sowie der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Im Jahr 2010 konnten insgesamt 13 Kleinunternehmen, drei mittelgroße und ein Großunternehmen mit Fördermitteln in Höhe von 2,8 Mio. € unterstützt werden. Seit Programmbeginn wurden damit insgesamt 6,4 Mio. € (4,7 Mio. € EU-Mittel) für 41 Projekte an 35 Unternehmen gezahlt. Das ursprünglich vorgesehene Budget wurde damit nur zu 14 % ausgeschöpft.

Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 a)

Ziel der Teilmaßnahme war die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Primärprodukten. Geplant war die Förderung von 50 Unternehmen und die Unterstützung eines Gesamtinvestitionsvolumens von ca. 70 Mio. €.

Nachdem im Jahr 2008 erstmals zwei Betriebe der Ernährungswirtschaft und 2009 fünf weitere Betriebe im Bereich Verarbeitung und Vermarktung Fördermittel erhalten hatten, wurden im Berichtsjahr 2010 weitere 2,5 Mio. € (davon 1,9 Mio. € EU-Mittel) für zehn Vorhaben an neun Betriebe der Ernährungswirtschaft ausgezahlt.

Insgesamt hat sich die Anzahl der geförderten Projekte damit auf 18 und das unterstützte Gesamtinvestitionsvolumen auf 31,6 Mio. € erhöht. Zwei Vorhaben sind dabei dem ökologischen Landbau zuzuordnen. Die Höhe der dafür an insgesamt 16 Unternehmen verausgabten Fördermittel beläuft sich auf 5,4 Mio. € (davon 4,1 Mio. € EU-Mittel).

Beispielprojekt zur „Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 a)“

Im Rahmen der Maßnahme 123 a wurde der Aufbau der bundesweit ersten **Gläsernen Molkerei** in Münchehofe im Landkreis Dahme-Spreewald gefördert. Nach der Grundsteinlegung für den innovativen Neubau der Bio-Molkerei im April 2008 konnten die Baumaßnahmen Ende 2009 abgeschlossen und die Molkerei Anfang 2010 eröffnet werden. Entstanden ist eine transparente Molkerei, die Bio-Milch umliegender Bio-Landwirte verarbeitet und Besuchern bei Führungen Einblicke in die Herstellungs- und Produktionsprozesse qualitativ hochwertiger Erzeugnisse aus der Region gibt. Eine gläserne Galerie ermöglicht Einblicke in die Milchaufbereitungs- und Verpackungsanlagen sowie in die Käsefertigung. Tradition, Innovation und neueste Produktionstechnik werden unter einem Dach vereint.

Die Gesamtinvestitionen für den Bau der Außenanlagen, Technik, Ausstattung und Baunebenkosten belaufen sich auf rund 10,9 Mio. €. 2,7 Mio. € wurden aus Fördermitteln bereitgestellt, davon 2,1 Mio. € ELER-Mittel.

Die gläserne Molkerei bildet einen wichtigen Teil im Gesamtkonzept zur Förderung des ökologischen Landbaus in Brandenburg. So konnten auch die Herstellungskapazitäten von rund sechs Millionen Litern Bio-Rohmilch pro Jahr auf 35 Millionen erhöht werden. Die Zahl der Mitarbeiter wird von derzeit 23 auf etwa 45 ansteigen.



Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 b)

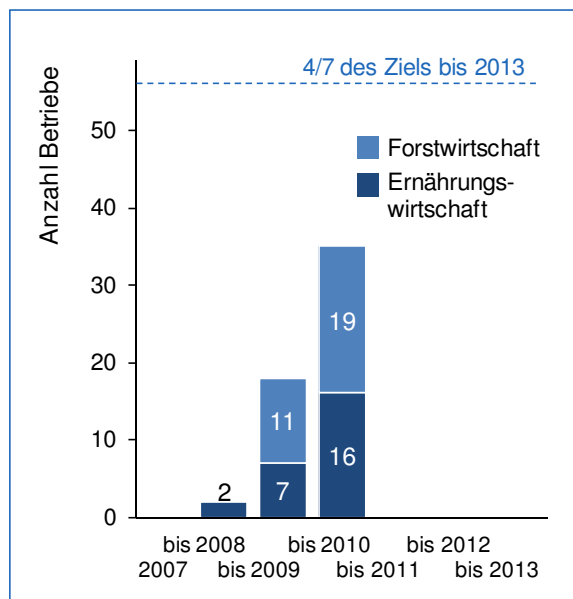
Ziel dieser Teilmaßnahme war die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von forstwirtschaftlichen Primärprodukten zur Erhöhung der Wertschöpfung in der Region. Die Erschließung nachwachsender Rohstoffe und die überbetriebliche Zusammenarbeit zur Vertiefung der Verarbeitungsstufen von Produkten des Waldes sollte verbessert werden.

Im gesamten Programmzeitraum war die Förderung von ca. 50 Unternehmen und ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 55 Mio. € angestrebt.

Nachdem im Jahr 2009 erstmals Ausgaben zur Förderung von elf forstwirtschaftlichen Betrieben erfolgt waren, wurden im Berichtsjahr 2010 weitere 0,3 Mio. € (0,2 Mio. € EU-Mittel) an acht forstwirtschaftliche Unternehmen ausgezahlt. Unterstützt werden konnten damit elf Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 0,9 Mio. €. Die Summe der seit Programmbeginn verausgabten Fördermittel beläuft sich damit auf 0,9 Mio. € (davon 0,7 Mio. € EU-Mittel). Diese Mittel wurden 19 forstwirtschaftliche Unternehmen zur Durchführung von 23 Projekten zur Verfügung gestellt. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 2,4 Mio. €.

Die Akzeptanz der Maßnahme blieb damit weit hinter den zu Programmbeginn formulierten Erwartungen zurück, die angestrebten Ziele können nicht erreicht werden. Zurückzuführen ist die geringe Inanspruchnahme u.a. auf den hohen Aufwand im Rahmen der Antragsstellung und den im Vergleich dazu geringen Fördersatz von 50 %.

Die Halbzeitbewertung zeigt, dass - bezogen auf den gesamten Forstsektor - bislang keine nennenswerten wirtschaftlichen Impulse durch die Maßnahme zu verzeichnen sind. Vor diesem Hintergrund sowie im Lichte erforderlicher Einsparungen an Landesmitteln wird die Förderung beider Teilmaßnahmen ab 2011 eingestellt.



Anzahl der geförderten Unternehmen (123 a/b)

Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte

EU-Maßnahme-Code 124: Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (ELER-Verordnung Art. 20 b (iv) i.V.m. Art. 29)

In einem Kontext zunehmenden Wettbewerbs soll die Maßnahme dazu beitragen, die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft durch die Verbreitung innovativer Methoden und Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in die Lage zu versetzen, Marktchancen besser zu nutzen. Damit soll die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im ländlichen Raum verbessert werden. Die Förderung erfolgt über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Forstwirtschaft.

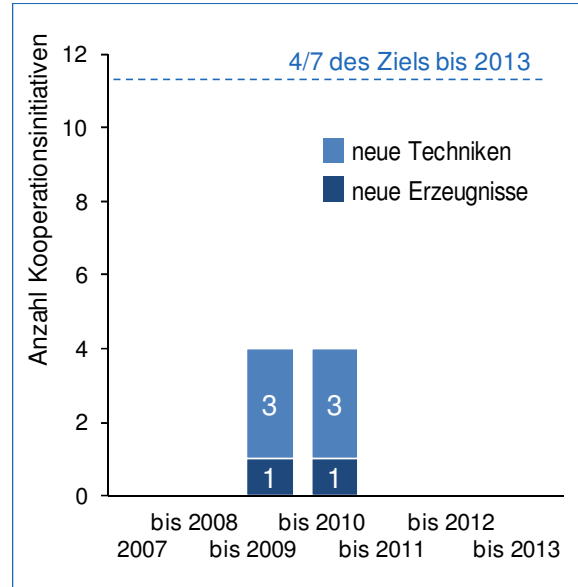
Im Programmzeitraum sollen 20 Initiativen (davon je sieben im Sektor Land- und Ernährungswirtschaft sowie sechs in der Forstwirtschaft) gefördert werden. Dafür stehen insgesamt knapp 4 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 5,9 Mio. €.

Durch Verlängerung der Projektlaufzeit und Aufhebung der „De-minimis“ Regelung sowie nach umfangreichen konzeptionellen Arbeiten, konsultativen Phasen und einem zweistufigen Antragsverfahren waren im Jahr 2009 erstmals Mittel ausgezahlt worden. Im Berichtsjahr wurden für eine weitere Kooperationsinitiative zur Entwicklung neuer Techniken im landwirtschaftlichen Bereich 0,3 Mio. € verausgabt.

Die Summe der bisher ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich damit auf knapp 0,6 Mio. € für insgesamt vier Projekte. Neben drei Kooperationsinitiativen zur Entwicklung neuer Techniken im landwirtschaftlichen Bereich wurde ein Projekt zur Entwicklung neuer Erzeugnisse in der Ernährungswirtschaft durchgeführt.

Obwohl ein Strukturdefizit den Bedarf an Unterstützung verdeutlicht, bleibt die Nachfrage hinter den Erwartungen zurück. Ursachen werden einerseits im geforderten Mindestinvestitionsvolumen von 50.000 € gesehen, das die finanziellen Möglichkeiten der Unternehmen zur Kofinanzierung der Förderung meist übersteigt. Zum anderen ist die Kooperation von Unternehmen der Wirtschaft mit wissenschaftlichen Einrichtungen noch wenig entwickelt.

Um Umsetzungsvoraussetzungen in der nächsten Förderperiode ab 2013 zu verbessern und die Richtlinie entsprechend neu gestalten zu können, sollen in



Anzahl der geförderten Kooperationsinitiativen

der zweiten Hälfte der Förderperiode Erfahrungen anderer Bundesländer mit entsprechenden Richtlinien analysiert werden.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahme wird im Rahmen der Evaluation als den Zielen entsprechend angesehen. Hervorgehoben wird die aktive Form der Öffentlichkeitsarbeit und Beratung für die Maßnahme, die breit angelegt und in der Richtlinie verankert ist. Zuwendungsempfänger müssen die Informations- und Publizitätspflichten über den gesamten Projektzeitraum leisten: Vor Beginn der Forschungsarbeiten ist durch den Zuwendungsempfänger im Internet ein Hinweis auf deren Durchführung und Zweck zu veröffentlichen. Gleichzeitig ist anzugeben, wann mit den Forschungsergebnissen zu rechnen ist und wo diese veröffentlicht werden. Bei Forschungsthemen im Agrarsektor ist zudem darauf hinzuweisen, dass die Ergebnisse unentgeltlich zur Verfügung stehen. Die Forschungsergebnisse sind für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren im Internet zur veröffentlichen.

In der zweiten Hälfte der Förderperiode soll entsprechend den Anregungen der Evaluatoren nach möglichen interessanten Ideen für die Förderung gesucht werden.

Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur

EU-Maßnahme-Code 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Verordnung Art. 20 b (v) i.V.m. Art. 30)

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Auf Grundlage der Nationalen Rahmenregelung werden Vorhaben innerhalb der Verfahren zur Flurneuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) gefördert. Darüber hinaus können als Landesmaßnahmen auch Verfahrens- und Vermessungskosten innerhalb der Verfahren zur Flurneuordnung sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes unterstützt werden.

Die Förderung erfolgt über folgende Richtlinien zur:

- Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum, zuletzt geändert im März 2011,
- Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Flurbereinigung (FlurbFördRL), zuletzt geändert im Dezember 2010, sowie eine entsprechende Verwaltungsvorschrift,
- Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER, zuletzt geändert im Dezember 2009.

Die Förderung von Maßnahmen zur **Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes** zielt darauf ab, Niederschlagswasser länger in der Landschaft zu halten und damit die Wasserverfügbarkeit für Natur, Land- und Forstwirtschaft sowie sonstige Wassernutzer zu verbessern. Dies erfolgt durch Optimierung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Erhöhung der Strukturvielfalt der Gewässer. Bis Ende 2013 werden der Umbau von 1.500 Stauanlagen sowie die Gewässerrenaturierung auf 350 km angestrebt.

Im Rahmen des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) sollen 145 und im Rahmen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) 950 **Flurbereinigungsverfahren** gefördert werden. Beide Verfahrensarten zusammen sollen eine Fläche von 265.000 ha umfassen. Bis zum Ende der Förderperiode ist der Abschluss von 90 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und 900 Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz geplant. 135.000 ha Fläche sollen dann in den neuen Besitzstand eingewiesen sein. Das Zusammenlegungsverhältnis von alten zu neuen Besitzstücken soll 3:1 betragen.

Beispielprojekt zur Teilmaßnahme „Flurneuordnung (125)“

Ziel des bereits 2002 eingeleiteten **Bodenneuordnungsverfahrens Beeskow-Ost** mit einer Teilnehmergemeinschaft von 530 Beteiligten ist es, Wege- und Gewässerverhältnisse neu zu ordnen und zersplitterte Grundbesitze zusammenzuführen.

Grund für den großen Bodenordnungsbedarf im Bereich der Stadt Beeskow im Landkreis Oder-Spree war u.a. der Gewässerausbau der Oelse in den 70er und 80er. Im Zuge der Großraumbewirtschaftung wurden Wege, Gräben, Hecken und Flurgehölze beseitigt und an anderer Stelle wieder neu gebaut bzw. gepflanzt, ohne das Eigentum zu ordnen. Die Folge war die Zerschneidung der Flurstücke. Durch den Rückbau alter Wege fehlte einer Vielzahl von Grundstücken die Erschließung und wo eine Bewirtschaftung nicht über Unterpachtverträge mit anderen Landwirten oder Eigentümern zu Stande kam, lagen diese brach.

Nachdem 2006 der Wege- und Gewässerplan für ein Gebiet mit einer Fläche von insgesamt 2.475 ha genehmigt worden war, erfolgte im Jahr 2007 die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung und im August 2009 wurden die Teilnehmer schließlich in den Besitz der neuen Flurstücke eingewiesen. Die Zahl der Flurstücke konnte durch die Neuordnung des Gebietes von ursprünglich 1.938 auf 528 reduziert werden. Die Entwicklung der ansässigen Landwirtschaftsbetriebe wird durch die Maßnahme nachhaltig gestärkt. Im Zuge des Verfahrens werden darüber hinaus Voraussetzungen für die Umsetzung landschaftspflegerischer Maßnahmen geschaffen. Auch einzelne Dorferneuerungsprojekte sollen einbezogen werden, um die Wirtschaftskraft vor Ort zu stärken, ländliche Bausubstanz zu erhalten und die Infrastruktur insgesamt auszubauen.

Für Ausbau-, Vermessungs- und Verwaltungsaufwand wurden seit Einleitung des Verfahrens im Jahr 2002 insgesamt 4,1 Mio. € öffentliche Mittel bewilligt. Davon wurden 1,4 Mio. € (1,1 Mio. € ELER-Mittel) im Rahmen des EPLR 2007 – 2013 bereitgestellt.

Der **ländliche Wegebau** ist in Brandenburg Teil der Integrierten ländlichen Entwicklung und wird im Rahmen gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien gefördert. Bis zum Ende der Förderperiode sollen 85 km Wege neu gebaut oder ausgebaut werden.

Seit der ersten Programmänderung (2009) stehen zur Finanzierung der Mehrwertsteuerbeträge in den Bereichen Flurbereinigung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes 15,4 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (top-ups) zur Verfügung.

Insgesamt sollen durch die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur Investitionen in Höhe von rund 208 Mio. € unterstützt werden. Vorgesehen sind dafür 179,9 Mio. € öffentliche Mittel.

Im Berichtsjahr wurden mit Fördermitteln in Höhe von 22,8 Mio. € (ohne top-ups) 131 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 20,9 Mio. € unterstützt. 18 Vorhaben dienen dabei der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen und 51 der Wasserversorgung, 62 Maßnahmen haben die Zusammenlegung und Verbesserung von Flächen zum Ziel. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer in den Bereichen Flurbereinigung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes wurden im Jahr 2010 außerdem rund 2,2 Mio. € top-ups ausgezahlt.

Die Ausgaben seit Programmbeginn belaufen sich auf insgesamt rund 71,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 3,8 Mio. € top-ups. Umgesetzt wurden damit 618 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 78,8 Mio. €.

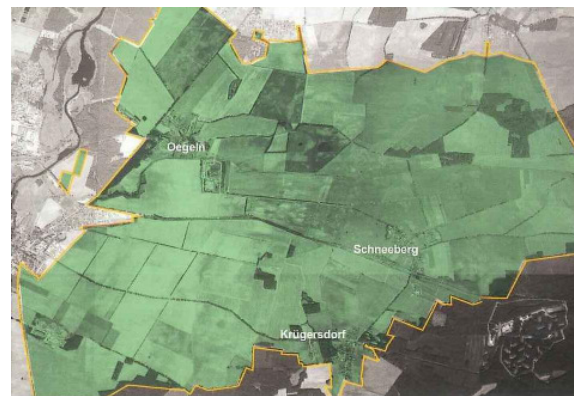
Im Bereich **Wegebau** ist die Inanspruchnahme höher als geplant. Bereits sämtliche eingeplante Mittel sind gebunden. Ebenso entspricht auch die Umsetzung der Teilmaßnahme **Flurneuordnung** den Erwartungen bzw. übertrifft diese. Der Bedarf an Bodenneuordnungsverfahren übersteigt die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Kapazitäten. Die Inanspruchnahme des Förderprogramms zur Verbesserung des **Landschaftswasserhaushaltes** ist dagegen im Jahr 2010 weiter zurückgegangen. Zurückzuführen ist die geringe Akzeptanz auf die eingeschränkte Förderfähigkeit von Eigenleistungen sowie auf den erhöhten Aufwand für die Beantragung und insbesondere für die Abrechnung von Projekten. Mit dem vierten Änderungsantrag (2011) ist eine Aufstockung des Mittelansatzes für die Teilmaßnahmen Flurneuordnung und ländlicher Wegebau geplant.

Beispielprojekt zur Teilmaßnahme „Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts (125)“

Das Gebiet der Böllrich-Wiesen bei Treuenbrietzen ist landwirtschaftlich geprägt und wird überwiegend in Form von Weidewirtschaft genutzt. Ein funktionierendes Grabensystem zur Stabilisierung des Grundwasserstandes ist deshalb von großer Bedeutung. Doch die alten Stauanlagen aus den 70er Jahren waren baufällig, Rohrdurchlässe zu klein und zugewurzelt, Gräben versumpft. Wasserdargebot und Lebensraum waren beeinträchtigt.

Im Rahmen des durch den GUV „Nieplitz“ in Kooperation mit dem Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ beantragten Vorhabens zur **Verbesserung des Wasserhaushaltes im Gebiet der Böllrich-Wiesen** wurden sieben alte Staubauwerke abgerissen und durch 24 Stützwälle ersetzt. Darüber hinaus wurden sieben Überfahrten mit schräg ausgebildeten Ein- und Auslaufbereichen erneuert. Damit konnte die ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer wieder hergestellt und der Grundwasserstand erhöht werden. Das führt nicht nur zu einer Verbesserung der Ertragsfähigkeit der Böden, sondern hat auch wieder Leben in die vormals vermoderten Gräben gebracht.

Die bewilligten Gesamtkosten beliefen sich auf 269.673 €, 194.992 € wurden mit ELER-Mitteln, der Rest aus Eigenmitteln des Wasser- und Bodenverbands finanziert.



Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial

EU-Maßnahme-Code 126: Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen (ELER-Verordnung Art. 20 b (vi))

Im Hinblick auf die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft hat diese Maßnahme den Schutz vor Hochwasser zum Ziel. Zur Anwendung kommt dabei die Verwaltungsvorschrift für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Im gesamten Programmzeitraum sollen u.a. Deichverstärkungen auf 88 km durchgeführt und damit eine Fläche von ca. 260.000 ha vor Hochwasser geschützt werden*. Insgesamt stehen dafür ca. 110,7 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der ersten Programmänderung sind darüber hinaus zusätzliche nationale Mittel (top-ups) in Höhe von 21,3 Mio. € für die Finanzierung der Mehrwertsteuer vorgesehen.

Nachdem im Vorjahr erstmals ELER-Mittel ausgezahlt wurden, konnten im Jahr 2010 weitere 39 Vorhaben mit 28,4 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmitteln (21,3 Mio. € EU-Mittel) umgesetzt werden. Darüber hinaus wurden ca. 5,1 Mio. € zusätzliche nationale Mittel zur Finanzierung der Mehrwertsteuer gezahlt. Die Hochwasserereignisse an Oder und Elbe sowie die Insolvenz der beauftragten Baufirma führten im Berichtsjahr zu Verzögerungen bei der Ausführung von Vorhaben zur Oderdeichsanierung.

Die Ausgaben seit Beginn der Förderperiode belaufen sich auf öffentliche Mittel in Höhe von rund 47,2 Mio. € sowie 8,6 Mio. € top-ups für die Finanzierung der Mehrwertsteuer. Damit wurden insgesamt 62 Projekte zum Bau von Hochwasserschutzanlagen realisiert, denen eine Fläche von 525 ha vor Hochwasser geschützter Fläche zugeordnet ist. Dieser - gemessen am Mitteleinsatz - relativ niedrige Wert erklärt sich daraus, dass die vor Hochwasser geschützte Fläche erst nach vollständigem Abschluss aller Teilabschnitte eines Vorhabens als Maßnahmenergebnis gewertet wird. Zudem ist der Rekonstruktion und Sanierung von Wehren (z. B. Gabelwehr Lindenau/Pulsnitz) keine vor Hochwasser geschützte Fläche zugeordnet.

* In der Berechnung dieses Zielwertes wurden auch die erst nach 2013 abzuschließenden Maßnahmen einbezogen. In der Regel kann zudem die „vor Hochwasser geschützte Fläche“ nicht einzelnen Projekten, die jeweils Bauabschnitte umfassen, zugeordnet werden.

Bereits im Jahr 2008 waren 34 Projekte auf einer Fläche von 7.800 ha umgesetzt worden, für die ausschließlich Bundes- und Landesmittel in Höhe von 29,8 Mio. € zum Einsatz kamen.

Im Hinblick auf die verwaltungsmäßige Abwicklung bereitete weiterhin der Umgang mit bzw. die Nutzung des Datenverarbeitungssystems profil c/s Probleme, da es sich für die Darstellung der Verträge und Zahlungen im Rahmen der Maßnahme als nur bedingt geeignet erweist. Das begleitende Controlling musste manuell erfolgen.

Beispielprojekt zum „Vorbeugenden Hochwasserschutz (126)“

Im Rahmen der ELER-Förderung im Bereich Hochwasserschutz wird die bereits 2005 begonnene **Generalsanierung der Talsperre Spremberg** im Landkreis Spree-Neiße fortgesetzt. Die Sanierungsarbeiten gewährleisten den Erhalt und sichern die Funktion des in den 1960er Jahren errichteten Bauwerks. Mit einer Seegröße von 638 ha und einem Volumen von 42,7 Mio. km³ stellt die Talsperre das ganze Jahr über Wasser für die Spree und den Spreewald bereit.

Inzwischen wurden der Kontrollgang und die Messstellen im Hochwasserentlastungsbauwerk saniert und eine sogenannte Hauptwassererhaltung eingerichtet, die das Wasserregime regelt. Seit 2009 sind beide Brücken über die Hochwasserentlastung erneuert. Im Jahr 2010 stand die Sanierung des Tosbeckens zur Wasserberuhigung im Mittelpunkt, 2011 soll mit den Vorarbeiten zu Entschlammung der Vorsperre begonnen werden. Die Sanierungsarbeiten erfolgen bei laufendem Betrieb. Zwar mussten die Bauarbeiten während des Spree-Hochwassers Anfang August 2010 unterbrochen werden, doch konnte die Talsperre so ihre Funktion vollständig erfüllen und die Stadt Cottbus und den Spreewald vor Hochwasser schützen.

Für das Vorhaben wurden im laufenden Förderzeitraum 10,6 Mio. € ELER-Mittel bewilligt. Weitere 0,4 Mio. € wurden bereits 2005 – 2007 aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) bereitgestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 11 Mio. €.

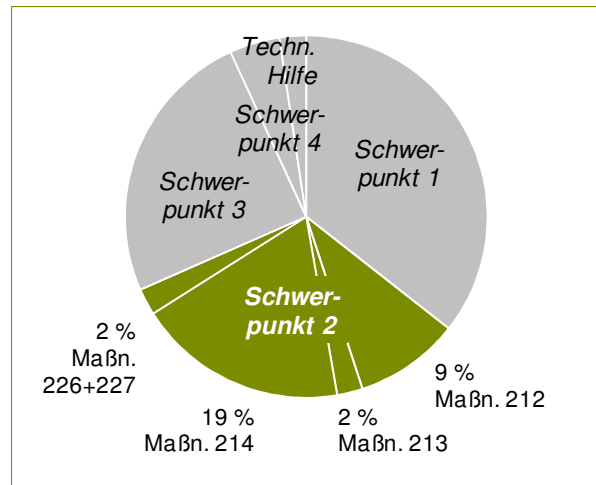
Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Hauptgegenstand der Maßnahmen in Schwerpunkt 2 sind die Umweltbelange. Eine nachhaltige flächen-deckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen soll die Biodiversität erhöhen, die Wasser- und Bodenqualität verbessern und das Klima schützen. Zentrales Instrument des Schwerpunktes 2 sind die Agrarumweltmaßnahmen (Maßnahme 214).

Mit rund 482 Mio. € stehen etwa 33 % der gesamten Programmmittel für den Schwerpunkt 2 zur Verfügung. Darin enthalten sind Health Check-Mittel in Höhe von 54,1 Mio. €, die für die Jahre 2010 - 2013 hinzugekommen sind.

Nach Umschichtungen innerhalb des Schwerpunktes 2 im Rahmen der dritten Programmänderung sind 58 % der öffentlichen Mittel im Schwerpunkt - das sind 19 % des gesamten EPLR-Budgets - für Agrarumweltmaßnahmen (214) vorgesehen. Die verbleibenden Mittel werden für die Ausgleichszulage (212), die Natura-2000-Zahlungen (213) und forstwirtschaftliche Maßnahmen (226, 227) verwendet (siehe Grafik).

Die bisherigen Auszahlungen öffentlicher Mittel im Schwerpunkt 2 belaufen sich insgesamt auf rund 202,9 Mio. €, davon wurden etwa 26 % bzw. rund 52 Mio. € noch für Altverpflichtungen gezahlt. Zum Ende des Berichtsjahres sind damit 42 % des Budgets ausgeschöpft. Ein wesentlicher Teil der Ausgaben (79 %) entfällt dabei entsprechend der Mittelverteilung auf die Agrarumweltmaßnahmen (214), 20 % der Zahlungen sind in die Ausgleichszulage (212) geflossen (vgl. Kapitel 3).



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

Ausgleichszulage

EU-Maßnahme-Code 212: Ausgleichszahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Verordnung Artikel 36 a (ii) i.V.m. Art. 37)

Die ungünstigen naturräumlichen Bedingungen führen dazu, dass etwa drei Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Programmgebietes als benachteiligt eingestuft sind. Der Fördersatz beträgt für Grünland 60 €/ha und für Ackerland 30 €/ha. Im Spreewald werden für die erschwerte Bewirtschaftung der Spreewaldwiesen (Kulisse: 13.000 ha Grünland) zusätzliche Zuwendungen gewährt, im Höchstfall 180 €/ha, wenn die Flächen nur über den Wasserweg erreichbar sind.

Mit der stufenweisen Erhöhung der Ausgleichszulage ab 2010 und der Reduzierung des Mindestviehbesatzes von 0,3 auf 0,2 GVE/ha LF im Rahmen der zweiten Programmänderung (2009) wurden mit der dritten Programmänderung die angestrebte Zahl der geförderten Unternehmen auf 2.450 und der Umfang der Förderfläche in benachteiligten Gebieten auf 540.000 ha erhöht. Für den gesamten Förderzeitraum stehen dafür öffentliche Mittel in Höhe von knapp 138 Mio. € zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurden für 539.000 ha im benachteiligten Gebiet an 2.679 Betriebe insgesamt rund 22,8 Mio. € öffentliche Mittel verausgabt. Für die erschwerte Bewirtschaftung von 2.143 ha Spreewaldwiesen (212 b) wurden 148.541 € an 137 Betriebe gezahlt. (In den Jahren 2007 und 2008 wurde die Ausgleichszulage mit Ausnahme der Spreewaldmaßnahme ausschließlich aus nationalen Mitteln finanziert.)

Seit Beginn der Förderperiode wurden damit insgesamt 40,8 Mio. € zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten ausgezahlt. Das bis 2013 vorgesehene Budget ist damit zu 30 % ausgeschöpft. Mit dem vierten Änderungsantrag (2011) ist eine Reduzierung des Mittelansatzes geplant.

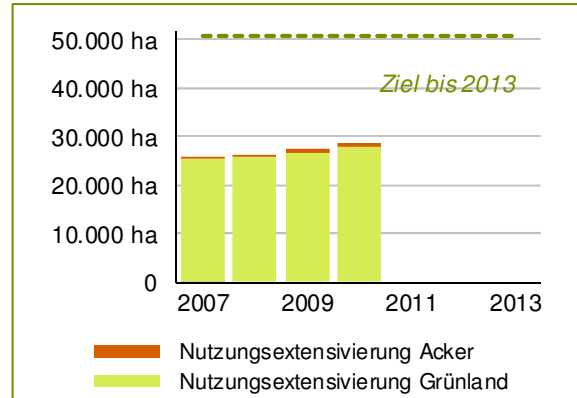
Natura-2000-Zahlungen

EU-Maßnahme-Code 213: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (ELER-Verordnung Art. 36 a (iii) i.V.m. Art. 38)

Brandenburg und Berlin tragen die Verantwortung für 339.000 ha FFH-Gebiete und 653.000 ha Vogelschutzgebiete. Schutzgebietsverordnungen oder andere gesetzliche Regelungen sehen Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung vor, um den guten Zustand dieser Gebiete zu erhalten oder wiederherzustellen. Für entsprechende Auflagen erhalten Landwirte einen Ausgleich von 45 bis 200 € pro Hektar und Jahr, z. B. im Ackerland bei Verzicht auf Dünger oder Pflanzenschutzmittel oder im Grünland bei extensiver oder später Nutzung. Die Förderrichtlinie wurde im Januar 2008 veröffentlicht. Der Zielwert beträgt 51.000 ha.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erfolgt nicht - wie ursprünglich vorgesehen - über hoheitliche Maßnahmen und Ausgleichszahlungen im EU-Code 213 sondern auf freiwilliger Basis. Mit der dritten Programmänderung (2010) wurde das ursprünglich vorgesehene Budget deshalb um 5,8 Mio. € reduziert und für eine neue Agarumwelt-Teilmaßnahme zur Verfügung gestellt (siehe Maßnahme 214). Gründe für die Einordnung in den Code 214 statt in die Maßnahme 213 liegen im geringeren Verwaltungsaufwand und dem zu erwartenden Zeitvorteil, in der höheren Umweltleistung sowie in der Möglichkeit der zielorientierten Zuwendung, die unter 213 so nicht gegeben ist. Im gesamten Förderzeitraum sind damit nun 33,6 Mio. € öffentliche Mittel für Natura-2000-Zahlungen eingeplant.

Im Jahr 2010 wurden Zahlungen in Höhe von rund 3,6 Mio. € an 496 Betriebe für Einschränkungen auf rund 28.500 ha geleistet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Förderfläche damit um insgesamt gut 1.000 ha vergrößert. Das angestrebte Ziel der zu fördernden Flächen von 51.000 ha wird dennoch nur zu 50 % erreicht.



Förderfläche mit Natura-2000-Zahlungen

Der Anteil der Ackerförderflächen hat im Vergleich zum Vorjahr um fast 160 ha auf 503 ha abgenommen. Der Rückgang erklärt sich dadurch, dass in der Region Nuthe-Nieplitz ehemalige Ackerflächen den Grünlandstatus erreicht haben. Diese Flächen sind somit nicht aus der Natura 2000-Förderung herausgefallen, sie werden nur unter einem anderen (Grünland-)Bindungscode gefördert.

Die Summe der seit Programmbeginn ausgezahlten Fördermittel hat sich bis Ende 2010 auf 13,4 Mio. € erhöht. 40 % des eingeplanten Budgets bis 2013 sind damit ausgeschöpft.

Agrarumweltmaßnahmen

EU-Maßnahme-Code 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Verordnung Artikel 36 a (iv) i.V.m. Art.39)

Die Agrarumweltmaßnahmen sind im KULAP 2007 zusammengefasst. Im vorigen Förderzeitraum wurden Agrarumweltmaßnahmen über das KULAP 2000 umgesetzt. Angeboten werden folgende Untermaßnahmen:

- A1 Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung
- A2 Einzelflächenbezogene extensive Grünlandnutzung bestimmter Grünlandstandorte
- A3 Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan
- A4 Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung
- A5 Pflege von Streuobstwiesen
- B1 Kontrolliert-integrierter Gartenbau
- B2 Ökologischer Landbau
- B3 Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippen-Rekultivierungsflächen
- B4 Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau (ab 2010)
- B5 Freiwillige Gewässerschutzleistung (ab 2010)
- C1 Züchtung und Haltung bedrohter lokaler Nutztier-rassen
- C2 Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und -sorten, die durch Generosion bedroht sind

Für diese Maßnahmen stehen nach der dritten Änderung des EPLR (2010) im gesamten Programmzeitraum insgesamt 275,5 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Nachdem das Budget bereits im Jahr 2009 mit zusätzlichen Mitteln aus dem Health-Check und dem EU-Konjunkturprogramm in Höhe von 54,2 Mio. € aufgestockt worden war, sind durch Umverteilung aus der Maßnahme 213 im Rahmen der dritten Programmänderung weitere Mittel zur Einführung der neuen Teilnahme B5 - Freiwillige Gewässerschutzleistungen hinzugekommen (vgl. Maßnahme 213). Diese Maßnahme dient vorrangig der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Innerhalb der Maßnahme sind mit der dritten Änderung des EPLR außerdem Umverteilungen zur Anhebung der Fördersätze in zwei Untermaßnahmen (A4 und C1) erfolgt, die bereits für die Auszahlung 2010 zur Anwendung gekommen sind. Die anderen Änderungen haben sich für die Auszahlung 2010 noch nicht ausgewirkt.

Beispiel zu den Agrarumwelt-Untermaßnahmen „Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung (214 A3) und ökologischer Landbau (214 B2)“

Seit über zehn Jahren erhält die MURI GmbH in Lübben Fördermittel für freiwillige späte und eingeschränkte Grünlandnutzung (A3) und den ökologischen Landbau (B2) im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen. Der Betrieb bewirtschaftet insgesamt 1.325 ha Fläche. Mit ca. 1.000 ha ist der Großteil Grünland, der zu 90 % in den Schutzzonen 2 und 3 im Biosphärenreservat Spreewald liegt. Hier gelten Nutzungseinschränkungen: Die Fläche darf nicht umgebrochen werden, Pflanzenschutzmittel und synthetische Düngemittel sind tabu. – Mutterkuhhaltung und ökologischer Landbau lagen deshalb nahe. Auf verschiedenen Weidestandorten werden 600 Mutterkühe mit ihren Kälbern und 12 Deckbullen in neun Herden gehalten. Im Winter stehen die Tiere im Herdenverband in Laufställen mit Auslauf und werden mit Heu, Gras-Silage von eigenen Grünflächen und teilweise mit Kraftfutter aus eigenem Getreide gefüttert. Von der ökologischen Rinderhaltung profitieren nicht nur die Tiere und die Fleischqualität – auch ein Stück Kulturlandschaft wird bewahrt.

Rund 45 ha der bewirtschafteten Flächen werden erst nach dem 16. Juni bzw. dem 1. Juli genutzt. Zunächst wird spätes Heu gemacht, bevor die Fläche ab Mitte September als Weideland dient. Fast ausgestorbene Wiesenbrüter wie Feldlerche, Kiebitz, Schafstelze oder Rotschenkel mit enger Bindung an offene, häufig feuchte bis nasse Grünlandstandorte, finden so Lebensraum und Nistplätze.

Für die ökologische Bewirtschaftung wird die MURI GmbH mit 131 € pro Hektar im Grünland bzw. 137 € pro Hektar im Ackerland unterstützt. Für späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem Nutzungsplan erhält der Betrieb 75 € pro Hektar.



Weitere Änderungen sind mit dem vierten Änderungsantrag (2011) vorgesehen, der derzeit der Kommission vorliegt. U.a. soll im Hinblick auf die Verbesserung der Biodiversität eine weitere neue Untermaßnahme B6 - Brachflächen auf Ackerstandorten aufgenommen werden und die Möglichkeit zur Verlängerung laufender fünfjähriger Verpflichtungen um bis zu zwei Jahre ergänzt werden.

Mit den zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln sollen Agrarumweltmaßnahmen auf insgesamt 344.700 ha landwirtschaftlichen Flächen (Bruttofläche, tatsächliche Förderfläche: 307.300 ha) umgesetzt werden. Dafür wird der Abschluss von 3.640 Verträgen angestrebt.

Agrarumweltmaßnahmen mit Auszahlung im Jahr 2010		geförderte Betriebe	geförderte Fläche	Öffentliche Ausgaben im Jahr 2010		
Untermaßnahmen		(Anzahl)	insges. (ha)	ELER (€)	insg. (€)	%
für Verträge im KULAP 2007						
A1	Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	1.381	102.853	9.830.611	12.296.060	35 %
A2	Einzelflächenbezogene extensive Grünlandnutzung bestimmter Grünlandstandorte	120	8.359	868.409	1.085.592	3,1 %
A3	Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan	395	23.630	1.374.928	1.725.012	5,0 %
A4	Pflege und Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung	37	4.358	928.983	1.161.228	3,3 %
A5	Pflege von Streuobstwiesen	102	374	224.305	283.281	0,8 %
Gesamt Teil A: Umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum erhaltende Bewirtschaftung und Pflege des Grünlandes		* 2.035	* 139.574	13.227.235	16.551.174	48 %
B1	Kontrolliert-integrierter Gartenbau	96	6.990	842.937	1.053.672	3,0 %
B2	Ökologischer Landbau/ Beibehaltung	581	112.599	12.424.437	15.531.688	45 %
B2	Ökologischer Landbau/ Neueinführung	49	7.120	864.348	1.080.795	3,1 %
B3	Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen	11	874	48.969	61.211	0,2 %
B4	Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau (ab 2010)	-	-	-	-	0 %
B5	Freiwillige Gewässerschutzleistung	-	-	-	-	0 %
Gesamt Teil B: Umweltgerechter Acker- und Gartenbau sowie Sicherung reich strukturierter Feldfluren		737	127.583	14.180.692	17.727.365	51 %
C1	Züchtung und Haltung bedrohter lokaler Nutztierassen	55	(3.008 Stk)	428.809	536.011	1,5 %
C2	Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und -sorten, die durch Generosion	15	167	21.050	26.313	0,1 %
Gesamt Teil C: Erhaltung genetischer Vielfalt		70	167	449.859	562.324	1,6 %
Summe für Verträge im KULAP 2007		* 2.842	* 267.325	27.857.786	34.840.863	100 %
Summe für Altverpflichtungen (KULAP 2000)		5	362	45.104	56.380	
Gesamt Maßnahme 214		* 2.847	* 267.687	27.902.891	34.897.243	

- Alle Angaben sind Auszahlungsdaten.
- Nicht unterscheidbar nach Antragsjahr = alle Verpflichtungen/Anträge im Betrachtungszeitraum
- Nicht geeignet um daraus Stichproben für Kontrollen zu ziehen
- ELER-Mittel errechnet aus Kofinanzierungsanteilen (BB 80%, BE 55%)
- * Die Summe enthält Mehrfachzählungen

Umsetzung des KULAP 2007

Im Berichtsjahr wurden für Agrarumweltmaßnahmen öffentliche Mittel in Höhe von rund 34,8 Mio. € ausbezahlt (siehe Tabelle). Einschließlich der Altverpflichtungen ist die Summe der Ausgaben seit Programmbeginn damit bis Ende 2010 auf rund 142,4 Mio. € gestiegen. Die Auszahlungen für Altverpflichtungen, die bereits Ende 2009 im Wesentlichen abgeschlossen waren, haben mit rund 52 Mio. € dabei einen Anteil von etwa 37 %.

2.308 Unternehmen nahmen im Berichtsjahr am KULAP 2007 teil. Das sind 86 % der für 2013 geplanten Teilnehmer.

Die Förderfläche umfasste im Jahr 2010 rund 267.257 ha (einschließlich Mehrfachzählungen und ohne Altverpflichtungen). Damit wird der Planwert für die aktuell angebotenen Maßnahmen zu rund 85 % erreicht. Weiterhin blieb bei den Maßnahmen A2 (Einzelflächenbezogene extensive Grünlandnutzung bestimmter Grünlandstandorte), B3 (Anbau kleinkör-

niger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen) und C2 (Erhaltung regionaler Kulturpflanzen und -sorten) die Zielerreichung mit 32 bis 42% hinter den ursprünglichen Erwartung zurück.

Die Antragstellung 2010 zeigt, dass die neuen Maßnahmen B4 (ca. 63.000 ha) und B5 (ca. 10.700 ha) sehr gut angenommen werden. Der KULAP-Anteil im Ackerbereich kann deutlich erhöht werden. Die in Umsetzung des Health-Check neu aufgenommene Maßnahme B4 (Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau) wird jedoch erst mit Auszahlung im Jahr 2011 berichtsrelevant.

In der nachstehenden Abbildung ist den im EPLR konzipierten Zielen für die vorgegebenen Ergebnisindikatoren der 2010 erreichte Stand sowie die für die Zukunft relevanten Zielwerte nach Health-Check gegenübergestellt. Die Ziele für die Ergebnisindikatoren werden sehr gut erreicht



Zielerreichung der Agrarumweltmaßnahmen für die Ergebnisindikatoren

Forstliche Maßnahmen

Die Landschaft Brandenburgs ist durch ertragsarme Böden und die Vorherrschaft der Kiefer gekennzeichnet (vgl. Kapitel 1). Dies hat nicht nur zur Folge, dass das Land fast flächendeckend einem hohen Waldbrandrisiko unterliegt, welches durch die zu erwartenden Änderungen des Klimas weiter steigt. Die vielfach nicht standortheimische Kiefer verbraucht auch mehr Wasser als Laubbaumarten. Daher liegen die forstlichen Schwerpunkte auf vorbeugenden Maßnahmen gegen Waldbrand, Umwandlung von Nadelwald in Laubwald sowie auf Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität im Wald.

Vorsorgemaßnahmen gegen Waldbrand

EU-Maßnahme-Code 226: Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen (ELER-Verordnung Artikel 36 b (vi) i.V.m. Art. 48)

In Gebieten mit mittlerem oder hohem Waldbrandrisiko erhalten Waldbesitzer Unterstützung bei der Anlage von

- Löschwasser-Entnahmestellen,
- Waldbrandriegeln und -Laubholzstreifen und
- Wegen für vorbeugenden Waldbrandschutz und Waldbrandbekämpfung,

wenn sie nach den Plänen der Forstverwaltung und des Katastrophenschutzes zur Erschließung der Wälder für den Feuerwehreinsatz erforderlich sind.

Im Laufe der Förderperiode sollen 200 Vorhaben zur Waldbrandvorbeugung mit knapp 8,8 Mio. € gefördert werden. Der Zuschuss kann bis zu 100 % betragen.

Bis Ende 2010 wurden insgesamt 6,3 Mio. € ausbezahlt – mit 3,4 Mio. € entfällt davon mehr als die Hälfte auf das Berichtsjahr. Das Budget ist damit bereits zu 72 % ausgeschöpft. Gefördert wurden 208 Projekte, die dem Waldbrandschutz auf rund 114.355 ha dienen (74.920 ha Privat- und 39.436 ha öffentlicher Wald). Das gesamte Investitionsvolumen einschließlich des Eigenanteils betrug knapp 8 Mio. €.

Angesichts der sehr guten Akzeptanz zeigt sich, dass der ursprünglich eingeplante Mittelansatz nicht ausreicht, um den hohen Bedarf zu decken. Begründet ist dieser Mehrbedarf mit der erst nach Genehmigung des EPLR erfolgten Fertigstellung der Waldbrandschutzpläne, die als Grundlage für die Bewilligung dienen. Auch im Rahmen der Halbzeitbewertung wurde festgestellt, dass zur Erreichung des angestrebten Zieles zur Förderung von 200 Vorhaben zusätzliche Mittel erforderlich sind. Insbesondere aufgrund der starken Dominanz des erforderlichen Waldwegebaus (90 % der Finanzmittel fließen in Wegebau und Wegebefestigung) ist damit zu rechnen, dass der Bedarf an Fördermitteln noch steigen wird. Eine Umschichtung von Mittel aus der Maßnahme 227 wird deshalb mit dem vierten Änderungsantrag beantragt.

Beispielprojekt zum „Vorbeugenden Waldbrandschutz (226)“

Der Ausbau von Wegen für eine zielgerichtete Waldbewirtschaftung und zur Sicherstellung der Befahrbarkeit zum Waldbrandschutz ist für private Waldbesitzer kaum zu finanzieren. Mit Hilfe von ELER-Fördermitteln konnte im Jahr 2009 ein solcher 1.800 m langer **Brandschutzweg in privatem Wald** in Dahmetal im Landkreis Teltow-Fläming realisiert werden.

Ausgangspunkt der Baumaßnahme waren schmale, kaum befahrbare Wege in einem 270 ha großen Privatwald. Bei einem Brand wären Löscharbeiten nicht schnell und sicher möglich gewesen. Um im Notfall in den Kernbereich vordringen zu können, hätten Feuerwehr und Technisches Hilfswerk erst beräumen müssen. Darüber hinaus ermöglicht ein gut ausgebauter Waldweg eine bessere forstfachliche Bewirtschaftung des Bestandes.

Nach der Antragsstellung im April 2009 und der Bewilligung der Fördermittel im Juni konnten die Baumaßnahmen im Zeitraum von Juli bis September 2009 bereits abgeschlossen werden. Der Weg wurde 50 m aufgeschottert, mit Kies angespritzt und abschließend befestigt und profiliert.

Für den Ausbau des Forstweges wurden insgesamt 34.272 € ELER-Mittel bewilligt, die zu 100 % aus EU-Mitteln bereitgestellt werden.



Naturnahe Waldbewirtschaftung

EU-Maßnahme-Code 227: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (ELER-Verordnung Artikel 36 b (vii) i.V.m. Art. 49)

Gefördert wird vorwiegend der Umbau der Bestockung zur Erhöhung der Artenvielfalt und Verbesserung von Wasser- und Bodenqualität. Förderfähig ist aber auch die Einhaltung von Verpflichtungen im Rahmen von Umweltzielen. Die Förderung erfolgt – ausschließlich für die Anlage von Laubholz – entsprechend der Nationalen Rahmenregelung. Die Maßnahmen werden entsprechend ihrer Dringlichkeit gemäß der Forsteinrichtung oder vergleichbaren Plänen, nach der Fachkonzeption zum Feuchtgebietsschutz sowie vorrangig auf armen Standorten ausgewählt.

Bis 2013 stehen knapp 26,3 Mio. € zur Verfügung, um 3.500 Waldbesitzer zu unterstützen und 14.000 ha forstliche Nutzfläche umzubauen. ELER-Mittel wurden in dieser Maßnahme noch nicht ausgezahlt. Ausschließlich mit Bundes- und Landesmitteln wurden im Berichtsjahr 2010 4,3 Mio. € für 497 Anträge eingesetzt. Verwendet wurden diese Mittel für:

- Wiederaufforstung (816 ha),
- Kulturpflege (960 ha),
- Nachbesserung (125 ha)
- und Waldrandgestaltung (insgesamt 9,3 km).

Die Umsetzung liegt damit weiterhin deutlich hinter den Erwartungen und auch dem Förderumfang der vergangenen Programmperiode. Dies ist neben dem Einbruch des Holzmarktes im Jahr 2008 auch auf Probleme in der verwaltungstechnischen Umsetzung der Förderanträge zurückzuführen. Weitere Gründe für die geringe Inanspruchnahme der Maßnahme liegen in der erforderlichen Vorfinanzierung (Erstattungsprinzip) und dem komplizierten Antrags- und Bewilligungsverfahren.

Um diesen Problemen entgegen zu wirken und die Akzeptanz zu steigern, erfolgte u.a. eine Änderung der Richtlinie. Durch die beabsichtigte Anwendung von Festbeträgen werden im Antragsverfahren, sowie zur Sicherstellung der Zuschussfähigkeit von Ausgaben, insbesondere für Sachleistungen, Vereinfachungen erzielt. Auf die Einholung von Angeboten für Waldumbaumaßnahmen kann damit zukünftig verzichtet werden.

Trotz der ergriffenen Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz ist die Erreichung der auf Basis der Erfahrungen aus dem Programmzeitraum 2000 – 2006 ursprünglich definierten Ziele unwahrscheinlich. Im Rahmen des im Frühjahr 2011 eingereichten vierten Änderungsantrages zum EPLR werden die Ziele deshalb entsprechend reduziert. Angesichts des geringen Mittelabflusses ist auch eine Umverteilung in die Maßnahme 226 vorgesehen, um den hier bestehenden Mehrbedarf decken zu können (vgl. Maßnahme 226).

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

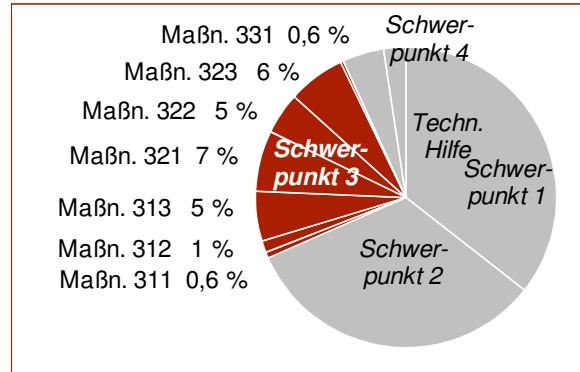
Ziel des Schwerpunktes 3 ist es, die Lebensqualität in den ländlichen Räumen insgesamt zu verbessern und die Attraktivität der ländlichen Gebiete besonders für nachkommende Generationen nachhaltig zu erhöhen. Die Förderung konzentriert sich deshalb auf die Schaffung bzw. den Erhalt von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten im außerlandwirtschaftlichen Bereich sowie die Gestaltung von angemessenen Grundlagen für ein langfristig stabiles Wirtschaftswachstum. Die an den Bedürfnissen und Lebensperspektiven der ländlichen Bevölkerung orientierte Förderung durch den EPLR basiert auf einer konsequent erweiterten Fortführung der Strategie der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE), die in Brandenburg bereits in den vergangenen Förderperioden eingeleitet wurde. Die ILE in Brandenburg verfolgt das landesspezifische Entwicklungsziel, die Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum durch Verbesserung der Lebensqualität zu stabilisieren.

Für den Schwerpunkt 3 sind mit 363,3 Mio. € öffentlichen Mitteln knapp 25 % des Gesamtplafonds vorgesehen. Bei der Budgetverteilung der Mittel auf die Maßnahmen wurde in der Planungsphase des EPLR darauf geachtet, dass entsprechend den strategischen Zielen einer integrierten ländlichen Entwicklung ein ausgewogenes Verhältnis entsteht zwischen:

- der Förderung privatwirtschaftlicher Aktivitäten,
- der Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für die ländliche Entwicklung durch Verbesserung der kommunalen Strukturen (Dorferneuerung und Grundversorgung) sowie
- der Erhaltung des kulturellen und natürlichen Erbes im ländlichen Raum.

Vor dem Hintergrund schwacher finanzieller Haushaltslagen hat sich eine Verschiebung der Prioritäten bei den Gemeinden hin zur Umsetzung von Maßnahmen zur Grundversorgung gezeigt. Aus diesem Grund erfolgten mit der dritten Programmänderung (2010) erhebliche Mittelumverteilungen in Höhe von insgesamt knapp 73 Mio. € (54,6 Mio. € EU-Mittel) aus den im Schwerpunkt 3 bisher am stärksten ausgestatteten Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (323) sowie aus der Maßnahme zur Dorferneuerung und -entwicklung (322) zugunsten der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (321).

Der größte Teil der Mittel im Schwerpunkt 3 entfällt damit auf die Förderung zur Grundversorgung (321),



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

in die fast 7 % des Gesamtbudgets fließen. Einen weiterhin hohen Stellenwert hat - trotz der Verringerung des Budgets - weiterhin auch die Maßnahme zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (323) mit einem Anteil von 6 % am Gesamtplafonds. Für die Förderung des Fremdenverkehrs (313) und die Dorferneuerung (322) sind jeweils rund 5 % der gesamten Mittel eingeplant. Die restlichen Mittel werden zur Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen (312) sowie zur Förderung der Diversifizierung (311) eingesetzt. Die oben stehende Grafik zeigt die Mittelverteilung auf die einzelnen Maßnahmen.

Der überwiegende Teil der Maßnahmen im Schwerpunkt 3 wird gemäß der zuletzt im Dezember 2009 geänderten Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER umgesetzt, die Breitbandförderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume. Die Abwicklung der ILE erfolgt über gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien (GLES), die unter Anwendung der LEADER-Methode von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) erarbeitet wurden. Der Prozess der Erarbeitung der GLES wurde bis Mitte 2008 erfolgreich abgeschlossen.

Die bisherigen Auszahlungen im Schwerpunkt 3 belaufen sich auf rund 111,2 Mio. € (111,6 Mio. € mit top-ups). Zum Ende des Berichtsjahres sind damit insgesamt 31 % des Budgets verausgabt. Jeweils etwa ein Drittel der Ausgaben wurden dabei zur Förderung des Fremdenverkehrs (313) sowie für die Maßnahme zur Verbesserung der Grundversorgung (321) bereitgestellt. 18 % entfallen auf die Maßnahme zur Verbesserung des Ländlichen Erbes (323) (vgl. Kap. 3).

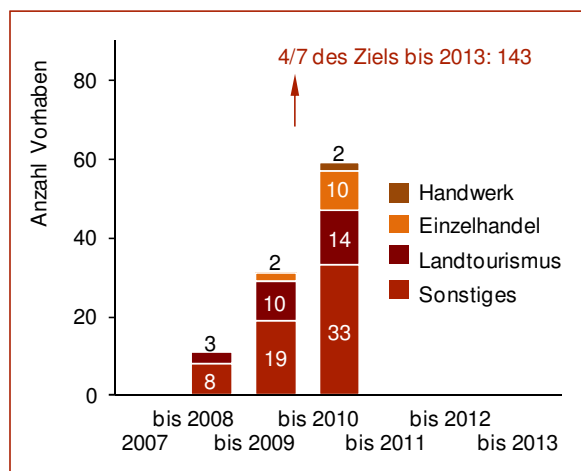
Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

EU-Maßnahme-Code 311: (ELER-Verordnung Art. 52 a (i) i.V.m. Art. 53)

Ziel der Maßnahme ist es, Aktivitäten landwirtschaftlicher Unternehmen durch die Förderung zusätzlicher nichtlandwirtschaftlicher Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zu erhöhen. Damit soll die Nutzung von Wachstumspotenzialen, die Anpassung an geänderte Marktbedingungen und die Erschließung neuer Geschäftsfelder unterstützt und ein Beitrag zur Auslastung vorhandener Kapazitäten geleistet werden, um den ländlichen Raum auch für künftige Generationen attraktiver zu gestalten. Die Bewilligung erfolgt über den Teil III der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen (EBI), die zuletzt im März 2010 geändert wurde (Diese letzte Änderung beinhaltet eine Präzisierung bezüglich der förderfähigen Maschinen und Anlagen, mit der explizit auch Computersoftware eingeschlossen wird.)

Bis 2013 ist die Förderung von 250 Zuwendungsempfängern geplant. Dafür stehen ca. 9 Mio. € Fördermittel zur Verfügung, die zu einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 21 Mio. € führen sollen.

Die Inanspruchnahme der Maßnahme entspricht annähernd den Planungen. Seit Programmbeginn wurden mit 3,3 Mio. € (davon 2,5 Mio. € EU-Mittel) etwa 36 % des bis zum Ende des Programmzeitraums vorgesehenen Budgets an Fördermitteln verausgabt. Damit konnten bisher 59 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 8,8 Mio. € unterstützt werden (siehe Grafik). 14 Vorhaben wurden



Anzahl geförderter Vorhaben zur Diversifizierung

Beispielprojekt zur „Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (311)“

Seit 1991 betreibt die Agrargenossenschaft Großräschen e.G. im Landkreis Oberspreewald-Lausnitz landwirtschaftliche Pflanzenproduktion und verkauft neben Getreide, Lupinen und Kartoffeln auch Saatgut aus eigenem Anbau in einer großen Verkaufshalle. Durch den mit ELER-Mitteln geförderten **Um- und Ausbau eines weiteren, vormals kleinen Verkaufsraumes** konnte dieses Sortiment eigener Produkte um Fremdprodukte für Haus, Hof und Garten seit 2008 erweitert werden.

Die breite Angebotspalette, die mit der eines Garten- und Baumarkts oder einer Zoohandlung vergleichbar ist und das günstige Preisniveau locken Kunden aus einem Einzugsbereich von bis zu 50 km. Durch die Kombination von Direktvermarktung und Einzelhandel konnten der Umsatz um 30 Prozent gesteigert, Produktionskosten gesenkt und damit Arbeitsplätze gesichert werden. Für die Investitionen in die Verkaufsstelle wurden Fördermittel in Höhe von 248.472 € (davon 93.960 € EU-Mittel) bereitgestellt.



im Bereich „Landtourismus“, zehn im „Einzelhandel“ und zwei im Bereich „Handwerk“ durchgeführt, weitere 33 Projekte sind der Kategorie „Sonstiges“ (Kinderbetreuung u.a.) zuzuordnen. 33 der insgesamt 58 Begünstigten sind natürliche Personen - davon ein Drittel Frauen - und 25 juristische Personen. Allein im Berichtsjahr 2010 wurden für 28 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 4 Mio. € Fördermittel in Höhe von 1,7 Mio. € ausgezahlt, davon 1,3 Mio. € EU-Mittel.

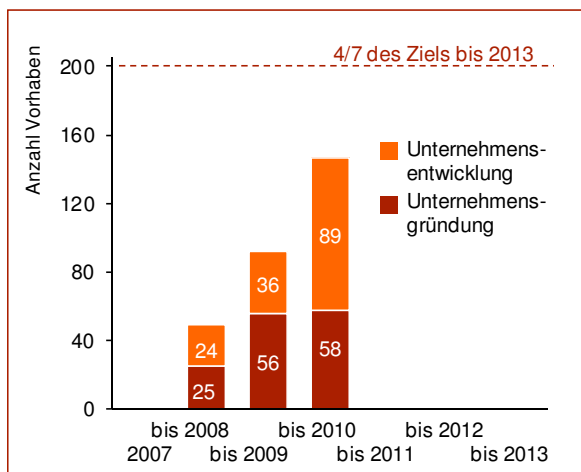
Unternehmensgründung und -entwicklung

EU-Maßnahme-Code 312: Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges (ELER-Verordnung Art. 52 a (ii) i.V.m. Art. 54)

Ziel ist die Etablierung von zusätzlichen Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft. Die Stärkung der ländlichen Wirtschaft soll Perspektiven für die ländliche Bevölkerung schaffen und dem Abwanderungstrend entgegenwirken. Damit wird ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität sowie der Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum geleistet. Umgesetzt wird die Maßnahme über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER.

Im Förderzeitraum ist die Realisierung von 350 Fördervorhaben geplant. Dabei soll in 80 Fällen die Unternehmensgründung und in 270 Fällen die Unternehmensentwicklung unterstützt werden. Es sollen 125 Arbeitsplätze entstehen - 90 davon im Dienstleistungssektor und 35 im Bereich Verarbeitung und Vermarktung. Dafür stehen Fördermittel in Höhe von ca. 18,5 Mio. € zur Verfügung, die ein Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 42 Mio. € auslösen sollen.

Im Jahr 2010 wurden 22 Unternehmensgründungen und 33 Vorhaben zur Entwicklung von Kleinunternehmen mit 2,1 Mio. € öffentlichen Mitteln unterstützt (davon 1,6 Mio. € EU-Mittel). Die Ausgaben seit Programmbeginn belaufen sich auf rund 5,5 Mio. € (4,1 Mio. € EU-Mittel) für 58 Unternehmensgründungen und 89 Maßnahmen zur Unternehmensentwicklung (vgl. Grafik). Ausgezahlt wurden die Fördermittel an insgesamt 144 Kleinunternehmen. In der Mehrzahl (78 %) handelt es sich dabei um natürliche Personen, wovon mehr als die Hälfte (55 %) Frauen sind.



Anzahl geförderter Vorhaben zur Unternehmensgründung und -entwicklung

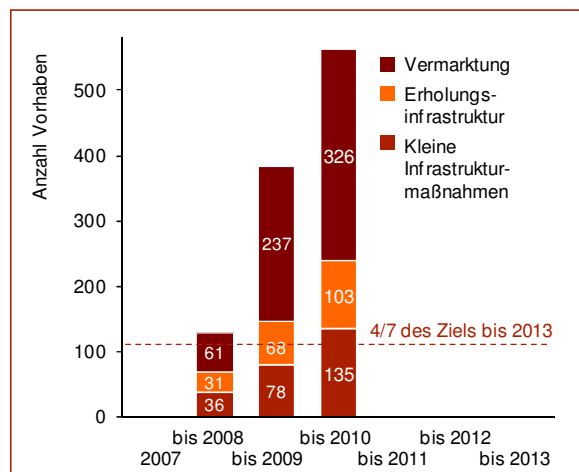
Förderung des Fremdenverkehrs

EU-Maßnahme-Code 313: (ELER-Verordnung Art. 52 a (iii) i.V.m. Art. 55)

Die Maßnahme dient der Erschließung regionaler, insbesondere touristischer Entwicklungsmöglichkeiten. Damit soll auch ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden. Die Förderung erfolgt der Nationalen Rahmenregelung entsprechend. Ergänzend werden Landesmaßnahmen zur Förderung der Vernetzung und Vermarktung land- und naturtouristischer Angebote und Dienstleistungen angeboten.

Bis zum Ende der Förderperiode wird die Förderung von 200 Tourismusvorhaben mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 80 Mio. € angestrebt, die ein Gesamtinvestitionsvolumen von 129 Mio. € auslösen sollen. Damit sollen die Besucherzahlen in den beteiligten Gemeinden um 50 % gesteigert werden und 140 Arbeitsplätze entstehen. Mit dem vierten Änderungsantrag (2011) ist eine Erhöhung des Mittelan-satzes geplant.

Bisher erfolgten Auszahlungen in Höhe von 29,9 Mio. € (davon 22,5 Mio. € EU-Mittel) für insgesamt 564 touristische Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 48,5 Mio. € (vgl. Grafik). Allein im Berichtsjahr wurden 181 Vorhaben mit 14,8 Mio. € (davon 11,1 Mio. € EU-Mittel) unterstützt. Darunter sind 57 kleine Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Informationszentralen, Ausschilderung von touristischen Anziehungspunkten etc.), 35 Vorhaben zur Schaffung und Erneuerung von Erholungs- und Freizeitinfrastruktur und 89 Projekte zur Entwicklung und Vermarktung von ländlichen Tourismusdienstleistungen. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 4,9 Mio. €.



Anzahl neuer Fremdenverkehrsaktionen

Die Entwicklung der Maßnahme entspricht damit den Planungen. Durch Aussetzung der Förderung aufgrund der Haushaltssperre hat sich die Inanspruchnahme jedoch verzögert. Auch nachdem die Haushaltssperre Ende Oktober 2010 aufgehoben wurde, konnten keine Förderanträge im privaten Bereich mehr bewilligt werden, da der verbleibende Zeitraum zur Umsetzung und Abrechnung der Vorhaben zu knapp bemessen war. Die 2010 zur Verfügung stehenden Mittel für diese Vorhaben konnten nicht mehr gebunden werden.

Im Bereich der Landesmaßnahmen zur Vernetzung und Vermarktung land- und naturtouristischer Angebote und Dienstleistungen war die Nachfrage im Jahr 2010 höher als vorgesehen. Grund ist das von 2009 bis Anfang 2012 laufende Gemeinschaftsprojekt zur Vernetzung und Vermarktung der Besucherinformationszentren (BIZ) der Nationalen Naturlandschaften in Brandenburg, auf das allein Fördermittel in Höhe von insgesamt 3,3 Mio. € entfallen. Weil die zur Verfügung stehenden Mittel bis 2009 jedoch nicht vollständig in Anspruch genommen wurden, wird die Maßnahme insgesamt im geplanten Mittelumfang bleiben.

Mit der Einbindung der Besucherzentren der Brandenburger Nationalen Naturlandschaften im Rahmen des genannten Gemeinschaftsprojekts hat sich die Nachfrage im Bereich der Vermarktung land- und naturtouristischer Angebote in bedeutendem Maße erhöht. Der Naturtourismus, der einen Schwerpunkt der touristischen Entwicklung des Landes bildet, wird damit in besonderem Maße gefördert.

Beispielprojekt zur „Förderung der touristischen Infrastruktur und des ländlichen Tourismus (313)“

Direkt am wiederentdeckten historischen Jakobsweg in der Märkischen Schweiz (Ostbrandenburg) nahe Müncheberg liegt der ehemalige Gutshof Philippenhof. Mit Fördermitteln im Rahmen des ELER wurde das alte Stall- und Scheunengebäude zum **Landhaus Luckas** umgebaut, das Pilgern und Radtouristen gastfreundliche Bewirtung und eine günstige Unterkunft bietet.

Entstanden sind eine barrierefreie Ferienwohnung, drei weitere Appartements sowie eine Gruppenunterkunft für acht Personen. Während die Ferienwohnung jeden gewünschten Komfort bieten, ist die Ausstattung der Pilgerherberge schlicht und auf das Wesentliche konzentriert. Auf dem Hof gibt es darüber hinaus auch das Angebot einer Fasssauna.

Im Vorfeld war der über 200 km und durch 28 Ortschaften führende Pilgerweg von Studierenden der Europa Universität Viadrina zwei Jahre lang recherchiert worden, ein entsprechender Wanderführer ist erschienen.

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten für die Bauhauptleistungen, den Erwerb von Baumaterial und Ausstattungsgegenständen beliefen sich auf 126.221 €. Davon wurden 42.600 € aus ELER-Mitteln und weitere 14.200 € aus Landesmitteln bereitgestellt.



Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

EU-Maßnahme-Code 321: (ELER-Verordnung Art. 52 b (i) i.V.m. Art. 56)

Die Förderung dient der Verbesserung der Grundversorgung in ländlichen Gebieten für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung und leistet damit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Dorfbewohner.

Zur Verstärkung der Förderung der Grundversorgung wurde das Budget mit der dritten Programmänderung (2009) um einen ELER-Anteil von 54,6 Mio. € erhöht und damit mehr als verdreifacht. Bis Ende 2013 stehen damit knapp 96 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung, davon 72 Mio. € EU-Mittel. Die Aufstockung wurde durch Mittelumverteilungen aus den Maßnahmen 322 und 323 realisiert, weil sich bei den Gemeinden vor dem Hintergrund schwacher finanzieller Haushaltslagen eine Prioritätenverschiebung hin zur Unterstützung der Grundversorgung abgezeichnet hatte. Mit dem vierten Änderungsantrag (2011) ist eine weitere Erhöhung des Mittelansatzes geplant.

Mit der finanziellen Aufstockung im Rahmen der dritten EPLR-Änderung wurden auch die angestrebten Ziele angepasst. Im Programmzeitraum ist die Förderung von ca. 300 Vorhaben geplant. Dabei sollen u.a. 100 Gemeinden bzw. Ortsteile mit Breitbandanschlüssen versorgt werden. Es sollen 60 Arbeitsplätze geschaffen und 450 erhalten sowie ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 149 Mio. € erzielt werden.

Im Berichtsjahr wurden zur Verbesserung der Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft Fördermittel in Höhe von 20,3 Mio. € ausgezahlt (davon 15,2 Mio. € EU-Mittel). Damit konnten 89 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 16,8 Mio. € realisiert werden.

Die Ausgaben seit Programmbeginn summieren sich auf insgesamt 35,7 Mio. € (davon 26,7 Mio. € EU-Mittel) für insgesamt 203 Vorhaben. 39 dieser Vorhaben sind dem Bereich „Kultur und soziale Infrastruktur“ zuzuordnen, 30 Projekte wurden im Bereich „Kinderbetreuung“ und 13 Vorhaben zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur gefördert. Die übrigen 121 Projekte fallen in die Kategorie „Sonstiges“ (Dazu zählen z. B. Begegnungsstätten, Dorfgemeinschaftshäuser, Einrichtungen der Vereinsarbeit, Versorgungseinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser, Einrichtungen der medizinischen Versorgung und Breitbandversorgung). Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt bisher 46,7 Mio. €.

Beispielprojekt zur Teilmaßnahme „Schaffung von Breitbandinfrastruktur in ländlichen Räumen (321)“

Im Rahmen der Förderung zur Breitbandversorgung ländlicher Räume konnten acht Ortsteile der **Gemeinde Nuthe-Urstromtal** im Landkreis Teltow-Fläming flächendeckend mit schnellen Internetanschlüssen versorgt werden.

Eine Bedarfsanalyse für den gesamten Landkreis Teltow-Fläming hatte gezeigt, dass hier eine flächendeckende Breitbandversorgung benötigt wurde um das moderne Wirtschaftsleben zu erhalten und Wettbewerbsnachteile und Abwanderung zu vermeiden. Nach Durchführung eines Auswahlverfahrens unter geeigneten Betreibern elektronischer Kommunikationsnetze fiel die Entscheidung für die Versorgung über Festnetz und die e.discom Telekommunikations GmbH.

Ausgehend vom vorhandenen Glasfasernetz hat e.discom dieses erweitert und die jeweiligen Ortsteile erschlossen. Die Übertragungstechnik verfügt über bis zu 16 Mbit/s im Downstream (Übertragungsgeschwindigkeit vom Internet zum Rechner des Nutzers) und 1 Mbit/s im Upstream (Datenfluss vom Rechner ins Internet). Die Lösung ist ausbaufähig, auch die spätere Erhöhung der Bandbreiten auf bis zu 50 Mbit/s ist möglich. Bei rund 240 gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben sowie über 3.000 Einwohnern wurde die Versorgungslücke geschlossen und damit die Wettbewerbs- und Infrastruktursituation in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal verbessert.

Für die Finanzierung der Wirtschaftlichkeitslücke des ausgewählten Netzbetreibers in Höhe von insgesamt 548.157 € in den acht Ortsteilen wurden knapp 493.615 € aus Fördermitteln des ELER, des Bundes und des Landes bereitgestellt.



Dorferneuerung und -entwicklung

EU-Maßnahme-Code 322: (ELER-Verordnung Art. 52 b (ii))

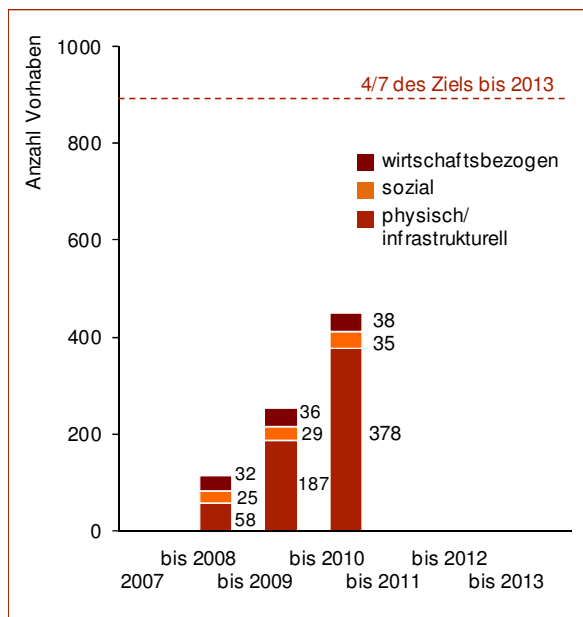
Die Maßnahme soll einen Beitrag zur Erhaltung und Gestaltung von Dörfern zur Verbesserung der Lebensqualität durch die Erhöhung der Attraktivität und zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete Brandenburgs leisten.

Das ursprünglich eingeplante Budget an öffentlichen Mitteln wurde durch Umschichtung in die Maßnahme 321 mit der dritten Programmänderung um 28,9 Mio. € verringert. Grund waren Prioritätenverschiebungen der Gemeinden angesichts knapper werdender Haushalte. Für die Dorferneuerung sind bis Ende 2013 nun etwa 66 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen, davon 50 Mio. € EU-Mittel.

Damit sollen 1.600 Vorhaben in 375 Dörfern gefördert werden, darunter der Erhalt von 1.300 ortsbildprägenden Gebäuden. Von den Maßnahmen sollen 260.000 Einwohner profitieren. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 107,2 Mio. €.

Seit Programmbeginn wurden mit 16,7 Mio. € insgesamt 451 Vorhaben zur Dorferneuerung und -entwicklung in 226 Dörfern gefördert. Im Vordergrund stehen dabei Projekte im infrastrukturellen Bereich (vgl. Grafik).

Allein im Berichtsjahr 2010 erfolgten Auszahlungen in Höhe von rund 9,8 Mio. € (davon 7,4 Mio. € EU-Mittel) für 199 Vorhaben in 147 Dörfern. Damit konnte ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 18,2 Mio. € unterstützt werden. Mit 191 Vorhaben dient die Mehrzahl der Projekte der Verbesserung der physischen Infrastruktur in den Dörfern, sechs Projekte sind wirtschaftsbezogen und zwei Vorhaben wurden im sozialen Bereich umgesetzt. Eine große Nachfrage war insbesondere zur Unterstützung von Maßnahmen zur Ansiedlung von Familien/jungen Leuten im ländlichen Raum zu verzeichnen. Diese konnte aufgrund fehlender Haushaltsmittel und anderer Prioritätensetzung nicht befriedigt werden.



Anzahl geförderter Vorhaben zur Dorferneuerung und -entwicklung

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

EU-Maßnahme-Code 323: (ELER-Verordnung Art. 52 b (iii) i.V.m. Art. 57)

Die Fördermaßnahme hat das Ziel, die Attraktivität der ländlichen Räume Brandenburgs und Berlins durch Erhaltung und Verbesserung des Natur- und Kulturerbes zu erhöhen. Maßnahmen im Bereich Kulturerbe zielen auf den Erhalt und die Verbesserung der kulturellen Merkmale der Dörfer und Regionen. Im Bereich des natürlichen Erbes sollen insbesondere die Biodiversität und das Landschaftsbild verbessert werden. Seit der Erweiterung der Gebietskulisse mit der ersten Programmänderung (2009) können Schutz- und Bewirtschaftungspläne auch für FFH-Gebiete gefördert werden, die nur anteilig im ländlichen Raum liegen, wenn der ländliche Teil des FFH-Gebietes überwiegt.

Bis Ende 2013 stehen nach der Verschiebung von 44 Mio. € öffentlicher Mittel in die Maßnahme 321 im Rahmen der dritten Programmänderung (2009) nun insgesamt 90 Mio. € öffentliche Mittel (davon 67 Mio. € EU-Mittel) für Maßnahmen im Bereich des Natur- und Kulturerbes zur Verfügung, die ein Gesamtinvestitionsvolumen von 120 Mio. € auslösen sollen. Die Umverteilung erfolgte aufgrund sich abzeichnender Prioritätenverschiebungen der Gemeinden vor dem Hintergrund schwacher finanzieller Haushaltslagen und betrifft den Bereich des Kulturerbes. Der Mittelansatz für den Bereich Naturerbe bleibt unverändert. Für die Finanzierung der Mehrwertsteuer im Naturerbe sowie für die Schutz- und Bewirtschaftungspläne werden außerdem 2,6 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (top-ups) eingesetzt.

Die Zuständigkeit für die Maßnahme ist seit 2009 infolge der Regierungsneubildung und damit verbundenen Änderungen in der Verwaltungsbehörde geteilt: für die Förderung im Bereich Kulturerbe ist das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft verantwortlich, für die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Naturerbe sowie der Schutz- und Bewirtschaftungspläne das Ministerium für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz.

Die bisherigen Ausgaben für die Maßnahme insgesamt belaufen sich auf rund 19,8 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 0,42 Mio. € top-ups. Damit konnten 287 Vorhaben (256 im Bereich Naturerbe und 31 im Bereich Kulturerbe) unterstützt werden. Im Jahr 2010 wurden für 86 Projekte 9,3 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 6,9 Mio. € EU-Mittel) sowie 0,36 Mio. € top-ups ausgezahlt.

Kulturerbe

Die geplante Zahl der bis Ende 2013 geförderten Projekte zum Erhalt des Kulturerbes hat sich im Zuge der Mittelumverteilung (s.o.) auf 120 verringert.

Im Jahr 2010 wurden für 19 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 5,7 Mio. € Fördermittel in Höhe von 4,1 Mio. € (davon 3,1 Mio. € EU-Mittel) ausgezahlt. Die Summe der Ausgaben seit Programmbeginn im Bereich Kulturerbe erhöht sich damit auf rund 9,1 Mio. €. Damit wurden insgesamt 31 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 10 Mio. € gefördert.

Natürliches Erbe

Zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes sollen bis zum Ende der Förderperiode 150 Vorhaben umgesetzt werden. Geplant ist außerdem die Förderung von ca. 200 Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete.

Die Zahlungen im Berichtsjahr beliefen sich für 67 Projekte bzw. Investitionen in Höhe von 13,2 Mio. € auf rund 5,5 Mio. € (davon 3,9 Mio. € EU-Mittel und 0,36 Mio. € top-ups). Im Bereich Naturerbe wurden damit in den ersten vier Programmjahren insgesamt 256 Vorhaben mit Fördermitteln in Höhe von rund 11,1 Mio. € unterstützt und ein Gesamtinvestitionsvolumen von 24,1 Mio. € erreicht.

Die Umsetzung der Maßnahme bleibt damit hinter den Erwartungen zurück. Das größte Problem bei der Programmdurchführung stellt der enge finanzielle Spielraum bei den Zuwendungsempfängern dar. Träger von Maßnahmen des Naturerbes (oftmals gemeinnützige Vereine, Ehrenamtliche) haben i.d.R. kein wirtschaftliches Eigeninteresse und ihre Eigenkapitaldecken sind gering. Die Vorfinanzierung, aber auch der hohe Aufwand der Antragsstellung, stellt daher für sie eine große Hürde dar.

Für Maßnahmen des natürlichen Erbes wirkt weiterhin die Gebietskulisse ländlicher Raum einschränkend. Beispielsweise liegen wichtige Trittsteinbiotope im verdichteten Raum oder Maßnahmen greifen vom ländlichen in den städtischen Raum über, insbesondere bei der Gewässerrenaturierung. Mit der ersten EPLR-Änderung (2009) konnten für die Schutz- und Bewirtschaftungspläne hier Ausnahmen

geschaffen werden (s.o.). Für FFH-Arten und -Lebensraumtypen und Arten der Vogelschutzrichtlinie besteht hier jedoch nach wie vor ein Problem, da die Populationen nicht an der Stadtgrenze halt machen.

Im Jahr 2010 hat darüber hinaus die Haushaltssperre, von Juni bis Oktober 2010 für Verunsicherungen bei den Antragsstellern gesorgt.

Im Rahmen der im März 2011 bei der Kommission eingereichten vierten Programmänderung ist im Bereich Naturerbe die Anhebung des Fördersatzes auf 100 % für Maßnahmen in geschützten Biotopen und zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen nach

FFH- und Vogelschutzrichtlinie geplant. Die Erstattung der gesamten förderfähigen Ausgaben ist mit dem Änderungsantrag für ehrenamtlich tätige juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie natürliche und juristische Personen des privaten Rechts vorgesehen. Zum Moorschutz ist eine Machbarkeitsstudie in Vorbereitung, die aus der Technischen Hilfe finanziert wird. Im Ergebnis soll eine Auswahl konkreter Moorgebiete und möglicher Moorschutzprojekte stehen, die noch bis Ende 2013 bewilligt werden sollen. Der vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz gestellte Antrag wurde im Herbst 2010 genehmigt, die Projektvorbereitungen laufen.

Beispielprojekt im Bereich „Natürliches Erbe (323)“

Ein Beispielprojekt im Bereich Naturerbe zur Wiederherstellung eines Kulturlandschaftselementes ist die **Renaturierung der Grenzhecke Sauen-Görtzig** in Rietz-Neuendorf im Landkreis Oder-Spree.

Ursprünglich war die im Jahr 1912 vom berühmten Arzt, Philosoph und Forstwirt und Prof. August Bier angelegte strukturreiche Hecke bis zu 10 m breit. Sie bestand aus einem Krautsaum, einem 5 m breiten Strauchsaum und bis 15 m hohen Bäumen sowie einer Baumreihe im Kern. Aufgrund mangelnder Pflege war die Hecke in den 1960er Jahren zu einer alleeartigen, einschichtigen Baumreihe verarmt. Starker Wildverbiss verhinderte außerdem die eigenständige Verjüngung der Hecke und trug damit zur Artenverarmung bei. Stieleichen, überalterte Schlehen- und Holunderreihen, aber auch für Hecken untypische Pappeln sowie unbewachsene Teilstücke prägten das Bild. Damit war auch die Funktion der Hecke als Setz- und Brutstätte für Vögel und Säugetiere weitgehend verloren gegangen.



Im Rahmen der Förderung wurde die Grenzhecke in den Jahre 2008 – 2009 auf einer Länge von 3,1 km abschnittsweise erneuert: Zum einen wurden Neupflanzungen mit vor Ort erworbenen Stecklingen bzw. gebietsheimischem Saatgut aus anerkannter Herkunft vorgenommen. Außerdem wurde der Neuaustrieb durch „auf-den-Stock-setzen“ gefördert. Alle Pflanzungen wurden durch Wildschutzzäune vor Verbiss geschützt. Heckenfremde Arten wurden entfernt um zu starke Verschattung für vorhandene Obstgehölze zu beseitigen.

Für die Renaturierung der Grenzhecke wurden Gesamtkosten von 64.848 € veranschlagt. Davon wurden 36.477 € aus ELER-Mitteln und 12.159 € aus Landesmitteln finanziert.

Im Rahmen eines LEADER-Projektes wurde zudem das sogenannte „Papphaus“ zur Informationsstätte August Bier mit Dorfbackofen, Café und Audiopfad ausgebaut.

Ausbildung und Information

EU-Maßnahme-Code 331: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen (ELER-Verordnung Art. 52 c i.V.m. Art. 58)

Die Förderung ist darauf ausgerichtet, die Akteure in den ländlichen Regionen Brandenburgs bei der Etablierung neuer Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zu unterstützen.

Bis 2013 wird angestrebt, mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 4,6 Mio. € 150 Schulungen mit insgesamt 170 Schulungstagen zu unterstützen. 950 der 1.000 teilnehmenden Wirtschaftsakteure sollen erfolgreich eine Schulung beenden.

Nachdem 2009 das erste Projekt abgeschlossen werden konnte, wurden im Berichtsjahr weitere sechs Maßnahmen abgeschlossen und dafür 3.100 € öffentliche Mittel ausgezahlt. Die Ausgaben seit Programmbeginn erhöhen sich damit auf knapp 0,3 Mio. €.

Die Inanspruchnahme des Förderangebots entspricht damit nicht den Erwartungen. Ein Grund dafür liegt insbesondere in der geringen Eigenkapitaldecke potenzieller Zuwendungsempfänger (oftmals Ehrenamtliche). Darüber hinaus hat auch die Haushaltssperre im Jahr 2010 für Verunsicherungen bei den Antragsstellern gesorgt.

Der mit der Antragsstellung verbundene hohe Aufwand stellte ein weiteres Hemmnis dar. Mit der Änderung der ILE-Richtlinie im Jahr 2009, die der Förderung zu Grunde liegt, wurde für ehrenamtliche Antragsteller eine Erleichterung geschaffen, indem die Begutachtung durch einen Fachbeirat entfällt. Seitdem gewinnt die Maßnahme zumindest für ehrenamtliche Antragsteller an Attraktivität. Zunehmend sind Nachfragen potenzieller Antragsteller zu verzeichnen. Für das Jahr 2011 wird deshalb mit einer verbesserten Inanspruchnahme der Förderung gerechnet.

Beispielprojekt im Rahmen der „Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für Wirtschaftsakteure (331)“

Bergbautourismus im aktiven Tagebau ist relativ neu und entwickelt sich in der Niederlausitz zunehmend zu einem „touristischen Zugpferd“. Um dieses Potenzial auch im Landkreis Spree-Neiße zu erschließen, war neben der Erweiterung der Angebotspalette und der Vernetzung der Anbieter insbesondere die spezielle Schulung der Gästeführerinnen und Gästeführer erforderlich, die im Bergbautourismus eine besonders hohe Verantwortung tragen. Bei den Führungen durch Bergbaulandschaften und Industrieanlagen, die unter Umständen in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert werden, sind kommunikative und soziale Kompetenzen und Sensibilität von besonderer Bedeutung. So müssen die Gästeführer mit ganz unterschiedlichen Reaktionen der Touristen umgehen können, die von Begeisterung über die gigantische Ingenieursleistung bis hin zum Entsetzen über die Landschaftszerstörung reichen.

Vor diesem Hintergrund hat der Bergbautourismus-Verein „Stadt Welzow“ e.V. intensive Schulungen für die Gästeführer durchgeführt. Vermittelt wurden innovative Methoden der Besucherführung und Hilfsmittel aus den Bereich der Wahrnehmungswissenschaft, der Kunst und des Theaters. Darauf aufbauend hat sich der Verein zum Bildungsträger weiterentwickelt und mittlerweile eine Tourismus-Schule eröffnet.

Die Gesamtkosten für die Schulungs- und Marketingmaßnahmen für Gästeführer im Bergbautourismus belaufen sich auf 10.800 €, davon wurden 7.000 € aus ELER-Mittel bereit gestellt.

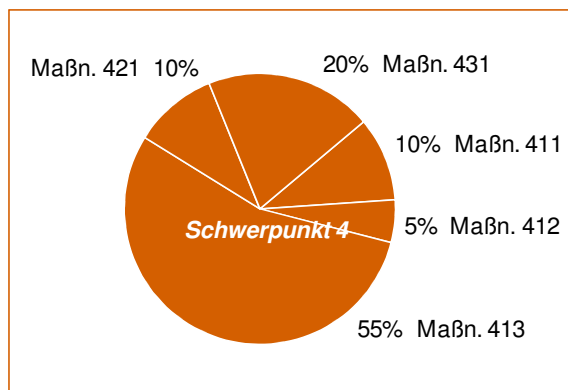


Schwerpunkt 4: LEADER

Mit dem Schwerpunkt 4 LEADER wird die fachübergreifende Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in den ländlichen Regionen angestrebt. Lokale Kenntnisse und Stärken sollen in Form von integrierten Entwicklungsstrategien herausgearbeitet und in innovative und kooperative Projekte umgesetzt werden. Für diesen Schwerpunkt sind knapp 66 Mio. € öffentliche Mittel (davon ca. 53 Mio. € bzw. 80 % EU-Mittel) vorgesehen, die zu den Prioritäten der Schwerpunkte 1 und 2 sowie insbesondere des Schwerpunktes 3 beitragen.

In Brandenburg wurden Ende des Jahres 2007 14 Lokale Aktionsgruppen (LAG) nach einem landesweiten Wettbewerb ausgewählt (siehe untenstehende Tabelle). Bis Mitte 2008 konnte in allen Lokalen Aktionsgruppen der Prozess zur Erstellung der gebietsbezogenen Lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) erfolgreich abgeschlossen werden. Seitdem wird an der Umsetzung der Strategien gearbeitet, werden Projekte initiiert und durchgeführt. Die lokalen Aktionsgruppen bestimmen selbst durch ein Votum über die Förderwürdigkeit, welche Projekte umgesetzt werden sollen. Dabei kommt die zuletzt im Dezember 2009 geänderte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER zur Anwendung.

Die Lokalen Aktionsgruppen begleiten und steuern - unterstützt durch ein Regionalmanagement - den Entwicklungsprozess in ihren jeweiligen Regionen, sind Anlaufstelle für Projektideen, vernetzen die verschie-



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

denen Akteure und vertreten dabei die bestehenden lokalen Interessengruppierungen aus den unterschiedlichen sozioökonomischen Sektoren ihrer Region ausgewogen.

Seit Programmbeginn wurden im Schwerpunkt 4 insgesamt 14,9 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt, davon 6,5 Mio. € allein im Berichtsjahr. Mit diesen Mitteln wurden die Regionalmanagements, LEADER-Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien sowie Kooperationsprojekte gefördert. Der überwiegende Teil der bis Ende 2010 von den LAGen initiierten und aus den GLES abgeleiteten Vorhaben entsprach Förderkriterien, die für die Maßnahmen im Schwerpunkt 3 gelten. Im Rahmen der Durchführung der GLES wurde damit zunächst eine Basis geschaffen, auf der sich zukünftig mehr innovative und zunehmend kreative Vorhaben entwickeln lassen.

Lokale Aktionsgruppe (LAG)	Fläche in km ²	Einwohnerzahl	Bevölkerungsdichte	Anzahl der Mitglieder
Spreewald-Plus	2.759	98.500	35,7	145
Havelland	1.606	74.205	46,2	32
Spree-Neiße-Land	1.217	56.885	46,7	93
Storchenland Prignitz	2.123	88.000	41,5	64
Elbe-Elster - Die Region mit dem guten Klima	1.962	89.350	45,5	126
Uckermark	2.770	76.924	27,8	8
Obere Havel	1.581	79.244	50,1	15
Fläming-Havel	2.449	117.507	48,0	60
Barnim - Zukunft durch Vielfalt und Kooperation	1.200	52.000	43,3	15
Oderland	2.705	106.820	39,5	82
Rund um die Fläming-Skate	1.923	99.639	51,8	90
Energierregion im Lausitzer Seenland	648	31.506	48,6	60
Märkische Seen	1.364	68.150	50,0	120
Ostprignitz-Ruppin	2.509	71.757	28,6	128

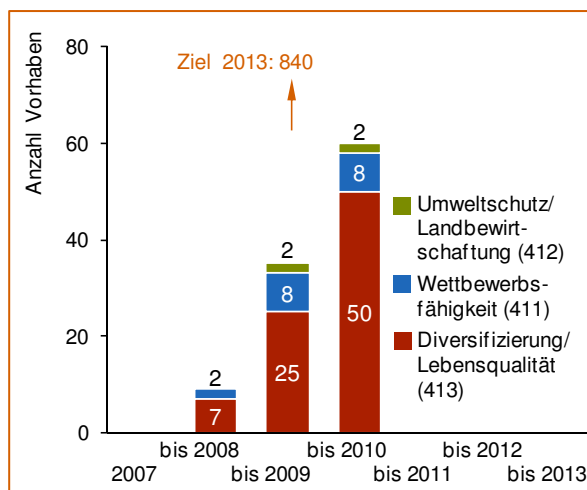
Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien

EU-Maßnahme-Code 411, 412, 413: (ELER-Verordnung Art. 63 a i.V.m. Art. 64)

Der weitaus größte Anteil der Fördermittel im Schwerpunkt 4 ist mit rund 46,1 Mio. € für die Umsetzung von Projekten eingeplant, die den Zielen der Schwerpunkte 1, 2 und 3 der ELER-Verordnung entsprechen. Davon nimmt allein die Untermaßnahme „Lebensqualität und Diversifizierung“ (413) 36,1 Mio. € in Anspruch. Hier sollen 660 Projekte durch die LAG finanziert werden. Für die Umsetzung von angestrebten 120 Projekten aus Schwerpunkt 1 (411) sind ca. 6,6 Mio. € vorgesehen, für geplante 60 Vorhaben im Schwerpunkt 2 (412) werden 3,3 Mio. € eingesetzt.

Im Berichtsjahr wurden für Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien rund 4,1 Mio. € öffentliche Mittel gezahlt und damit insgesamt 25 Vorhaben im Themenbereich des Schwerpunktes 3 (EU-Code 413) unterstützt.

Die Ausgaben für LEADER-Projekte seit Beginn der Förderperiode erhöhten sich damit auf insgesamt 9,4 Mio. €. In 38 Fällen wurden die Mittel juristischen Personen und in vier Fällen einer öffentlichen Einrichtung zur Verfügung gestellt, in 17 Fällen erhielten Einzelpersonen (davon zehn Frauen) und im Falle eines Projektes eine Lokale Aktionsgruppe die Fördermittel. Der überwiegende Teil der Ausgaben floss bisher mit 8,7 Mio. € in 50 Projekte der integrierten ländlichen Entwicklung (Code 413). In der Mehrzahl sind die Vorhaben der direkten gewerblichen Förderung zuzurechnen. Jeweils rund 0,3 Mio. € wurden außerdem zur Umsetzung von acht Projekten zur Förderung der „Wettbewerbsfähigkeit“ (Code 411) sowie von zwei Projekten im Bereich „Umweltschutz/Landbewirtschaftung“ (Code 412) umgesetzt.



Anzahl der geförderten Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien (41)

Insgesamt haben die innovativen Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung, die über den LEADER Schwerpunkt gefördert werden, auch in 2010 höhere Beschäftigungseffekte als die so genannten Mainstream-Maßnahmen.

Beispielprojekt zur „Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie im Schwerpunkt 3 (413)“

Vor dem Hintergrund des wachsenden Anteils alter Menschen mit eingeschränkter Mobilität, sind Hausbesuche im ländlichen Raum längst üblich. Im zahnärztlichen Bereich sind damit große Herausforderungen verbunden, denn ein Zahnarzt ist auf eine komplette, modern ausgerüstete Behandlungseinrichtung angewiesen, die sich nicht in einer Arzttasche transportieren lässt.

Eine Zahnärztin in Templin (Landkreis Uckermark) entdeckte bei einem Tüftler in Bayern eine **mobile zahnärztliche Behandlungsapparatur**, die trotz handlicher Maße volle Leistung erbringt und den strengen medizinischen Entsorgungsvorschriften entspricht. Nach den Vorstellungen der Zahnärztin wurde diese Apparatur in ein Spezialfahrzeug eingebaut, das ebenso sämtliche Instrumente sowie einen Rollstuhl transportiert. Seit Ende 2010 bietet die Zahnärztin damit eine hochwertige ambulante zahnärztliche Versorgung an. Das mobile Angebot dient dabei nicht nur der Notfall- und Akutschmerzversorgung, sondern beinhaltet vielmehr ein integriertes Konzept von Prophylaxe, Heilbehandlung und sozialer Integration. Wissenschaftlich gestützt und begleitet wird das Modellprojekt durch eine Forschungsarbeit an der Europauniversität Viadrina in Frankfurt/Oder.

Die Gesamtkosten für die „Zahnarztpraxis auf Rädern“ belaufen sich auf 49.370 €. Aus ELER-Mitteln wurde ein Zuschuss in Höhe von 17.773 € gewährt, aus Landesmitteln wurden 4.443 € bereitgestellt.



Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit

EU-Maßnahme-Code 421: (ELER-Verordnung Art. 63 b i.V.m. Art. 65)

Die Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit (421) sind mit rund 6,6 Mio. € ausgestattet. Damit sollen 50 nationale und 25 transnationale Kooperationen unterstützt werden.

Bisher wurden mit Fördermitteln in Höhe von rund 710.000 € 14 Kooperationsprojekte unterstützt, davon wurden 352.600 € für acht Projekte im Jahr 2010 verausgabt. An den bisher durchgeführten Kooperationsprojekten waren insgesamt 19 LAGen beteiligt. 16 Projekte waren gebietsübergreifend und wurden mit rund 627.800 € gefördert. Für drei länderübergreifende Kooperationen wurden 82.200 € ausgezahlt (Projektbeispiel siehe unten).

Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet

EU-Maßnahme-Code 431: (ELER-Verordnung Art. 63 c)

Zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppen sowie zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung (431) stehen ca. 13,2 Mio. € zur Verfügung.

Seit Programmbeginn erfolgten für insgesamt 59 Fördermaßnahmen Auszahlungen in Höhe von knapp 4,8 Mio. €. Allein im Jahr 2010 wurden 35 Vorhaben mit rund 2,1 Mio. € unterstützt.

Ein Großteil der bisher verausgabten Mittel (rund 3,8 Mio. €) entfällt auf 28 „Maßnahmen zur Bereitstellung von Informationen über das Gebiet und die lokale Entwicklungsstrategie“. Außerdem wurden 20 „Studien über die betreffenden Gebiete“ mit 695.000 € gefördert und drei „Werbeveranstaltungen“ sowie acht „sonstige Maßnahmen“ mit einem Zuschuss an Fördermitteln in Höhe von 60.000 € bzw. 256.000 € umgesetzt.

Beispiel für ein Projekt der „Transnationalen Zusammenarbeit (421)“

Im Rahmen eines grenzübergreifenden Projektes hat die Lokale Aktionsgruppe Spree-Neiße-Land gemeinsam mit je einer LEADER-Region aus Polen und Sachsen den Aufbau des **Geoparks Muskauer Faltenbogen** weiter vorangetrieben.

Erste Ideen zur Etablierung eines deutsch-polnischen Geoparks im Länderdreieck Brandenburg – Sachsen – Polen gab es bereits Mitte der 1990er Jahre. Nachdem das Vorhaben als grenzübergreifendes Projekt der Internationalen Bauausstellung „Fürst-Pückler-Land“

Gestalt annahm, wurde das Gebiet um die Stauchendmoräne im Jahr 2006 als Nationaler Geopark anerkannt. Mit einem Informationszentrum, einem Aussichtsturm und einem gut ausgebauten Rad- und



Wanderwegenetz konnte das ehemalige Bergbaugebiet zu einem attraktiven Naherholungs- und Tourismusziel entwickelt werden. Das LEADER-Projekt zielte auf die Weiterentwicklung der touristischen Erschließung durch Ausbau und Vertiefung der Kontakte zu politischen Entscheidungsträgern in Polen und Deutschland. Mit touristischen Leistungsanbietern und Geoparkführern beidseitig der Neiße konnten Routen und Angebote durch den Geopark Muskauer Faltenbogen entwickelt werden. Weitere Ziele sind die Weiterentwicklung der Ausstellungskonzepte und die Aufnahme in das European Network of Geoparks.

Die Gesamtkosten für die Netzwerkarbeit mit den sächsischen und polnischen Partnern belaufen sich auf 33.330 €, davon werden 28.330 € aus ELER-Mitteln bereit gestellt.

3 FINANZIELLE ABWICKLUNG

Finanzielle Abwicklung des Programms, ELER-Verordnung Art. 82 (2) c)

In Brandenburg und Berlin wurden im Jahr 2010 etwa 205,3 Mio. € öffentliche Mittel (davon 158,0 Mio. € EU-Mittel) sowie rund 8 Mio. € top-ups an die Begünstigten ausgezahlt. Seit Programmbeginn belaufen sich die Ausgaben damit auf insgesamt 517,1 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel und 13,4 Mio. € top-ups. Damit sind 35 % des bis 2013 zur Verfügung stehenden Budgets ausgeschöpft.

Der größte Teil der Fördermittel ist mit 202,9 Mio. € bisher im **Schwerpunkt 2** angefallen. Dabei wurden allein 142,4 Mio. € für Agrarumweltmaßnahmen (214) gezahlt, davon 37 % bzw. 52 Mio. € für Altverpflichtungen. Für Maßnahmen im **Schwerpunkt 1** wurden bisher 196,4 Mio. € (inkl. top-ups) verausgabt. Etwa 40% dieser Auszahlungen entfallen auf die Maßnahme 125. Im **Schwerpunkt 3** erfolgten bis Ende 2010 Auszahlungen in Höhe von 111,6 Mio. € (inkl. top-ups). Mit 32 % hat die Maßnahme 321 daran den größten Anteil. Die bis Ende 2010 verausgabten öffentlichen Mittel im **Schwerpunkt 4** belaufen auf 14,9 Mio. €.

Die unten stehende Grafik zeigt die Ausgaben bis Ende 2010 maßnahmenbezogen und im Vergleich mit dem durchschnittlich zur Verfügung stehenden Budget der ersten vier Programmjahre.

In den nachfolgenden Tabellen ist gemäß der ELER-Durchführungsverordnung Anhang VII die finanzielle

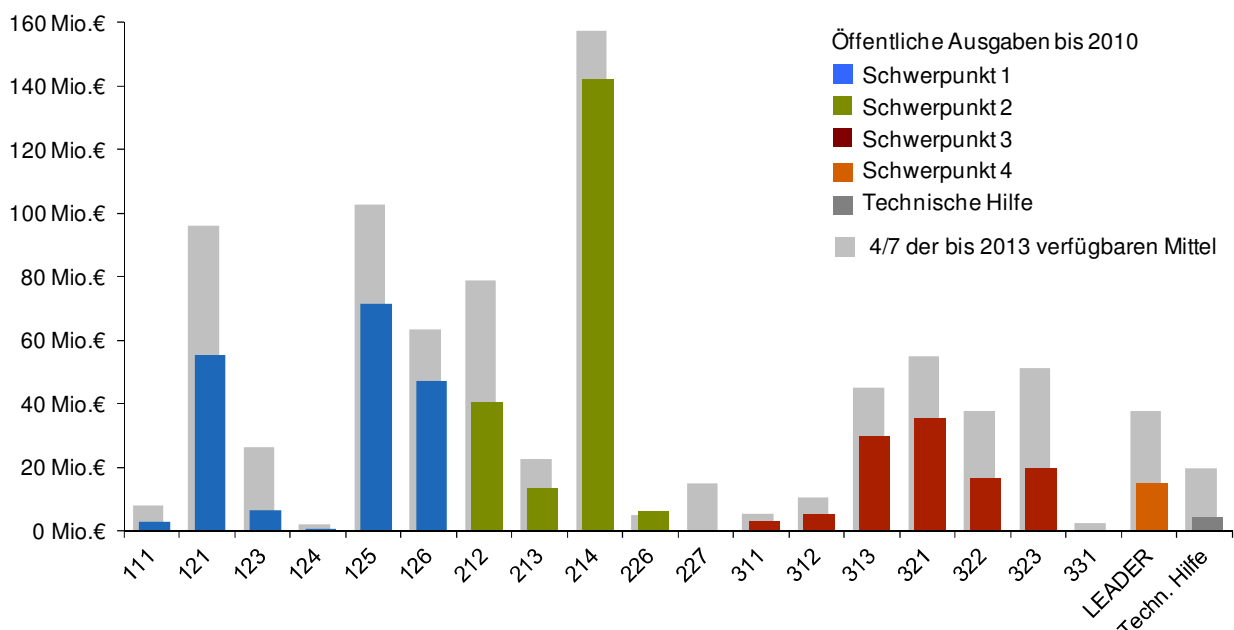
Abwicklung des Programms zusammengefasst. Die Zahlungen setzen sich aus den Mitteln des ELER, den nationalen Mitteln (Bund, Land, Kommune) zur Kofinanzierung (einschließlich der für die Jahre 2010 – 2013 zusätzlich zur Verfügung stehenden Health Check-Mitteln) sowie den zusätzlichen nationalen Mitteln (top-ups) zusammen.

Für Nichtkonvergenzgebiete und für Regionen, die unter das Konvergenziel fallen, wurde jeweils eine separate Tabelle erstellt. Daran anschließend steht eine gemeinsame Tabelle für das gesamte Programmgebiet Brandenburg und Berlin.

Für jeden Schwerpunkt und jede Maßnahme ist die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen im Kalenderjahr 2010 angegeben. Die Tabelle enthält außerdem die kumulierten Ausgaben bis 2010, die vorgesehenen Zahlungen für die gesamte Förderperiode 2007 – 2013 (entsprechend der Programmfassung nach der dritten Änderung vom 29.07.2010) sowie den prozentualen Anteil der seit Programmbeginn bereits verausgabten Mittel. Die Auszahlungen für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 sind in eigenen Zeilen dargestellt.

Die finanzielle Abwicklung der für die neuen Herausforderungen zur Verfügung stehenden „Health Check-Mittel“ ist in Kap. 3 A dargestellt.

*Öffentliche Ausgaben bis 2010
maßnahmenbezogen und in Bezug zum Budget der ersten vier Programmjahre*



Konvergenzgebiet Brandenburg

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen				
		1.150.789	2.795.026	13.853.587	20%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe				
		18.576.884	55.437.558	165.813.504	33%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen				
		2.826.717	6.355.146	46.138.053	14%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
124	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor				
		312.945	563.319	3.970.587	14%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
125	Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft				
		25.010.997	75.497.227	195.287.987	40%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen				
		33.456.703	55.771.703	132.021.987	42%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 1 Summe					
		81.335.035	196.419.979	557.085.705	35%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2					
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	22.716.804	40.729.078	137.261.056	30%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
213	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	3.653.845	13.373.323	33.432.403	40%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	34.690.710	142.207.261	274.940.529	52%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	97.724	52.018.422	70.230.000	74%
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	3.421.416	6.322.266	8.758.514	72%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
227	Nichtproduktive Investitionen	0	0	26.275.541	0%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 2 Summe		64.482.776	202.631.928	480.668.043	42%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	97.724	52.018.422	70.230.000	74%

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3					
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten				
		1.771.915	3.316.608	9.241.520	36%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
312	Unternehmensgründung und -entwicklung	2.104.900	5.495.635	18.465.653	30%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
313	Förderung des Fremdenverkehrs	14.749.628	29.956.629	79.068.209	38%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	20.318.077	35.659.562	95.931.791	37%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
322	Dorferneuerung und -entwicklung	9.801.538	16.662.492	67.807.532	25%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	9.635.302	20.202.596	92.575.000	22%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
331	Ausbildung und Information	3.115	284.721	4.629.453	6%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 3 Summe		58.384.475	111.578.243	367.719.158	31%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für				
	411 - Wettbewerbsfähigkeit				
		69.364	286.062	6.615.216	4%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	412 - Umweltschutz/ Landbewirtschaftung	50.000	378.750	3.341.473	11%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	413 - Lebensqualität/ Diversifizierung	4.014.570	8.776.872	36.145.620	24%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	352.580	710.046	6.615.216	11%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	2.048.950	4.766.049	13.177.530	36%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 4 Summe		6.535.464	14.917.779	65.895.055	23%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006			0	
511	Technische Hilfe	2.331.497	4.682.146	38.159.197	12%
Gesamtsumme		213.069.247	530.230.075	1.509.527.158	35%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	97.724	52.018.422	70.230.000	74%

Nichtkonvergenzgebiet Berlin

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe				
		0	0	2.410.438	0%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 1 Summe		0	0	2.410.438	0%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 2					
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind				
		66.576	110.277	690.931	16%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
213	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG				
		0	0	130.909	0%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen				
		0	19.995	605.752	33%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
		0	19.995	68.269	29%
Schwerpunkt 2 Summe		124.489	307.708	1.427.592	22%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
		0	19.995	68.269	29 %
Gesamtsumme		124.489	307.708	3.838.030	3%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
		0	19.995	68.269	29%

Konsolidiert

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen				
		1.150.789	2.795.026	13.853.587	20%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe				
		18.576.884	55.437.558	168.223.942	33%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen				
		2.826.717	6.355.146	46.138.053	14%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
124	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor				
		312.945	563.319	3.970.587	14%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
125	Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft				
		25.010.997	75.497.227	195.287.987	40%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen				
		33.456.703	55.771.703	132.021.987	42%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 1 Summe					
		81.335.035	196.419.979	559.496.143	35%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2					
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	22.783.380	40.839.355	137.951.987	30%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
213	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	3.653.845	13.373.323	33.563.312	40%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	34.748.623	142.404.692	275.546.281	52%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	97.724	52.038.417	70.298.269	74%
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	3.421.416	6.322.266	8.758.514	72%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
227	Nichtproduktive Investitionen	0	0	26.275.541	0%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 2 Summe		64.607.265	202.939.637	482.095.635	42%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	97.724	52.038.417	70.298.269	74%

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3					
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten				
		1.771.915	3.316.608	9.241.520	36%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
312	Unternehmensgründung und -entwicklung	2.104.900	5.495.635	18.465.653	30%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
313	Förderung des Fremdenverkehrs	14.749.628	29.956.629	79.068.209	38%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	20.318.077	35.659.562	95.931.791	37%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
322	Dorferneuerung und -entwicklung	9.801.538	16.662.492	67.807.532	25%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	9.635.302	20.202.596	92.575.000	22%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
331	Ausbildung und Information	3.115	284.721	4.629.453	6%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 3 Summe		58.384.475	111.578.243	367.719.158	31%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für				
	411 - Wettbewerbsfähigkeit				
		69.364	286.062	6.615.216	4%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	412 - Umweltschutz/ Landbewirtschaftung				
		50.000	378.750	3.341.473	11%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	413 - Lebensqualität/ Diversifizierung				
		4.014.570	8.776.872	36.145.620	24%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit				
		352.580	710.046	6.615.216	11%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59				
		2.048.950	4.766.049	13.177.530	36%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 4 Summe		6.535.464	14.917.779	65.895.055	23%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006			0	
511	Technische Hilfe				
		2.331.497	4.682.146	38.159.197	12%
Gesamtsumme		213.193.736	530.537.784	1.513.365.188	35%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
		97.724	52.038.417	70.298.269	74%

3A FINANZIELLE ABWICKLUNG DER ZUSÄTZLICHEN MITTEL FÜR DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen, wobei für jede Maßnahme die an die Begünstigten nach dem 1. Januar 2010 gewährten Zahlungen für Vorhabensarten gemäß Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und die Beträge gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung anzugeben sind, ELER-Durchführungsverordnung (Anhang VII, Ziffer 3a) mit Änderung nach Verordnung (EG) Nr. 363/2009

Im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturprogrammes stehen Brandenburg und Berlin für die neuen Herausforderungen (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 Art. 16a) für die Jahre 2010 bis 2013 zusätzlich insgesamt 94,8 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Davon sind 85,3 Mio. € EU-Mittel (77,9 Mio. € Mittel aus dem Health Check, 7,31 Mio. € im Rahmen des EU-Konjunkturprogramms).

Diese „neuen“ Mittel werden in den Schwerpunkten 1 und 2 eingesetzt: Im Schwerpunkt 1 sind 40,6 Mio. € (davon 36,5 Mio. EU-Mittel) zur Begleitung des Milchquotenausstiegs im Rahmen der Maßnahme 121 vorgesehen. Im Schwerpunkt 2 werden 54,1 Mio. € (davon 48,8 Mio. € EU-Mittel) eingeplant.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Verteilung der zusätzlichen Mittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm für das Nichtkonvergenzgebiet, das Konvergenzgebiet sowie für das gesamte Programmgebiet Berlin und Brandenburg. Entsprechend der voranstehenden allgemeinen Finanztabellen sind für die Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen, die im Kalenderjahr gewährten, die kumulierten sowie die bis 2013 vorgesehenen Zahlungen und der prozentuale Anteil bereits verausgabter Mittel angegeben.

Im Jahr 2010 erfolgten erste Auszahlungen der zusätzlichen Mittel für Vorhaben im Maßnahmenbereich 121 im Konvergenzgebiet Brandenburg. Im Nichtkonvergenzgebiet Berlin sowie in der Maßnahme 214 wurden noch keine Health Check-Mittel verausgabt.

Konvergenzgebiet Brandenburg

Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2009 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2010
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	3.518.395	3.518.395	40.533.821	9%
Schwerpunkt 1 Summe		3.518.395	3.518.395	40.533.821	9%
Schwerpunkt 2					
214	Agrarumweltmaßnahmen	0	0	54.130.542	0%
Schwerpunkt 2 Summe		0	0	54.130.542	0%
Schwerpunkt 3					
Schwerpunkt 3 Summe				0	
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe				0	
Gesamtsumme		3.518.395	3.518.395	94.664.363	4%

Nichtkonvergenzgebiet Berlin

Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2009 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2010
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	0	0	56.132	0%
Schwerpunkt 1 Summe		0	0	56.132	0%
Schwerpunkt 2					
214	Agrarumweltmaßnahmen	0	0	96.683	%
Schwerpunkt 2 Summe		0	0	96.683	0%
Schwerpunkt 3					
Schwerpunkt 3 Summe				0	
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe				0	
Gesamtsumme		0	0	152.815	0%

Konsolidiert

Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2009 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2010
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	3.518.396	3.518.396	40.589.953	9%
Schwerpunkt 1 Summe		3.518.396	3.518.396	40.589.953	9%
Schwerpunkt 2					
214	Agrarumweltmaßnahmen	0	0	54.227.225	0%
Schwerpunkt 2 Summe		0	0	54.227.225	0%
Schwerpunkt 3					
Schwerpunkt 3 Summe				0	
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe				0	
Gesamtsumme		3.518.396	3.518.396	94.817.178	4%

4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ELER-Verordnung Art. 82 (2) d)

Einleitung

Im Berichtsjahr 2010 stand für das Evaluatorenteam - bestehend aus BonnEval, entera und AFC - die Halbzeitbewertung, die in Brandenburg und Berlin wie in allen anderen europäischen Regionen in diesem Jahr durchzuführen war, im Mittelpunkt der Evaluierungsaktivitäten. Um eine einheitliche Qualität der Halbzeitbewertungsberichte sicher zu stellen und um die Ergebnisse der Halbzeitbewertungen über alle EU-Regionen hinweg vergleichen und zusammenfassen zu können, hat die Generaldirektion Landwirtschaft der EU-KOM und ihr „Expertenetzwerk für Evaluierung“⁸² ein umfangreiches Gesamtwerk aus Leitfaden und Leitlinien zusammengestellt. Dieses Gesamtwerk beinhaltet Struktur (Gliederung), Inhalte, Vorgehensweisen, Methoden, Indikatoren und obligatorisch zu beantwortende Bewertungsfragen sowohl zu den Einzelmaßnahmen als auch zum Gesamtprogramm.⁸³ Den Vorgaben entsprechend enthält der Halbzeitbewertungsbericht die ersten umfassenden Bewertungen der Einzelmaßnahmen und des Gesamtprogramms im Hinblick auf die Wirksamkeit der Programmumsetzung, soweit dies im Jahr 2010 bereits möglich war. Qualität und Wirksamkeit bemessen sich dabei in erster Linie an den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die gemeinsamen strategi-

schen Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Der Halbzeitbewertungsbericht wurde verordnungsgemäß⁸⁴ im Dezember 2010 von der Verwaltungsbehörde an die Kommission übermittelt. Zuvor wurden Struktur, Inhalte und Ergebnisse im Evaluierungsbeirat am 19.05. sowie am 14.10. und 27.10.2010 eingehend diskutiert. Der vollständige Entwurf des Bewertungsberichtes wurde dem Begleitausschuss am 18.11.2010 von den Evaluatoren mündlich ausführlich erläutert.

Die Halbzeitbewertung ist als Zäsur im Kontinuum der laufenden Bewertung des EPLR zu verstehen und bildet durchaus keinen Prozessabschluss. Im Gegenteil: Sie soll als erste umfassende Zusammenschau von Ergebnissen und Wirkungen Ausgangspunkt für die lebendige und kontroverse, aber konstruktive Auseinandersetzung mit dem Programm auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung sein. Die weitere laufende Bewertung mit ihren regelmäßigen, jährlichen Berichten schließt sich ab 2011 nahtlos an die Halbzeitbewertung an.

Für die laufende Bewertung festgelegtes System

Das System der laufenden Bewertung hat sich gegenüber dem vorangegangenen System in mehrfacher Hinsicht als vorteilhaft erwiesen. Vor allem durch die frühzeitige strategische Ausrichtung der Bewertung auf die bekannten gemeinschaftlichen Prioritäten konnte die Datengrundlage für Monitoring und Bewertung sorgfältig beschafft und aufbereitet werden. Datenlücken konnten rechtzeitig identifiziert und entsprechende Vorkehrungen zu ihrer Schließung getroffen werden. So konnten beispielsweise Erfassungsbogen im Verwendungsnachweisverfahren etabliert werden, mit denen Interventionswirkungen über das Maßnahmenende hinweg erhoben werden können. Auch war genügend Zeit, Methoden auszuwählen bzw. zu entwickeln, die auf der Grundlage der absehbaren Daten- und Informationsverfügbarkeit geeignet waren, die gemeinsamen Bewertungsfragen so tief wie möglich zu beantworten. Für Informationslücken, die mit dem erwarteten Datenmaterial (Monitoring-suite und Vorsysteme) nicht zu schließen waren,

konnten schriftliche Befragungen, Experteninterviews, Workshops und Interviews sorgfältig vorbereitet und durchgeführt werden.

Ein weiterer Vorteil des neuen Systems wird sich nach der Halbzeitbewertung erweisen, wenn sich die für eine verlässliche Wirkungsanalyse notwendige Datengrundlage mit der Zeit sukzessive verbessert. Im Rahmen der weiterlaufenden Bewertung bietet sich dabei die Chance, auch die Analysen weiterzuführen und zu vertiefen, die zum Stichtag der Halbzeitdaten (31.12.2009) noch nicht in befriedigendem Umfang vorlagen, weil die geförderten Projekte ihre Wirkung noch nicht entfaltet hatten. Mancher Bedarf an weiteren Analyse- und Bewertungstätigkeiten ist auch erst im Zuge der Halbzeitbewertung zu Tage getreten und stellt jetzt die Aufgaben für eine weitere laufende Bewertung. Ein offizielles Update der Halbzeitbewertung zu einem bestimmten Stichtag ist auf europäischer Ebene zwar nicht vorgesehen, Aktuali-

sierungen lassen sich aber zu geeigneten, maßnahmenspezifisch unterschiedlichen Zeitpunkten durchführen. Ein geeignetes Medium zur Darstellung und Diskussion bietet das in Brandenburg und Berlin eingeführte System der maßnahmenspezifischen Bewertungsmappen. Die nächste Aktualisierung der Bewertungsmappen ist für Sommer 2011 vorgesehen.

Schließlich bietet das System der laufenden Bewertung allen an der Programmdurchführung Beteiligten die Möglichkeit, die weitere Präsenz und Verfügbarkeit der Evaluatoren zu nutzen, um auch auf der Grundlage des vorliegenden Halbjahresbewertungsberichtes über Verbesserungsmöglichkeiten der Programmdurchführung zu diskutieren. Nun, nach Fertigstellung des Berichtes, stehen Bewertungskapazitäten für (neue) Fragestellungen zur Verfügung, die in der strikt vorgegebenen Berichtsstruktur bisher keine Berücksichtigung bzw. keinen Platz fanden. Das EU-Konzept der laufenden Bewertung sieht ab 2011 „vertiefende Untersuchungen“ vor, deren Thematik und inhaltliche Ausgestaltung von der Verwaltungsbehörde mit den Evaluatoren vereinbart werden kann. Der inhaltliche Freiheitsgrad ist dabei relativ groß, zumindest so lange die EU-Kommission nicht auf Grundlage der von ihr vorgenommenen Auswertung

der Halbjahresbewertungen neue oder zusätzliche spezifische Anforderungen an die laufende Bewertung formuliert. Aus Sicht der Evaluatoren schien es daher sinnvoll, den Freiraum möglichst frühzeitig mit landesspezifischen Fragestellungen auszufüllen. Im Rahmen der Evaluierungsbeiratssitzung am 08.02.2011 haben die Evaluatoren der Verwaltungsbehörde und den Fachreferenten darum Vorschläge für weitere Themenschwerpunkte und Evaluierungsgegenstände im Rahmen der fortlaufenden Bewertung unterbreitet, die lebhaft diskutiert wurden. Aus diesen Diskussionen ergab sich, dass ab 2011 die laufende Bewertung in zunehmendem Maße auch beratenden Charakter haben sollte. Der Mehrwert einer laufenden, den gesamten Förderzeitraum umfassenden Bewertung gegenüber dem früheren System der Zeitpunkt-bezogenen Einzelevaluierungen wird sich daran messen lassen müssen, inwieweit es gelingt, die Umsetzung der aus den Evaluierungsergebnissen abgeleiteten Empfehlungen durch eine entsprechende qualifizierte Beratung zu unterstützen. Außerdem will die laufende Bewertung durch Wirkungs- und Bedarfsanalyse die Verwaltungsbehörde bei der Vorbereitung der nächsten Förderperiode unterstützen und Vorschläge für neue Förderinstrumente, Prioritäten und Schwerpunkte erarbeiten.

Bewertungsaktivitäten (laufende und abgeschlossene)

Zu Beginn des Jahres 2010 erstellten die Evaluatoren zunächst eine aktualisierte Stärken-Schwächen-Analyse entlang der zielorientierten Basisindikatoren, die für die ELER-Programmierung vorgegeben sind, um die Relevanz der Strategie und deren Umsetzung überprüfen zu können. Hier wurde der soziale, wirtschaftliche und umweltspezifische Bedarf, der Anlass für die Unterstützung ist und dem mit dem Programm begegnet werden soll, beschrieben und in Hinblick auf die verfolgten Ziele, insbesondere das verfolgte Konvergenzziel beurteilt. Im Ergebnis konnte bereits im Vorbericht aus dem Mai 2010 für das Handlungsfeld des Schwerpunktes 1 (Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe) ein weiterhin bestehender Konvergenzbedarf bei der Kapitalausstattung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze und bei der Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft aufgezeigt werden. Demgegenüber konnte für das Ernährungsgewerbe in Brandenburg ein erfolgreicher Konvergenzprozess nachgewiesen werden. Das Ernährungsgewerbe hat sich dank der sehr guten branchenspezifischen Standortbedingungen zur umsatzstärksten Branche des verarbeitenden Gewerbes in Brandenburg und Berlin entwickelt. Für das Handlungsfeld des Schwerpunktes 2 (Verbesserung

der Umwelt und der Landschaft) wurde nach wie vor Konsolidierungs- und Verbesserungsbedarf aufgezeigt, um Bestehendes zu sichern und Ziele zu Biodiversität, Wasser und Klimaschutz zu erreichen. Die drängendsten Probleme zeigten die Analysen im Handlungsfeld der Schwerpunkte 3 (Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft) und 4 (LEADER Methode). Arbeitslosigkeit und fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten im wohnortnahen Bereich senken Lebensqualität und Attraktivität und sind mitverantwortlich für erhebliche Wanderungsverluste, die insbesondere aus dem ländlichen Raum erfolgen.

Mit der sukzessiven Datenbereitstellung durch die Verwaltungsbehörde und die Fachreferate und mit den letzten Datenerhebungen durch die Evaluatoren konnten die maßnahmenspezifischen Bewertungen im zweiten Quartal 2010 beginnen. Der Vorbericht vom Mai 2010 enthielt neben dem Kapitel zum Bewertungskontext auch Entwürfe zu den Kapiteln „Methodik“ und „Beschreibung von Programm, Maßnahmen und Budget“; des weiteren erste Erkenntnisse aus den maßnahmenspezifischen Bewertungen.

In den folgenden Monaten konzentrierten sich die Evaluierungsarbeiten auf Analyse, Bewertung und die Beantwortung aller Bewertungsfragen, so dass am 30.09.2010 der vollständige Entwurf der Halbzeitbewertung an die Verwaltungsbehörde übergeben werden konnte, die ihn an die Fachreferate weiterleitete.

In der Evaluierungsbeiratssitzung am 14.10.2010 wurden die Ergebnisse eingehend erläutert und so lebhaft diskutiert, dass ein zweiter Sitzungstermin am 27.10.2010 einberufen wurde. Am 27.10.2010 stellten die Evaluatoren darüber hinaus die Ergebnisse der Halbzeitbewertung auch dem „erweiterten Begleitausschuss“ und am 18.11.2010 dem gemeinsamen Begleitausschuss vor. Die in der Halbzeitbewertung gelobte Offenheit, Partizipation und Partnerschaftlichkeit umfasst alle Ebenen der Programmdurchführung und damit auch den eingehenden Diskurs der Halbzeitbewertungsergebnisse, so dass die Zeit von Ende September bis zur endgültigen Fertigstellung des Berichtes im Dezember 2010 von sehr vielfältigen Änderungen des Berichtes geprägt war.

Im Rahmen ihrer vorbildlichen Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit veranstaltete die Verwaltungsbehörde am 08.12.2010 die ELER-Jahrestagung, diesmal auf der historischen Burg Storkow. Auch hier konnten die Evaluatoren die Gelegenheit wahrnehmen, die Ergebnisse der Halbzeitbewertung einem interessierten Fachpublikum zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen.

Im Anschluss an die Arbeiten zur Halbzeitbewertung erstellten die Evaluatoren Anfang 2011 eine gekürzte

englische Zusammenfassung des Berichtes für die Kommission.

Bereits am 08.02.2011 fand die erste diesjährige Evaluierungsbeiratssitzung statt. Schwerpunktthemen waren Konsequenzen aus den Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Halbzeitbewertung, die die Verwaltungsbehörde ziehen wird und die geplanten weiteren Aktivitäten der laufenden Bewertung (siehe unten „Schwierigkeiten und weitere notwendige Arbeiten“). Im Abschnitt „Schwierigkeiten und notwendige weitere Arbeiten“ sind die weiteren Aktivitäten der laufenden Bewertung aufgeführt, über die im Evaluierungsbeirat im Februar 2011 Einigkeit erzielt wurde. Ein Angebot der Evaluatoren zu einer Studie zur Ermittlung von Relevanz der verwendeten Indikatoren zu möglichen Vereinfachungen und/oder notwendigen Erweiterungen des Indikatorensystems (zum Beispiel um nachhaltigkeitsrelevante zusätzliche Indikatoren einzuführen) wurde vom Evaluierungsbeirat nicht aufgegriffen. Die vorgesehenen Kapazitäten der laufenden Bewertung wurden daraufhin für die Erstellung einer Studie zu Verbesserungspotenzialen in der Verwaltung der ELER-Förderung im Hinblick auf die kommende Förderperiode umgelenkt.

Von der Sachwaltung für Nachhaltigkeit wurde darüber hinaus angeregt, „eine gesonderte Studie“ in Auftrag zu geben, „die auf die Prüfung und ergänzende Weiterentwicklung des Monitoring- und Indikatorensystems zur Bewertung der Nachhaltigkeit des Programms in allen Schwerpunkten abzielt“.

Datenerhebung

Datenquellen und Methoden der Datenerhebung für die Halbzeitbewertung wurden bereits im vorangegangenen Bewertungsbericht (Kapitel 4 des Jahresberichtes 2009 der Verwaltungsbehörde) ausführlich

beschrieben. Sie sollen daher im Folgenden nur tabellarisch zusammengefasst werden (siehe Tabelle auf der folgenden Seite).

Netzwerkaktivitäten

Über die Netzwerkaktivitäten der an der laufenden Bewertung beteiligten Personen bis März 2010 wurde bereits im Vorjahr berichtet. Darüber hinaus (ab April 2010) blieben die Netzwerkaktivitäten der Evaluatoren im Jahr 2010 auf ein Minimum begrenzt, da die Evaluierungsaktivitäten die gesamten Kapazitäten in Anspruch nahmen.

Am 27.01.2011 fand die Jahresveranstaltung 2011 des Monitoring- und Evaluierungsnetzwerkes Agrarstruktur und ländliche Entwicklung Deutschland (MEN-D) im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin statt. In dieser Jahresveranstaltung standen die Erfahrungen und Konsequenzen aus den Halbzeitbewertungen der ländlichen Entwicklungsprogramme 2007 bis 2013 in Deutschland im Mittelpunkt. Drei Vertreter der deutschen Evaluatoren hiel

Maßnahme	Monitor	Schriftliche Befragung	Erfassungsbogen Verwendungs nachweis	Fallstudien	Expertenbefragung	Projektlisten/ Projektskizzen/ Profil	Andere Sekundärstatistik	Workshops	Literaturanalyse	Schlagbezogene Förderdaten (InVeKoS-GIS-Antragsdaten)	Betriebsdaten (Teilnehmer/ Nichtteilnehmer)
111	x		x				x		x		
121	x	x			x	x	x				x
123 Ldw	x	x	x			x	x		x		
123 FW	x					x	x				
124	x	x			x	x					
125	x		x			x			x		
126	x					x					
212	x						x			x	x
213	x						x			x	x
214	x	x			x		x		x	x	x
226	x					x	x				
227	x	x			x	x	x		x		
311	x					x					
312	x					x					
313	x					x	x				
321	x					x					
322	x					x					
323	x			x		x					
331	x		x								
SP 4	x							x			
SP 5 TH						x					
Ausgangs-analyse							x		x		
Horizontale Fragen						x	x		x		

ten Vorträge zu ausgewählten Aspekten der Halbzeltbewertungen, die im Anschluss in einem Podium aus Vertretern von Bund, den Ländern Brandenburg und Hessen und der Kommission erörtert und im Plenum diskutiert wurden. Die Evaluatoren aus Brandenburg und Berlin waren sowohl im Plenum als auch mit einem Vortrag von Dr. Susanne Stegmann (BonnE-val) zu Mitnahmeeffekten in der ELER-Förderung vertreten (Protokolle und Vorträge auf: <http://www.men-d.de>).

Am 17.02.2011 fand in Haldensleben, Landkreis Börde, in Sachsen-Anhalt die NABU-Fachtagung „Biologische Vielfalt in Agrarlandschaften - Von der Nationalen Strategie zur konkreten Umsetzung" statt. Schwerpunktthema der Tagung, an der Dr. Horlitz (entera) vom Team der Evaluatoren teilgenommen hat, war der Stellenwert der biologischen Vielfalt in intensiv genutzten Landschaften sowie Maßnahmen zu ihrem Erhalt und ihrer Verbesserung (vgl.: <http://www.nabu.de/themen/naturschutz/wastutderNABU/biologischevielfaltvorort/13373.html>).

Am 04.03.2011 vertrat Susanne Jungmann (entera) das Evaluatorenteam aus Brandenburg und Berlin in Göttingen auf dem Workshop des Netzwerk-Forums zur Biodiversitätsforschung (nefo) „Ökosystemdienstleistungen in der Raum- und Landschaftsplanung“. Der Workshop befasste sich mit der ökonomischen Bewertung (Monetarisierung, Kosten-Nutzen-Analyse) von Ökosystem-Dienstleistungen, Nachfrage und Zahlungsbereitschaft für ökologische Funktionen (vgl.: <http://www.ugoe.de/de/186700.html>).

Auf der Fachtagung von ObstNatur und GRÜNE LIGA Thüringen e.V. „Streuobstwiesen bewirtschaften - lohnt sich das?“ am 08.03.2011 in Tiefengruben im Weimarer Land nahm Mareike Thies (entera) teil (vgl.: <http://www.oekoherz.de/aktuel/tagung110210.pdf>).

Am 09. und 10.03.2011 fand im Hannover Congress Centrum die ELER-Messe Niedersachsen mit dem Titel „Mit PROFIL in die Zukunft“ statt. Hier wurde eine Ausstellung zu Ergebnissen der PROFIL-Förderung gezeigt. In begleitenden Workshops zur Weiterentwicklung der ELER-Förderung nach 2014 arbeiteten Vertreter von entera mit (vgl.: <http://www.ml.niedersachsen.de>).

Am 22. und 23.03.2011 fand in Berlin die Konferenz zur Umwelt- und Naturschutzförderung in der EU-Regionalpolitik ab 2014 des WWF Deutschland statt. Frau Karoline Pawletko von entera hat das Team aus Brandenburg und Berlin hier vertreten (vgl.: http://www.europatermine.de/termine/termin/einzel/konferenz_zur_umwelt_und_naturschutzfoerderung_in_der_eu_regionalpolitik_ab_2014.html).

Am 30.03.2011 richtete das Monitoring und Evaluierungsnetzwerk MEN-D einen Workshop für die Evaluatoren der investiven Maßnahmen Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Code 121) und Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Code 123) in Kassel aus. Im Mittelpunkt des Erfahrungsaustausches standen verwendete Methoden in der Halbzeitbewertung und weitere geplante Arbeiten und Vorgehensweisen. An diesem Workshop nahmen Dr. Susanne Stegmann und Dietmar Welz von BonnEval teil (Protokolle und Vorträge auf: <http://www.men-d.de>).

Ebenfalls in Kassel wurde am Folgetag, dem 31.03.2011, von MEN-D ein Workshop zu den ökonomischen Wirkungsindikatoren und zu Mitnahmeeffekten ausgerichtet. Das Evaluatorenteam war auch hier mit BonnEval und einem Vortrag zu Mitnahmeeffekten in der ELER-Förderung vertreten (Protokolle und Vorträge auf: <http://www.men-d.de>).

Im Rahmen der Fuldaworkshop-Reihe von DVS und DVL fand am 13. und 14.04.2011 in Göttingen eine Tagung zu Instrumenten für den Natur- und Biodiversitätsschutz (Codes 213, 214, 323 u.a.) im Hinblick auf Wirksamkeit, Zielgenauigkeit, Verwaltungsaufwand, Kosteneffizienz, Erfolgskontrollen und Monitoring statt, an der Susanne Jungmann und weitere Vertreter von entera teilnahmen. Im Mittelpunkt standen praktische Fragen: Was war bisher nützlich für die praktische Naturschutzarbeit vor Ort? Was braucht man in der Zukunft? (Vgl.: <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/eler-und-naturschutz/>).

Am 05./06.05.2011 fand die diesjährige Frühjahrstagung des Arbeitskreises Strukturpolitik der DeGEval zum Thema „Regionale Entwicklung durch Kooperation und Netzwerke – Regionale und lokale Entwicklungskonzepte- und -prozesse und ihre Evaluierung“ in Coesfeld statt. Dietmar Welz von BonnEval hielt hier einen Vortrag zu „Nutzung von LEADER in ost-deutschen Bundesländern – Konzeptionelle Ansätze und Ergebnisse, zukünftige Herausforderungen und Anforderungen an die laufende Bewertung“ (Protokolle und Vorträge auf: www.degeval.de).

Ein dritter von MEN-D organisierter Workshop zum Erfahrungsaustausch unter den Halbzeitbewertern am 11.05.2011 in Kassel betraf die Achsen 3 und 4 (LEADER) der deutschen Entwicklungsprogramme. Im Mittelpunkt standen Wirkungen und zukünftige Ansätze bei der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (Protokolle und Vorträge auf: <http://www.men-d.de>).

An der Tagung „Landnutzungssysteme & pflanzliche Biodiversität“ der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt in Jena nahm am 13.05.2011 Susanne Jungmann von entera teil (vgl.: http://www.tlug-jena.de/imperia/md/content/tlug/abt1/tagung_2011_programm.pdf).

Schwierigkeiten und notwendige weitere Arbeiten

Die Datenbereitstellung aus dem Programm-Monitor erweist sich nach wie vor als schwierig. Die an die EU zu übermittelnden aggregierten Tabellen der Output-

und Ergebnisindikatoren erfolgte aufgrund EDV-technischer Probleme auch in diesem Jahr erst im zweiten Quartal, so dass eine Anreicherung des Jah-

resberichtes der Verwaltungsbehörde mit neuen Erkenntnissen aus laufender Bewertung nur bedingt möglich war. Disaggregierte Projektinformationen („Projektlisten“), wie sie die Bewertung benötigt, sind für die Verwaltungsbehörde nicht in einer benutzerfreundlichen Form, sondern nur sehr aufwändig aus dem System generierbar. Im zweiten Halbjahr 2011 wird die laufende Bewertung mit der Verwaltungsbehörde klären, in welcher Form ein für die detaillierte Auswertung von Projektinformationen geeignetes Verfahren eingeführt werden kann, das eine zeitnahe Zur-Verfügung-Stellung von detaillierten Monitoringinformationen aus der Datenbank ermöglicht.

Aus den Ergebnissen der Halbzeitbewertung ergibt sich der Bedarf an weiteren Arbeiten der laufenden Bewertung sowohl hinsichtlich der Programmbewertung als auch hinsichtlich der Bewertung von Einzelmaßnahmen:

Beiträge zur Programmbewertung (einschließlich der Querschnittsthemen Nachhaltigkeit und Chancengleichheit)

Über die Bewertung der EPLR-Maßnahmen im Einzelnen ist nach wie vor die Ermittlung der **Gesamtwirkung** des EPLR Gegenstand der Evaluierung. Dabei werden zunächst die Vorgaben der Landespolitik auf ihre EPLR-Relevanz geprüft. Soweit konkrete Zielwerte für das Land vorliegen und entsprechende Zielwerte auch für den EPLR quantifiziert wurden, kann der Beitrag des EPLR zur Erreichung des landespolitischen Ziele dargestellt werden - allerdings auch nur dann, wenn geeignete Indikatoren für die Wirkungsbeurteilung verfügbar sind.

Der aktuelle Stand der maßnahmen- und schwerpunktübergreifenden Wirkungsmessung ist in weiten Bereichen durch fehlende Zielquantifizierungen, fehlende Bezüge zwischen landespolitischen Vorgaben und EPLR-Zielen sowie mangelnde Datenverfügbarkeit gekennzeichnet. Die Probleme bei der Datenverfügbarkeit hängen z. B. im Themenbereich Nachhaltigkeit insbesondere damit zusammen, dass Indikatoren in erster Linie für die Abbildung der prioritären Ziele der Maßnahmen und nicht für positive oder negative Nebenwirkungen vorgesehen sind.

Soweit Landesziele und EPLR-Ziele nicht quantifiziert sind, können je nach Datenlage die absoluten Wirkungen des EPLR bzw. von Einzelmaßnahmen ermittelt werden, Zielerreichungsgrade können dann jedoch mangels „Messlatte“ nicht bestimmt werden. Bei vergleichsweise gering einzuschätzender Wirkungsmacht des EPLR reicht eine grobe Abschätzung an-

hand von Output-Indikatoren sowie ggf. Ergebnis-Indikatoren vielfach aus. Auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse und den Inhalten der Halbzeitbewertung zur ökologischen Nachhaltigkeit investiver Maßnahmen wird klargestellt, welche Auswirkungsbereiche eher zu vernachlässigen sind (z. B. Flächeninanspruchnahme in EU-Code 121) und welche Prüfschritte eine grobe Abschätzung beinhaltet.

In den Jahren 2011 und 2012 werden Ansatzpunkte zur Verbesserung der maßnahmen- und schwerpunktübergreifenden Wirkungsbeurteilung identifiziert. So könnten z. B. im Rahmen der Antragstellung relativ einfach einige für die Nachhaltigkeit relevante Parameter statt durch ja/nein-Einstufung durch Werte mit konkreten Maßeinheiten ersetzt werden. Ziel ist es, Hinweise für Verbesserungsmöglichkeiten der Indikatorenaussagen zu geben, ohne den Aufwand in solchen Bereichen stark zu erhöhen, in denen die Nachhaltigkeit nur geringfügig beeinflusst wird.

Die Relevanz der Fördermaßnahmen für verschiedene Bereiche ökologischer Nachhaltigkeit war bereits im vierten Quartal 2009 auf der Grundlage intensiver Abstimmungen mit dem Nachhaltigkeitsreferat differenziert für die EU-Maßnahmcodes ermittelt worden. In 2010 wurde die Einstufung nach Abstimmung mit den zuständigen Maßnahmen-Evaluatoren überarbeitet und für die Halbzeitbewertung soweit möglich anhand von Indikatoren aus profil c/s nachvollzogen (siehe Anhang zur HZB - Beantwortung der horizontalen Bewertungsfragen 2 und 3).

Im laufenden Jahr wird AFC eine **Studie zum Thema Verwaltungseffizienz** erstellen. Ziel ist es, Verbesserungspotenziale der ELER-Förderung im Hinblick auf die kommende Förderperiode zu identifizieren und hierdurch frühzeitig zu berücksichtigen. Es ist beabsichtigt, eine Umfrage bei den verantwortlichen Akteuren der Verwaltung zur Umsetzung der ELER-Förderung in Brandenburg durchzuführen. Hierzu zählen u.a. die ELER-Verwaltungsbehörde, die Zahlstelle, Leiter der Bewilligungsbehörden etc.

Aspekte, die im Rahmen der Untersuchung näher betrachtet werden sollen, sind u.a. die folgenden:

- Positive und negative Erfahrungen der laufenden Förderperiode
- Methodenstrukturen und Verfahren, die sich (nicht) bewährt haben
- Vorschläge zu Verbesserungen

Insbesondere der letzte Punkt „Verbesserungsvorschläge“ setzt Aspekte voraus, die nicht durch das Regelwerk der EU vorgegeben sind und somit durch die Verwaltung auch beeinflusst werden können.

Beiträge zur Bewertung der Einzelmaßnahmen bzw. von Maßnahmengruppen (ILE/LEADER)

Bewertungsaktivitäten im Themenfeld des Schwerpunktes 1

Bildungsmaßnahmen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich (EU-Code 111)

Die Halbzeitbewertung empfiehlt, bei der weiteren Gestaltung der Maßnahme Überlegungen einfließen zu lassen, wie junge Menschen unter 25 Jahren und Frauen besser angesprochen werden können. Beide Gruppen sind in der Bildungsmaßnahme unterrepräsentiert. Die laufende Bewertung soll hierfür durch spezifische Auswertung des umfangreichen Erfassungsmaterials wichtige Entscheidungsgrundlagen erarbeiten. Der Fokus der Analyse soll auf die Gruppe gerichtet werden, die bisher nur einmalig oder sehr unregelmäßig Bildungsangebote wahrnimmt.

Darüber hinaus ist geplant, Bewertungsgrundlagen für eine Befragung von Absolventen zu erarbeiten. Eine große Zahl von Absolventen hat sich im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens bereit erklärt, für weitere Bewertungsfragen zur Verfügung zu stehen. Die Befragung soll auf die mittelfristigen Wirkungen der Bildungsmaßnahme abzielen.

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (EU-Code 121)

Im Rahmen der Halbzeitbewertung zeigte eine durch die Evaluatoren durchgeführte Betriebsleiterbefragung eine hohe Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit der Förderberatung und Öffentlichkeitsarbeit, jedoch auch Unzufriedenheit mit einzelnen Aspekten des Fördermanagements – z. B. der Bewilligungsdauer und dem Antragsverfahren.

Im Hinblick auf die Wirkungsmessung ist es im laufenden Jahr zudem erstmals möglich, über die zusätzliche Bruttowertschöpfung der geförderten Betriebe zu berichten. Nach den Vorgaben des CMEF ist vorgesehen, die zusätzliche Bruttowertschöpfung zwei Jahre nach Abschluss der geförderten Investitionen zu ermitteln. Für die in 2008 abgeschlossenen Investitionen ist dies im Jahresbericht 2011 auf Basis der Jahresabschlüsse für 2010 erstmals möglich.

Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (EU-Code 124)

Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurde eine Befragung der Zuwendungsempfänger zum Maßnahmen-

code 124 vorgenommen, die u.a. über die folgenden Aspekte Aufschluss gab:

- Zielsetzungen der Projekte
- Art der Zusammenarbeit
- Anvisierte Dauer der Kooperation
- Zeitpunkt und Zeitraum der beabsichtigten Markteinführung der Innovation

Es ist beabsichtigt, im laufenden Jahr die Erhebung bei bislang noch nicht erfassten Zuwendungsempfängern fortzusetzen. Vor dem Hintergrund, dass die Maßnahme 124 zum einen neu in der laufenden Förderperiode ist und zum anderen nur einen kleinen Kreis von Zuwendungsempfängern erreicht, sollen durch die zeitnahe Ergänzung der Daten die Aussagen zu Akzeptanz, Wirkung und Erfolgsfaktoren der Maßnahme weiter präzisiert werden.

Landwirtschaftsnahe Infrastruktur (EU-Code 125)

Der ländliche Wegebau und insbesondere die Bodenordnung sind zentrale Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung: Neben der klassischen Verbesserung der Agrarstruktur durch und in Verbindung mit der Feststellung, Klärung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse gewinnt die Bodenordnung zunehmend an Bedeutung als zentrales kohärenzherstellendes Instrument für die Entflechtung und Lösung von Landnutzungskonflikten in Folge konkurrierender Nutzungsansprüche des Verkehrs, der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, der gemeindlichen Entwicklung oder des Naturschutzes. Inwieweit das durch die Bodenordnung geschaffene Potenzial tatsächlich zu Entwicklungsprozessen und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum geführt hat, soll Gegenstand der weiteren laufenden Bewertung sein. Im Fokus sollen dabei die privaten und kommunalen Investitionen stehen, die durch die Bodenordnung initiiert wurden.

Für die Bewertung von Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens der Landschaft, zur Erhöhung der Grundwasserneubildung, zur Förderung natürlicher Bodenfunktion und zum nachhaltigen Staumanagement und Speicherbewirtschaftung im Rahmen der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes sollen im Rahmen der laufenden Bewertung geeignetere Methoden gefunden werden als sie in der Halbzeitbewertung angewendet wurden.

Hochwasserschutz (EU-Code 126)

Da die geförderten Projekte in den meisten Fällen einzelne Bauabschnitte größerer Vorhaben sind, kann die Wirkung der Förderung nur an Gruppen von Einzelprojekten sinnvoll gemessen werden. In Abstim-

mung mit den Maßnahmenzuständigen werden geeignete Fallbeispiele ausgewählt, um die Effekte aufzuzeigen. Für die Beurteilung der Nettowirkung wird zu berücksichtigen sein, ob und in welchem Umfang die Vorhaben jeweils auch aus anderen Fonds als dem ELER finanziert wurden. Darüber hinaus soll die Bedeutung der Maßnahme im Kontext der ländlichen Entwicklung hinterfragt werden (Beschäftigungseffekte, Umweltwirkung).

Bewertungsaktivitäten im Themenfeld des Schwerpunktes 2, einschl. „Ländliches Erbe“ (EU-Code 323)

Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (EU-Code 212)

Das Bewertungskonzept zur Maßnahme Code 212 wird vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Halbzeitbewertung überprüft und gegebenenfalls um weitere Elemente bzw. Datenquellen ergänzt. Die Entwicklung des Grünlandanteils in den benachteiligten Gebieten konnte zur HZB nicht bewertet werden, da die dafür vorgesehenen Daten der Jahre 2006 und 2009 wegen Unterschieden in der Datenstruktur nicht plausibel vergleichbar waren. Daher werden in 2011 die Erschließung anderer Datenquellen (Abstimmung mit dem Statistischen Landesamt über Datenbereitstellung) und die Entwicklung alternativer Bewertungsmethoden wie Fallstudien oder Modellrechnungen anstehen.

Außerdem wird im Jahr 2011 der weitere Verlauf der Durchführung der Maßnahme nach der Erhöhung der Prämie 2010 beobachtet.

In der HZB wurde festgestellt, dass die Wirkung der Ausgleichszulage Spreewald vor allem in der Erhaltung der spreewaldtypischen Bewirtschaftung und den daraus resultierenden positiven Wirkungen auf die Umwelt und die regionale wirtschaftliche Verflechtung von Landwirtschaft und Tourismus besteht. Anhand von InVeKos-GIS-Daten und Daten des LUGV soll versucht werden, die Entwicklung der ehemals über die Untermaßnahmen „Handmäh“ und „Standweide ohne Maschineneinsatz und Erreichbarkeit der Flächen nur über Wasserwege“ geförderten Flächen darzustellen und Folgerungen aus dem Wegfall dieser Untermaßnahmen zu ziehen.

Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (EU-Code 213)

Zur Halbzeitbewertung wurde festgestellt, dass eine enge Komplementarität zwischen den Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und den Agrarumweltmaßnahmen besteht. Auf das Zusammenwirken der bei-

den Förderinstrumente soll in der laufenden Bewertung näher eingegangen werden, um die Besonderheiten von Code 213 auch in Hinblick auf die Beurteilung der Umweltwirkungen differenzierter herauszuarbeiten. Dabei werden die folgenden Aspekte vertieft:

- Instrumentenvergleich Code 213/Code 214
- Beispiele für kombinierte Anwendungen (Fallstudien in räumlichen Schwerpunkten) auch unter Berücksichtigung des Vertragsnaturschutzes (Stand 2009)
- Mögliche Defizite in Hinblick auf die Erreichung von Schutzziele, insbesondere hinsichtlich des Pflegezustandes von Offenland-Lebensraumtypen (Auswertung von floristischen Wirkungskontrollen)

Um den Beitrag der Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 zur Sicherung landwirtschaftlicher Tätigkeit in diesen Gebieten (vgl. CMEF-Bewertungsfrage 3) besser bewerten zu können, soll in Abstimmung mit dem LELF und deren Daten die Einkommenswirkung bei den teilnehmenden Betrieben untersucht werden. Das Set evaluationsspezifischer Indikatoren zu Maßnahme Code 213 wird damit auf Grundlage der Ergebnisse der Halbzeitbewertung erweitert.

Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214)

Die Evaluierung der Agrarumweltmaßnahmen hat gezeigt, dass die KULAP-Maßnahmen wesentliche Beiträge zur Sicherung der Umweltqualität in Brandenburg leisten.

Hinsichtlich der Förderung der Biodiversität im Acker und der Strukturierung ausgeräumter Agrarlandschaften wurden in der Halbzeitbewertung Defizite festgestellt, denen durch das Angebot einer neuen Maßnahme begegnet wird (Maßnahme B6 – Brachflächen auf Ackerstandorten, 4. Änderungsantrag).

Die seit der Antragstellung 2010 angebotenen neuen Maßnahmen

- B4 - Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten („Winterbegrünung“; Health Check-Maßnahme) und
 - B5 - Freiwillige Gewässerschutzleistungen
- werden hinsichtlich Akzeptanz und Treffsicherheit betrachtet und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit, gemessen an den Maßnahmezielen, bewertet. Dabei ist von besonderem Interesse, wie groß die Stickstoffminderung ist, die mit der Maßnahme B5 – Freiwillige Gewässerschutzleistungen - erreicht werden kann und inwieweit die Maßnahme zu einer nachhaltigen, über die Dauer der Maßnahmenbindung hinausgehenden Anpassung betrieblicher Abläufe bzw. Nährstoffflüsse beiträgt.

Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurden Berechnungen zur Quantifizierung der Beiträge von Agrarumweltmaßnahmen zu den gemeinsamen Wirkungsindikatoren (Wasserqualität, Verringerung von Treibhausgasemissionen) durchgeführt. Dazu wurden die Förderflächen auf der Grundlage von Literatur⁸⁵ mit mittleren Werten der Stickstoffeinsparung multipliziert und dabei trotz vorsichtiger Annahmen (jeweils der von-Wert einer Spanne wurde herangezogen) ein relativ hoher Wirkungsbeitrag errechnet. Der tatsächlich wirksame Nettoeffekt hängt jedoch davon ab, inwieweit ohne Förderung von einer intensiveren bzw. ineffizienteren Düngung der betreffenden Flächen auszugehen ist oder ob die Flächen ohne Förderung zum Teil ähnlich extensiv bzw. effizient genutzt worden wären. Der methodische Ansatz zur Ermittlung der Nettowirkung ist noch in Diskussion, sowohl im Evaluatoren-Netzwerk⁸⁶ als auch mit den Fachreferaten.

Aufbauend auf den Erkenntnissen der Halbzeitbewertung wird ein Effizienzvergleich der Maßnahmen vorgeschlagen. Um zu einem realistischen Bild der Maßnahmeneffizienz zu gelangen, ist die vielschichtige Wirkung multifunktionaler Maßnahmen angemessen zu berücksichtigen. Im Effizienz-Ranking der KULAP-Maßnahmen müssen sehr unterschiedliche und u.U. nicht vergleichbare Förderwirkungen gegeneinander abgewogen werden. Es kommen verschiedene Vorgehensweisen für eine Gewichtung in Frage, die im Hinblick auf die Optimierung der Effizienz der Förderung diskutiert werden sollen.

Im Rahmen des bundesweiten HNV-Monitorings wird in Brandenburg 2011 die Hälfte der HNV-Stichprobenflächen untersucht, um die turnusmäßige Aktualisierung der Erfassungsergebnisse für den zielorientierten Basisindikator „ökologisch wertvolle landwirtschaftliche Fläche“ bis zur Ex-Post-Bewertung sicherzustellen. Die Ergebnisse werden Ende des Jahres, je nach Verfügbarkeit ggf. auch erst Anfang 2012, für die Evaluierung herangezogen, um – soweit möglich - Veränderungen in Ausdehnung und Qualität von High-Nature-Value-Flächen auf EPLR-Förderflächen seit der Ersterfassung 2009 zu beobachten.⁸⁷

Aus den naturschutzfachlichen Wirkungskontrollen, die in 2010 erstmals durchgeführt wurden (Avifauna, Amphibien, Feuerfalter, Biotoptypen/FFH-Lebensraumtypen), werden 2011 Folgerungen für die Wirksamkeit und Gestaltung der jeweiligen Fördermaßnahmen gezogen. Darüber hinaus werden auf der Grundlage der Ergebnisse auch Empfehlungen zur Fortführung der Wirkungskontrollen gegeben.

Der Zuschnitt der Evaluierungsinhalte für 2011 und 2012 wird in den kommenden Wochen mit den zuständigen Fachreferaten im MIL und MUGV sowie in der AG AUM weiter abgestimmt. Auch die maßnahmenübergreifenden Fallstudien (vgl. Code 323 – Natürliches Erbe) werden Gegenstand dieser Abstimmung sein.

Waldbrandschutz (EU-Code 226)

In Anbetracht der starken Dominanz des Waldwegebbaus (Wegebau und Wegebefestigung > 90 % der Finanzmittel), ist kritisch zu hinterfragen, inwieweit die Auswahl der Wege tatsächlich nach Kriterien des Waldbrandschutzes erfolgt. Insbesondere mit Blick auf diese Fragestellung wurde eine Fallstudie im Forstamt Lübben begonnen, die aber noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Fertigstellung dieses Berichtes über den Waldbrandschutz auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Jüterbog ist für 2011 vorgesehen. In den Folgejahren sollen weitere Experteninterviews zur Umsetzung des Waldbrandschutzes mit Mitarbeitern des Landesbetriebs Forst, Betriebsteil Wünsdorf, geführt werden.

Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurde darauf hingewiesen, dass nach unserem Eindruck die Waldbrandschutzpläne von den jeweiligen Ämtern für Forstwirtschaft (seit dem 01.01.2009 „Betriebsteile des Landesbetriebs Forst Brandenburg“) sehr unterschiedlich erstellt worden sind, da offensichtlich seitens des Ministeriums seinerzeit keine konkreten Vorgaben formuliert wurden. Sofern die vorliegenden Waldbrandschutzpläne weiterhin Grundlage für die Bewilligung von Fördermitteln sein sollen, wäre aus unserer Sicht eine laufende dynamische Anpassung nach einheitlichen Vorgaben sinnvoll. In den weiteren Gesprächen soll daher insbesondere die Fortschreibung der Waldbrandschutzpläne thematisiert werden. Eine Abstimmung des Untersuchungsansatzes mit dem MIL steht noch aus.

Waldumbau (EU-Code 227)

Die Wirkungen des Waldumbaus auf biotische und abiotische Schutzgüter sind in verschiedenen Untersuchungen gut dokumentiert (u. a. Fritz, 2006). Sie werden im Rahmen der Halbzeitbewertung kurz skizziert. Im Rahmen der weiteren Evaluation soll nun schwerpunktmäßig folgenden Fragestellungen nachgegangen werden:

- Bestimmungsfaktoren für die Akzeptanz dieser Fördermaßnahme,
- Probleme beim Waldumbau durch zu hohen Wilddruck.

In den ersten Jahren der Förderperiode war der Antragseingang sehr zögerlich. Mit steigenden Holzprei-

sen und zunehmendem Einschlag sind vermehrt Anträge gestellt worden. Allerdings werden mit Blick auf die Umbaufläche die ursprünglichen Ziele vermutlich nicht erreicht werden können. Nach ersten Gesprächen zu dieser Thematik mit dem Waldbauernverband sollen hierzu in 2011 weitere Interviews auf verschiedenen Ebenen durchgeführt werden (MIL, Landesbetrieb Forst, Zuwendungsempfänger).

Der langfristige Erfolg der Waldumbaumaßnahmen kann insbesondere bei hohem Wilddruck gefährdet sein. Es sollen daher im Rahmen einer Fallstudie verschiedene Umbauflächen der vergangenen Förderperiode in Augenschein genommen werden. Gespräche hierzu sollen u. a. im Bereich der Oberförsterei Friesack geführt werden. Eine Abstimmung des Untersuchungsansatzes mit dem MIL steht noch aus.

Natürliches Erbe (EU-Code 323)

In den ersten Jahren der Förderperiode lag der Schwerpunkt der Evaluation im Bereich der Durchführung von Fallstudien zur Alt- und Totholzförderung sowie zu einzelnen Vorhaben des Biotop- und Artenschutzes (Schaffung von Lebensräumen für Amphibien). In den kommenden Jahren (2011-2012) sollen die Fallstudien zum Biotop- und Artenschutz weiter fortgeführt werden. Folgende Förderfälle wurden dafür ausgewählt:

- Renaturierung des Vercher Kesselmoores (Moor-schutz),
- Schaffung von Fledermaushabitaten (Ringofen Radel),
- Anschaffung von Maschinen zur Trockenrasen-pflege,
- Biotoppflege durch die Nutzung von Energieholz.

Daneben sollen Fördermaßnahmen zum Ausbau von Besucherinformationszentren näher betrachtet werden (Nuthe-Nieplitz-Niederung, Elbtalaue/Burg Lenz). Die Begleitung einzelner Verfahren der FFH-Managementplanung wird fortgesetzt. Hierbei wird der bisherige Ansatz einer schriftlichen Befragung von Teilnehmern am Planungsprozess aber zunächst nicht weiter verfolgt. Es sollen in erster Linie strukturierte Interviews zu dieser Thematik durchgeführt werden.

Der dargestellte Untersuchungsansatz wurde mit dem MUGV abgestimmt, erste Unterlagen zu den genannten Fördermaßnahmen wurden durch das LELF bereits zur Verfügung gestellt.

Der Forderung der EU-Kommission nach einem maßnahmenübergreifenden Evaluationsansatz wird entsprochen, indem im Rahmen einzelner Fallstudien untersucht werden soll, wie einzelne Fördermaßnah-

men (323, 214, 213) zusammen wirken. Es wurden hierfür die folgenden Themen vorausgewählt:

- Förderung der Anlage und der Pflege von Streuobstbeständen in zwei ausgewählten Regionen (Niederlausitzer Landrücken, Havelland),
- Erhaltung und Pflege von Trocken- und Steppenrasen.

Bewertungsaktivitäten im spezifischen Themenfeldern des Schwerpunktes 3

Diversifizierung, Unterstützung von Kleinstunternehmen und Förderung des Fremdenverkehrs (EU-Codes 311, 312 und 313)

Die Maßnahmen sind bisher erfolgreich umgesetzt worden und haben die Voraussetzungen zur Schaffung und Erhaltung von qualifizierter Arbeit im ländlichen Raum verbessert. Inwieweit diese Potenziale auch tatsächlich für bessere und mehr Erwerbstätigkeit im ländlichen Raum genutzt werden, wird sich erst nach Vorlage der entsprechenden Erfassungsbogen im Verwendungsnachweis messen lassen. Diese lagen zum Abschluss der Halbzeitbewertung noch nicht vor und werden im Rahmen der laufenden Bewertung ausgewertet.

Ausbildung und Information (EU-Code 331)

Die Maßnahme wird ihrer Zielsetzung, Wirtschaftsakteure, die in Maßnahmen des Schwerpunktes 3 aktiv sind, zu qualifizieren und zu informieren im besten Sinne gerecht. Aus dem Aktivitätsspektrum der Zielgruppen ließ sich bis zum Ende der Halbzeitbewertung kein Schwerpunktbereich erkennen. Ferner wurde die Maßnahme bisher nicht im geplanten Umfang umgesetzt. Die Weiterführung der Datenauswertungen aus den Erfassungsbogen bleibt eine Aufgabe der laufenden Bewertung.

Bewertungsaktivitäten im Themenfeld Integrierte Ländliche Entwicklung und LEADER (Schwerpunkte 3 und 4)

Das zu Anfang der laufenden Bewertung (2008/09) festgelegte Bewertungskonzept sieht vor, dass nach der Halbzeitbewertung vertiefende Untersuchungen durchzuführen sind, die die Wirkungen der ILE Förderung auf die Lebensqualität und Attraktivität sowie auf regionales Wachstum und Beschäftigung im Rahmen von Fall- bzw. Feldstudien ermittelt. Eine solche Analyse kann aufgrund der erforderlichen Untersuchungstiefe nicht flächendeckend sein, sondern soll sich in einer ersten Runde auf Feldstudien in vier Regionen beschränken. Die Auswahl der Regionen für diese erste Runde von Feldstudien erfolgte im Februar 2011 auf einem gemeinsamen Workshop von LAG-

Vertretern, Regionalmanagern, der Verwaltungsbehörde und den Bewertern. Dabei haben die LAGen Oderland, Havelland, Fläming-Havel und Uckermark eine Unterstützung der Feldstudien zugesagt. Im Rahmen des Workshops wurden in einem ersten Bearbeitungsschritt die Zielsetzung, mögliche Untersuchungsaktivitäten und der Umfang der Feldstudien besprochen. Erste Ergebnisse der Feldstudien sollen bis zur nächsten ELER – Jahrestagung Ende November 2011 vorliegen.

Neben einer vertieften Analyse der ILE Wirkungen sollen die Feldstudien auch Vorschläge und Diskussionsbeiträge erarbeiten für:

- eine umfassendere Darstellung der guten Ergebnisse sowie der Bedeutung von ILE und LEADER für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum zur ausführlichen Information einer breiten Öffentlichkeit und der Landespolitik;
- Weiterentwicklung der Instrumente: „Entwicklungsstrategie“, und „GLES Dokumente“;
- Verbesserung der Methoden und Verfahren eines laufenden ILE und GLES – Monitoring durch die LAGen und die Verwaltungsbehörde;
- Darstellung der Vernetzung von Projekten mit anderen Regionen;
- Verbesserung der Umsetzungsinstrumente und Möglichkeiten zur effizienten Gestaltung der Verwaltung von ILE und LEADER Maßnahmen;
- Identifizierung von LEADER – Regionen, die sich an der Weiterentwicklung Gender – orientierter Strategien beteiligen sowie Unterstützung bei der „Genderisierung“ der GLES.

5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung, ELER-Verordnung Art. 82 (2) e)

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) i)

Gemäß Artikel 75 (1) VO (EG) 1698/ 2005 liegt die Zuständigkeit für die Abwicklung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013 (EPLR) bei der **ELER-Verwaltungsbehörde** (ELER-VB). Sie ist verantwortlich dafür, dass das Programm effizient, wirksam und ordnungsgemäß verwaltet und durchgeführt wird. Dabei werden die Bereiche Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Forsten nach der Regierungsneubildung infolge der Landtagswahl in Brandenburg im November 2009 im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) administriert. Die ELER-Verwaltungsbehörde gehört dort als Sachgebiet dem Haushaltsreferat (Referat 11) an. Neben anderen Aufgaben betreut sie gemäß der ELER-Verordnung dort das System zur Begleitung und laufenden Bewertung des EPLR. Als externer Auftragnehmer für die verordnungsrechtliche Vorgabe der Begleitung und laufende Bewertung des Programms wurde nach europaweiter Ausschreibung die Bietergemeinschaft aus BonnEval (Konsortialführer), entera und AFC gebunden.

In der Wahrnehmung sowie Umsetzung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird die ELER- VB von verschiedenen Gremien und Instrumentarien unterstützt und bedient sich verschiedenster Formen der Zusammenarbeit:

Aktivitäten im Bereich der Bewertung und Begleitung

Evaluierungsbeirat

Die Gewährleistung der erforderlichen Abstimmungen zu den einzelnen Evaluierungsthemen bzw. –aktivitäten einschließlich der Verständigungen zu den zu erarbeitenden Berichten (Jährlicher Zwischenbericht sowie Bericht zur Halbzeitbewertung) für den Begleitausschuss und die EU-Kommission wird über den Evaluierungsbeirat realisiert. Ihm gehören neben dem Evaluatorenteam und der ELER-VB Vertreter der Fachbereiche des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) einschließlich deren Geschäftsbereiche sowie Vertreter des für Umwelt, Naturschutz und Wasserwirtschaft fachlich zuständigen Ministeri-

ums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) an. Mit der Etablierung dieses Gremiums trägt die ELER-VB einerseits dem geforderten Transparenzgebot sowie einer möglichst verwaltungsrationellen Abstimmungs- und Beratungspraxis Rechnung. Im Rahmen der drei Sitzungen im Jahr 2010 wurden im Evaluierungsbeirat folgende Themen erörtert:

- 19.05.2010:
 - Informationen über den aktuellen Sachstand der Umsetzung des ELER in Brandenburg,
 - Abstimmungen zum Entwurf des Jahresberichtes 2009,
 - Stand der ELER-/ GAK- Berichterstattung und
 - Informationen zur Erarbeitung der Halbzeitbewertung (HZB) des EPLR
- 14. und 27.10.2010:
 - Umfangreiche Abstimmungen zum Entwurf der Halbzeitbewertung des EPLR.
 - Erörterung und Abstimmung zur beabsichtigten Aktualisierung der Projektauswahlkriterien

Erstellung der Monitoringtabellen

Die Monitoring-Tabellen sowie der ELER-Jahresbericht für das Jahr 2009 konnten nach Übersendung per Mail am 30.6.2011, auf Grund von Schwierigkeiten bei der erstmaligen Nutzung der „webform“ erst am 06.07.2010 via SFC an die Kommission übermittelt werden. Die Anmerkungen der Kommission zum Jährlichen Zwischenbericht 2009 vom 25.08.2010 wurden gemäß den Schreiben der ELER-VB vom 18.08.2010 und 18.10.2010 in den Monitoringtabellen sowie im ELER Jahresbericht berücksichtigt. Zu den nach Antwort der Kommission vom 29.10.2010 am 16.11.2010 abschließend via SFC übermittelten korrigierten Fassungen hatte die Kommission - wie mit Schreiben vom 07.12.2010 ausgewiesen - keine weiteren Anmerkungen. Seitens der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gab es keine Anmerkungen, die eine erneute Überarbeitung der Monitoring-Tabellen bzw. des ELER-Jahresberichtes erforderlich gemacht hätten.

Erarbeitung, Abstimmung und Billigung der Halbzeitbewertung gem. Art. 86 VO (EG) 1698/2005

Durch das im Jahr 2008 im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung ermittelte unabhängige Evaluatorenteam mit BonnEval, entera und AFC-Unternehmensconsulting wurden ab 2008 die Berichte der laufenden Bewertung erstellt. Im Berichtsjahr 2010 hatte dieser den Charakter einer Halbzeitbewertung. Auf der Grundlage des CMEF wurden mit der Halbzeitbewertung der Grad der Inanspruchnahme der Mittel, die Wirksamkeit und Effizienz der Programmplanung des ELER sowie die sozioökonomischen Auswirkungen der Fondstätigkeit sowie die Auswirkungen auf die Prioritäten der Gemeinschaft untersucht. Die Bewertung erstreckte sich auf die Ziele des EPLR und sollte Erkenntnisse für die Politik der Entwicklung des ländlichen Raums liefern. Es wurden die Faktoren ermittelt, die zum Erfolg bzw. Scheitern der bisherigen Programmumsetzung, auch in Bezug auf die Nachhaltigkeit, beigetragen haben sowie bewährte Verfahrensweisen ermittelt. Das Team der Evaluatoren kam dieser komplexen Aufgabe innerhalb des Jahres 2010 sehr intensiv nach.

In zahlreichen Entwurfs- und Abstimmungsrunden, unter Federführung der VB ELER, wurde das rund 300-seitige Dokument mit dem Evaluatoren-Team, den Fachbereichen, den Akteuren innerhalb der Ministerialverwaltungen der Länder Brandenburg und Berlin sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern abgestimmt. Die Endfassung der HZB wurde am 17.12.2010 der EU-Kommission über die Plattform SFC übermittelt.

Programmierungen im Rahmen des ELER-/GAK-Monitoring

Ab März 2009 fand die für die **automatisierte Erstellung** der ELER-/ GAK-Monitoring-Tabellen erforderliche Zuordnung der Indikatoren und Verfahrensparameter aus dem Bearbeitungsprogramm Profil c/s zu den ELER-/GAK-Monitoring- Gegenständen auf der Grundlage von förderprogrammbezogenen Gesprächen mit der zuständigen Programmierfirma und den Fachbereichen des ehemaligen MLUV statt. Teilweise war auch die Zahlstelle mit einbezogen. Im Rahmen der Sicherstellung der automatisierten Berichterstattungen wurden die Arbeiten im Jahr 2010 in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen des MIL und MUGV sowie der Programmierfirma weitergeführt. Im Rahmen der im Jahr 2010 erstmals erprobten Durchführung der Automatisierung der Berichterstellung mittels ELER/GAK-Monitor im profil c/s wurden einige Programmschwierigkeiten ersichtlich sowie Änderungen und Aktualisierungen der Zuordnungen erforder-

lich. Entsprechende Lösungen zu den Programmschwierigkeiten werden umgesetzt.

Darüber hinaus wurden 2010 in Zusammenarbeit mit der Programmierfirma EU Code bezogen entsprechende Merkblätter mit Hinweisen zum Ausfüllen der Monitoringindikatoren im Indikatorenblatt des Bearbeitungsprogramms profil c/s erstellt, um Unplausibilitäten und damit verbundenen Korrekturbedarf im Rahmen der Automatisierung der Berichte zu verringern.

Im Jahr 2010 wurden die ELER-GAK Berichtstabellen größtenteils auf der Grundlage der Automatisierung, jedoch mit erheblichem manuellen Aufwand erstellt.

Eine vollständige Automatisierung der Berichtstabellen konnte im Jahr 2010 aus genannten Gründen noch nicht umgesetzt werden.

Vervollständigung des Indikatorensystems

Zur Vervollständigung und Aktualisierung des Indikatorensystems des EPLR Brandenburg und Berlin fanden ab Januar 2009 Fachbereichsgespräche in Bezug auf die Output- und Ergebnisindikatoren statt. Für alle Schwerpunkte des Programms wurden Output- sowie Ergebnisindikatoren neu quantifiziert. Die Quantifizierung der Wirkungs- und Basisindikatoren erfolgte in enger Abstimmung mit den Evaluatoren. Die Basisindikatoren und alle sieben Wirkungsindikatoren wurden quantifiziert (aktualisiert bzw. vervollständigt). Die Tabelle mit den aktualisierten Basis-, Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren wurde am 10.03.2009 an die EU-Kommission übersandt. Entsprechend den Anmerkungen der Kommission wurden einige Basisindikatorwerte bis zum 31.12.2009 im Hinblick auf das Bezugsjahr 2006 aktualisiert. Die Ausweisung der Indikatoren wurde mit der ersten EPLR-Änderung 2009 in den Anlagen 17.1 sowie 17.2 des EPLR sowie in den einzelnen Maßnahmcodes angepasst. Auch die zweite und dritte EPLR-Änderung enthalten Anpassungen der Zielindikatoren.

Im Jahr 2010 erfolgte die Weiterführung der Quantifizierung der ausstehenden Basis-(Kontext-) Indikatoren. Mit Schreiben vom 31.03.2010 bzw. vom 30.04.2010 wurden die Basisindikatoren auf der Grundlage einer aktuellen MEND-Übersicht vom Februar 2010 für das Ausgangsjahr 2006 aktualisiert. Darüber hinaus konnten der Kommission o. a. Schreiben weitere Quantifizierungen zu ausstehende Kontext-Basisindikatoren übermittelt werden.

Die Ausweisung der Aktualisierung der Basisindikatoren wurde mit dem dritten EPLR-Änderungsantrag (Anlage 17.1) berücksichtigt.

Es ist beabsichtigt der Kommission die ausstehende Quantifizierung der Kontext-Basisindikatoren im Umweltbereich (Nr. BC 5d, BC 6, BC 7c, BC 11, BC 12, BC 14, BC 15 sowie BC 16) abschließend im Jahr 2011 zu übersenden.

Gemeinsamer Begleitausschuss des Landes Brandenburg

Die Sicherstellung und Überwachung der ordnungsgemäßen und effektiven Durchführung der jeweiligen Programme der EU-Fonds EFRE, ESF und ELER obliegt ressort- und fondsübergreifend dem **gemeinsamen Begleitausschuss** im Land Brandenburg. Den Vorsitz hat die „EU-Koordinierungsstelle“, die vor der Regierungsumbildung im November 2009 innerhalb der Staatskanzlei angehörte. Seit der Regierungsneubildung Ende 2009 ist die EU-Koordinierungsstelle für die Förderperiode 2007 – 2013 im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg angesiedelt.

Der gemeinsame Begleitausschuss hat im Jahr 2010 zwei Mal getagt. Neben fondsübergreifenden sowie strukturfondsspezifischen Aspekten wurden folgende spezifischen ELER-Themen behandelt:

- 16.-17.06.2010 in Neuzelle:
 - Vortrag von Herrn Michael Pielke, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, im Rahmen eines fondsübergreifenden Workshops zur Zukunft der GAP,
 - Diskussion und Beschlussfassung zum ELER-Jahresbericht 2009, sowie Berichterstattung zum Stand der Vorbereitungen der HZB des EPLR 2007 – 2013;
- 18.11.2010 in Potsdam:
 - Zwischenergebnisse zur HZB,
 - Informationen über beabsichtigte Aktualisierung der Projektauswahlkriterien, den geplanten vierten Änderungsantrag zum EPLR und das ELER-Jahresgespräch mit der EU-Kommission.

Auf die weiteren Aktivitäten des gemeinsamen Begleitausschusses - insbesondere im Hinblick auf alle drei EU-Fonds - wird im Kapitel 6 ausführlich eingegangen.

Weil für den ELER in Brandenburg und Berlin kein eigener Begleitausschuss installiert wurde, führte die ELER-VB jeweils im Vorfeld der Beratungen des Begleitausschusses vorbereitende Informationsveranstaltungen mit einem erweiterten Kreis der WISO-

Partner durch. Diese fanden am 25.06. und 27.10.2010 im MIL statt.

Mit diesen Informationsveranstaltungen wird sichergestellt, dass auch mit weiteren Partnern, insbesondere den Vertretern von landwirtschaftlichen und umweltspezifischen Fachverbänden und Vereinen, ein umfangreicher und direkter Meinungs- und Informationsaustausch mit der ELER-VB stattfindet.

Weitere **ressortinterne und/oder ressortübergreifende Aktivitäten** der ELER-VB auf Ebene der Landesregierung, auf Bundes- und EU-Ebene:

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER ressortintern

Umsetzung des Finanzmanagements

Um den oben genannten Aufgaben eines effektiven Programmmanagements nachzukommen richtet die ELER-VB in regelmäßigen Abständen Finanzmanagement-Gespräche aus. Inhaltlich wird hier insbesondere der Stand der Mittelbindung und -auszahlung der einzelnen EU-Codes sowie die Gesamtheit der im Zusammenhang mit der Umsetzung der jeweiligen Förderbereiche anfallenden Fragestellungen erörtert.

In diesem Rahmen fanden im Jahr 2010 insgesamt 28 Gespräche im Zeitraum vom 19.04. - 20.05.2010 sowie 28.10. - 17.11.2010 zu den bestehenden Förderrichtlinien und Verwaltungsvorschriften statt, die die konkrete Umsetzung des ELER in Brandenburg und Berlin beinhalteten. An den Abstimmungen zum Finanzmanagement nahmen neben den Richtlinienzuständigen aus den Fachbereichen auch Vertreter der EU-Zahlstelle und der zuständigen Bewilligungsstellen teil.

Workshops mit den Bewilligungsstellen

Am 27.01.2010 wurde ein Workshop mit den Bewilligungsbehörden zu folgenden Themen durchgeführt:

- Auswertung der Prüfungen zu den Projektauswahlkriterien durch die Verwaltungsbehörde, Ausführungen zur ELER-/GAK Berichterstattung 2010,
- Hinweise zum Ausfüllen des Indikatorenblattes im Bearbeitungsprogramm Profil c/s im Rahmen der automatisierten ELER-/GAK Berichterstattung,
- Informationen zur Publizität des EU Fonds ELER.
- Infolge der angekündigten Kürzungen von Landesmitteln für das Jahr 2011 wurden mehrere Gespräche mit Vertretern der Bewilligungsbehörden

den, Zahlstelle und Richtlinienverantwortlichen zum Umgang bei Mittelknappheit und damit zu erwartender Vorhabenkonkurrenz geführt (Einführung von Antragsfristen, Überarbeitung bestehender Projektauswahlkriterien, Aktualisierung des Erlasses der ELER-VB zur Anwendung und Umsetzung von Projektauswahlkriterien).

Weitere Abstimmungen fanden mit den Bewilligungsbehörden zu folgenden Themen statt:

- Höhe und Bereitstellung der Kassenmittel für die Haushalte 2010 und 2011 sowie Verpflichtungsermächtigungen
- Besprechung des Verfahrens zur Einführung von Antragsfristen
- Umgang mit öffentlichen Antragstellern
- Datenbankabfragen in profil c/s
- 4. Änderungsantrag zum EPLR

Teilnahme an der Brandenburgischen Landwirtschaftsausstellung (vgl. Abschnitt „Publizität“ unten)

Teilnahme der Verwaltungsbehörde ELER an Veranstaltungen zu LEADER

Die LEADER-Regionalmanagerinnen und Regionalmanager tagten im Jahr 2010 am 31.05. und 25.11.2010. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen kooperativen Zusammenarbeit im Bereich LEADER hat die ELER-VB an diesen Beratungen teilgenommen. Weiterhin wurden auch Veranstaltungen des DVS sowie des Forums ländlicher Raum besucht.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER ressortübergreifend auf Ebene der Landesregierung

Um einer hohen Transparenz im Fördergeschehen sowie der erforderlichen Kohärenz mit den anderen Finanzierungsinstrumenten - insbesondere den Strukturfonds - Rechnung zu tragen, wurde im EPLR die **Interministerielle Arbeitsgruppe zum ELER** (IMAG ELER) als festes Gremium installiert. An den Beratungen der IMAG ELER, die von der ELER-VB geleitet wird, nahmen Vertreterinnen und Vertreter aller Ressorts der Landesregierung, der Berliner Senatsverwaltung sowie die EU-Zahlstelle teil.

Die IMAG ELER tagte im Jahr 2010 zwei Mal. Wesentliche Inhalte am 21.04.2010 waren:

- Informationen über den aktuellen Sachstand der Umsetzung des ELER in Brandenburg, insbesondere:

- Stand der Mittelbindung- und Auszahlung im ELER,
- Evaluation – Stand der Halbzeitbewertung
- Planung und Aktivitäten im Bereich Publizität,
- Informationen zum dritten Änderungsantrag zum EPLR;
- Informationen zum Förderbereich der Daseinsvorsorge, EU- Code 321 des EPLR,

Zu den Themen der Sitzung am 20.10.2010 zählten:

- der Stand der Mittelbindung- und Auszahlung im ELER,
- Evaluation – Stand der Halbzeitbewertung
- der Stand der Umsetzung der LEADER Strategie in Brandenburg,
- Informationen zum Förderbereich „Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen“, EU- Code 111 des EPLR.

Mitarbeit der Verwaltungsbehörde ELER in verschiedenen landesinternen, sowie länderübergreifenden Interministeriellen Arbeitsgruppen

Die ELER-VB ist auf Ebene der Landesregierung in weiteren Interministeriellen Arbeitsgruppen (IMAG) tätig:

- IMAG zur fondsübergreifenden Publizität unter Federführung der Koordinierungsstelle der EU-Fonds des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg (Mitwirkung bei fondsübergreifenden Aktivitäten, wie Umfrage zum Bekanntheitsgrad der EU-Fonds, Erstellung eines Imagefilms zum EFRE, ESF und ELER)
- IMAG zur Chancengleichheit unter Federführung der ESF-Verwaltungsbehörde innerhalb des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg. Unter anderem wurde im Rahmen einer Beratung der IMAG die Etablierung von Gender Aspekten im ELER präsentiert.
- IMAG zur Zukunft der EU-Fonds, der Kohäsionspolitik sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik unter Federführung der Koordinierungsstelle des MWE
- länderübergreifende Arbeitsgruppe zwischen den EU-Fonds-Akteuren Berlin und Brandenburgs unter Federführung der Koordinierungsstelle des MWE.

Weitere Ausführungen zu den genannten Arbeitsgruppen enthält das Kapitel 6.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf Bundesebene

Auf Bundesebene nimmt die VB ELER regelmäßig an den **Abstimmungen zu Grundsatzfragen der ELER-Förderung im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)** teil (Beratungen der Programmkoordinierungsreferenten – PKR).

Im Rahmen des **Begleitausschusses zur Umsetzung der Nationalen Strategie** vertritt die VB ELER die Länder Berlin und Brandenburg.

Der erste Begleitausschuss tagte am 23.-24.03.2010 in Bonn. Wesentlichen Inhalten waren

- die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2013,
- die Stände der finanziellen Vorausschau,
- die Weiterentwicklung der 2. Säule der GAP,
- Umwelt-, Naturschutz- und Landschaftspflege ab 2013.

Schwerpunkt der zweiten Begleitausschusssitzung am 23.-24.09.2010 in Lübeck war

- der Fortschrittsbericht zum Nationalen Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007 - 2013

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf EU-Ebene

Neben diversen Abstimmungen mit der Generaldirektion Landwirtschaft zu den EPLR-Änderungsanträgen, den Berichterstattungen, insbesondere im Rahmen der HZB sowie Gesprächen, die der Vorbereitung der Begleitausschusssitzungen dienten, fand ein **gemeinsames Jahresgespräch aller Bundesländer mit der EU-Kommission und Vertretern des Bundes** am 22.10.2010 in Berlin sowie ein **bilaterales Jahresgespräch mit der EU-Kommission** am 17.11.2010 in Potsdam statt. Zu den wesentlichen Themen der beiden Gespräche zählten:

- die finanzielle Umsetzung der Länderprogramme,
- die Änderungsanträge,
- die Umsetzung der Ergebnisse der Jahresgespräche 2009,
- die Bilanz der Analyse zum Jährlichen Zwischenbericht 2009,
- die Überarbeitung der Indikatoren,
- die Halbzeitbewertung,
- die Arbeit in den Begleitausschüssen.

Über die Inhalte wurden die Mitglieder des gemeinsamen Begleitausschusses am 18.11.2010 im Rahmen der Berichterstattung der ELER VB in Kenntnis

gesetzt. Zu beiden Gesprächen wurden Protokolle gefertigt.

Sonstige Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER

Hier sind insbesondere folgende Aktivitäten zu nennen:

Wahrnehmung von **Prüfangelegenheiten** in 2010

- Begleitung einer Prüfungen durch die Bescheinigende Stelle im Bereich der **Technischen Hilfe**,
- Begleitung und Mitarbeit an der Prüfung zum **Verwaltungs-, Kontroll- und Sanktionssystem durch Dienststellen der EU-Kommission**, welches insbesondere für den Schwerpunkt 2 des EPLR eingeführt wurde, in der Zeit vom 14.-18.06.2010
- Durchführung einer eigenen Prüfung im Hinblick auf die **Anwendung und Einhaltung der Projektauswahlkriterien (PAK)** im Rahmen des EPLR: Im Dezember 2009 sowie im Juni 2010 prüfte die Verwaltungsbehörde bei allen Bewilligungsstellen Vorhaben ab dem 01.01.2007 stichprobenartig, ob die Projektauswahlkriterien (PAK) gemäß den Bestimmungen des Erlasses der ELER-VB 1/2008 bei der Bewilligung herangezogen wurden. Folgende Aspekte wurden im Rahmen der Prüfung beurteilt.
 - Ist die Checkliste zur Prüfung der PAK Bestandteil der Antragsprüfung?
 - Wurde die Checkliste vollständig ausgefüllt?
 - Sind die Angaben nachvollziehbar?

Im Ergebnis der Prüfung fanden Gespräche unter anderem im Rahmen eines Workshops mit den Bewilligern am 27.01.2010 statt. In allen geprüften Förderfällen konnte die Beurteilung der PAK bestätigt werden. Die erforderlichen redaktionellen Überarbeitungen der Angaben zu den PAK werden durch die Bewilligungsbehörden veranlasst.

In Bezug auf die beabsichtigte Überarbeitung des Erlasses 1/2008 der ELER-VB zu den Projektauswahlkriterien (PAK) fanden ab Herbst 2010 intensive Gespräche mit den Fachbereichen des MIL und MUGV sowie den Bewilligungsbehörden statt. Im Ergebnis wurden in fast allen Förderbereich Verfahren mit Antragsfristen eingeführt (außer 124, 125-Flurbereinigung, 126, Leader) sowie die Kriterien im Bedarfsfall überarbeitet und in einer gesonderten Anlage übersichtlich EU-Code bezogen dargestellt. Auch die Prüf-

checklisten wurden auf eine bessere Handhabung hin, konkretisiert. Die Überarbeitung des PAK Erlasses 1/2008 war Gegenstand der Sitzung des Evaluierungsbeirates am 14.10.2010 und wurde im Rahmen der Sitzung mit den WISO Partner am 27.10.2010 diskutiert.

Anfang des Jahres 2011 wird der überarbeitete Erlass der ELER-VB 1/2008 (PAK) mit den entsprechenden Anlagen im Rahmen der Sitzung der WISO Partnern abschließend abgestimmt und dem gemeinsamen Begleitausschuss vorgelegt. Im Ergebnis kann der überarbeitete Erlass der ELER-VB 1/2008 zu den Projektauswahlkriterien im Intranet veröffentlicht werden. Die entsprechenden Unterlagen zu den Projektauswahlkriterien (PAK sowie Verfahrensdarstellungen) werden auf der ELER Internetseite unter den entsprechenden ELER Förderbereichen eingestellt/veröffentlicht. Darüber hinaus ist im Jahr 2011 die Prüfung der Überarbeitung des PAK-Erlasses in Bezug auf die Festsetzungen im Schwerpunkt 2 (EU Code 212-214) vorgesehen.

Zu Fragen der Anwendung und Umsetzung der Regularien des Vergaberechtes, besonders im Bereich der Technischen Hilfe, wurde von zwei Mitarbeitern der ELER-VB am Vergabe-Seminar mit Akteuren bzw. Vertretern der Lokalen Aktionsgruppen am 13.12.2010 in der Heimvolkshochschule Seddiner See teilgenommen.

Anstehende Probleme zur Umsetzung des ELER, insbesondere fördersoftware-spezifische und die Zuschussfähigkeit von Ausgaben, speziell Sachleistungen betreffend, wurden in regelmäßigen Abstimmungen mit der EU-Zahlstelle erörtert.

Fachaufsichtsprüfung der Zahlstelle

Für Bearbeitung der Anträge wurde durch die Bewilligungsbehörden die Fördermittelbearbeitungssoftware profil c/s genutzt. Die Zahlstelle führt eine umfangreiche Fachaufsicht durch, die im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens durch die Bescheinigende Stelle geprüft wurde. Es gab keine Beanstandungen. Die Bescheinigende Stelle hat die ELER-Jahresrechnung bescheinigt. Die festgestellten Fehler waren unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle und wurden sofort korrigiert.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) ii)

Änderungen des EPLR

Im Lichte einer optimalen Programmsteuerung, beispielsweise durch die Verbesserung der Akzeptanz einzelner Maßnahmen bzw. des gesamten Programms, um Minder- und Mehrbedarfe auszugleichen und damit den Mittelabfluss insgesamt sicherzustellen sowie unter Berücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen erfolgten bisher insgesamt drei **Änderungen des EPLR Brandenburg / Berlin 2007 - 2013**.

Ein vierter Änderungsantrag wurde am 22.03.2011 bei der Kommission eingereicht.

Nachdem im Jahr 2009 zwei Programmänderungen erfolgt waren, die u.a. Programmanpassungen infolge des Health Checks beinhalteten, wurde im Berichtsjahr 2010 der dritte Antrag auf Änderung des EPLR eingereicht. Der **dritte Änderungsantrag** in überarbeiteter Fassung wurde mit Schreiben vom 29.07.2010 von der Kommission angenommen. Wesentliche Inhalte sind u. a.:

- die Anhebung Fördersatz auf 100 v. H. für Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes,
- die Einführung einer neuen Untermaßnahme im KULAP B5-Freiwillige Gewässerschutzleistung
- die Anhebung von Fördersätzen für zwei Untermaßnahmen im KULAP (A4 Pflege von Heiden und Trockenrasen, C1 Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutztierassen),
- Finanzielle Umschichtungen im Schwerpunkt 3 zugunsten der Maßnahmen der Daseinsvorsorge (EU-Code 321).
- Der im Berichtsjahr 2010 vorbereitete vierte Änderungsantrag wurde bei der Kommission eingereicht. Der Änderungsantrag enthält u.a. Umsetzungen aus den Ergebnissen der Halbzeitbewertung einschließlich Mittelumschichtungen.

Weitere Probleme und Abhilfemaßnahmen

Problem

Ankündigung von Kürzungen der Landesmittel für das Jahr 2011 durch das Ministerium der Finanzen

Vorbereitung von Abhilfen

Vorbereitende Maßnahmen zur Einführung von Antragsfristen im Jahr 2011, Vorbereitung der Aktualisierung des Erlasses der ELER-VB zu den Projektauswahlkriterien sowie Prüfung der Anerkennung von Mitteln juristischer Personen des öffentlichen Rechts als nationale Kofinanzierung

Problem

Zuschussfähigkeit von Ausgaben, insbesondere Sachleistungen sowie Aufhebung des Erlasses der Zahlstelle im Jahr 2010 zur Anerkennung gleichwertiger Unterlagen nach Maßgabe des Artikel 25 Absatz 5 der VO (EG) 1975/2006 im Rahmen von Investitionen

Vorbereitung von Abhilfen

Prüfung der Möglichkeiten der Förderung von Sachleistungen im ELER Bereich, speziell im Forstbereich, um eine ELER-Kofinanzierung zu ermöglichen (Wiedereinführung der Festbetragsfinanzierung)

Problem

Gefährdung der Erreichung des quantifizierten Ziels im EU-Code 323 ländliches Erbe zur Verbesserung der Wasserverhältnisse in Mooren auf mindestens 500 ha Moorfläche

Abhilfe

Finanzierung einer Machbarkeitsstudie mit dem Ziel, potenziell realisierbare Moorschutzprojekte auszuweisen zur Umsetzung des Moorschutzrahmenplanes des Landes Brandenburgs (siehe auch Ausführungen im Kapitel 2 zum EU-Code 323)

Problem

Die Umsetzung der ELER Verwaltungsverfahren erfordert eine weit höhere Arbeitskapazität in den

Bewilligungsbehörden als bisher angenommen. Die verfügbaren Kapazitäten der Bewilligungsbehörden sind nicht ausreichend, um die Zielsetzungen des EPLR hinsichtlich des Mittelabflusses erreichen zu können.

Abhilfe

Finanzierung von fünf Stellen aus der Technischen Hilfe zur Unterstützung der Bewilligungsbehörden bei der Erarbeitung und Umsetzung von Vorschlägen zur Verbesserung der Effektivität zur Umsetzung des ELER und bei der Bearbeitung und Begleitung von Fördermaßnahmen

Problem

Kapazitätsprobleme durch die zusätzlichen Anforderungen der neuen EU-Hochwasserschutzrichtlinie

Abhilfe

Finanzierung von zwei Personalstellen aus der Technischen Hilfe zur Sicherstellung einer wirkungsorientierten Programmumsetzung des EU-Codes 126.

Problem

Das Land Brandenburg plant den Abschluss des bisherigen Programmes ALKIS im Jahr 2012. Damit werden die heutigen Schnittstellen für die Datenübertragung nicht mehr bedient bzw. angenommen, so dass eine Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren insbesondere auch vor dem Hintergrund des unabdingbaren Datenaustausches zwischen Flurbereinigungs- und Katasterverwaltung zukünftig nicht mehr gegeben sein wird.

Abhilfe

Implementierung eines Landentwicklungsfachinformationssystems (LEFIS). Mit dem Projekt „LEFIS“ wird die Einführung eines auf internationalen Normen basierenden und integrierten Informationssystems der Flurbereinigungsverwaltung verfolgt. Die bestehenden getrennten Fachanwendungen werden zukünftig durch ein durchgängig modelliertes Informationssystem abgelöst, das eine wirtschaftliche und zuverlässige Erstellung und Führung der Fachdaten ermöglicht.

Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iii)

Für den Programmplanungszeitraum sind für die Technische Hilfe rund 34,8 Mio. € öffentliche Mittel (davon 26,1 Mio. € EU-Mittel) vorgesehen. Der Anteil der EU-Mittel an den förderfähigen Kosten liegt bei bis zu 75 % im Konvergenzgebiet und bis zu 50 % im Nicht-Konvergenzgebiet. Mit dem vierten Änderungs-

antrag (2011) ist eine Reduzierung des Mittelansatzes vorgesehen.

Im Jahr 2010 wurden im Rahmen förderfähiger Ausgaben 2.089.828,04 € (2.331.497,77 € einschließlich top-up zur Finanzierung der Mehrwertsteuer) an öf-

fentlichen Mitteln aus der Technischen Hilfe in Anspruch genommen. Davon entfallen auf:

- Maßnahmen der Begleitung und laufenden Bewertung: 262.843,42 €,
- EDV-Programm: 718.278,46 Mio. €,
- Publizität im Rahmen von ELER, einschließlich fondsübergreifender Maßnahmen: 301.592,76 Mio. €,
- übrige Bereiche: 807.113,40 Mio. €.

Hier sind insbesondere Kosten für die erforderlichen Personalkapazitäten und für die Umsetzung der Aufgaben des Begleitausschusses und der IMAG-ELER vor dem Hintergrund eines transparenten und gemeinschaftlichen Abstimmungspro-

zesses enthalten. Ebenfalls in diesem Bereich kumuliert sind die Ausgaben für die Entwicklung, Umsetzung, Weiterentwicklung und Änderung der Interventionen des EPLR sowie für die Finanzierung von Studien, Konzepten und Analysen zur Beschleunigung des Programmfortschritts.

Für die Einrichtung und Betreuung eines nationalen Netzes für den ländlichen Raum werden aus der Technischen Hilfe keine Mittel verwendet. Die Aktivitäten zum Nationalen Netzwerk werden in einem eigenständigen Bericht der Deutschen Vernetzungsstelle behandelt.

Publizität und Information

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iv)

ELER-Jahrestagung

Am 08.12.2010 fand die **Jahrestagung** des ELER in den Räumlichkeiten der Burg Storkow statt. An der Veranstaltung auf Einladung der ELER-VB nahmen u. a. Wirtschafts- und Sozialpartner, Vertreter der EU-Zahlstelle, Bewilligungsstellen, Fachbereiche der beteiligten Ministerien, Regionalmanager der LEADER- Aktionsgruppen, Mitglieder des Begleitausschusses und Vertreter der Besucherinformationszentren. Folgende wesentliche Aspekte wurden thematisiert:

- Aktivitäten der ELER-VB im Jahr 2010 und Stand der Umsetzung des EPLR,
- Ergebnisse der Halbzeitbewertung,
- Zukunft der EU- Förderung und der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013.

Zur ELER-Jahrestagung 2010 sowie zu den bereits durchgeführten ELER-Tagungen in den Jahren 2007 2008 und 2009 wurde eine Dokumentation erstellt und veröffentlicht.

ELER-Internet-Seite

In Zusammenarbeit mit den Agenturen c-zwei und ApunktMpunkt wurde der Internetauftritt **www.eler.brandenburg.de** neu entwickelt und im Juni 2010 freigeschaltet. Mit dem Slogan „ELER-LebensWert Land.“ und einer kleinen Kuh als Sympathiefigur informiert die Website über Fördermöglichkeiten und Maßnahmen des EPLR mit entsprechenden Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Rechtsgrundlagen sowie Ansprechpartnern und Beratungsstellen. Der EPLR mit den Ergebnissen des 1., 2. und

3. Änderungsantrages in der jeweils von der EU-Kommission genehmigten Fassung, die Jahresberichte 2007, 2008 und 2009 und weitere Publikationen, Bildmaterial und Logos können heruntergeladen werden. Im Rahmen der „**Projekte des Monats**“ werden best-practice- Beispiele vorgestellt, zu denen im 2010 folgende zählten:

- Januar: Bodenordnungsverfahren Beeskow-Ost, Landkreis Oder-Spree (Flurbereinigung EU-Code 125)
- Februar: Hofmanufaktur Neurüdnitz, Landkreis Märkisch-Oderland (ILE EU-Code 312)
- März: Gläserne Molkerei Münchehofe, Landkreis Dahme-Spreewald (Marktstruktur EU-Code 123a)
- April: Ausbau eines Brandschutzweges in privatem Wald, Landkreis Teltow-Fläming (Forst EU-Code 226)
- Mai: Landwirtschaft und Naturschutz im Biosphärenreservat Dahme-Spreewald, (Agrarumweltmaßnahmen EU-Code 214)
- Juni: Offene Höfe – Erfolg durch vernetztes Regionalmarketing, Naturpark Nuthe-Nieplitz (LEADER EU-Code 421)
- Juli: Verbesserung des Wasserhaushaltes im Gebiet der Böllrich- Wiesen bei Treuenbritzen (Wasserhaushalt EU-Code 125)
- August: Um- und Ausbau einer Verkaufsstelle, Agrargenossenschaft Großräschen, Landkreis Oberspreewald-Lausitz (Einzelbetriebliche Förderung EU-Code 311)
- September: Generalsanierung der Talsperre Spremberg, Landkreis Spree-Neiße (Hochwasserschutz EU-Code 126)

- Oktober: Kulturlandschaftspflege und Erhalt der Biodiversität: Renaturierung der Grenzhecke Sauen- Görtzig (ILE/natürliches Erbe EU-Code 323)
- November: Bio lernen – Weiterbildung im Bereich ökologischer Landbau (Berufsbildung EU-Code 111)
- Dezember: Ausbau der Breitbandversorgung in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal (ILE/Breitbandversorgung EU-Code 321)

Fondsübergreifende Informationen für die EU-Fonds EFRE, ESF und ELER in Brandenburg und entsprechende Landes- und Bundesprogramme sind weiterhin auf der seit Mai 2009 freigeschalteten Internetpräsenz www.europa.brandenburg.de zu finden.

Im Sinne der **Transparenz-Initiative der EU** waren seit Juni 2009 Informationen über Empfänger von ELER- und EGFL-Mitteln in Deutschland auf einer Website der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) frei abrufbar (www.agrar-fischereizahlungen.de). Mit dem Urteil vom 09.11.2010 erklärte der Europäische Gerichtshof⁸⁸ die zu Grunde liegende Rechtsgrundlage⁸⁹ für teilweise ungültig. In der Folge wurden die Informationen bis auf weiteres aus dem Netz genommen. Die Bundesregierung sieht vor, Daten größerer Betriebe bzw. juristischer Personen nach Prüfung der Datenbanken ab Frühjahr 2011 wieder zu veröffentlichen. Daten kleinerer Betriebe sollen gesperrt bleiben, bis die EU-Kommission eine Neuregelung für alle Mitgliedsstaaten vorschlägt.

Pressemitteilungen

Über wesentliche Ereignisse wurde die breite Öffentlichkeit jeweils durch Pressemitteilungen informiert. Darunter zum Beispiel:

- Bericht über die Präsentation der ELER-VB auf der 20. Brandenburgischen Landwirtschaftsausstellung (BraLa 2010) in Paaren im Glien (19.05.2010),
- Bekanntgabe der neuen Website des ELER-Brandenburg (11.06.2010)
- Bericht über die Eröffnung der Wanderausstellung zum ELER in Senftenberg (13.08.2010) und Luckenwalde (20.09.2010).
- Monatlich erschien eine Pressemitteilung zum Projekt des Monats

Publikationen

Im Berichtsjahr wurden mehrere Informationsbroschüren und Flyer veröffentlicht, die jeweils auch auf der Internetseite heruntergeladen werden können:

Die im Juli 2010 neu erschienene **Broschüre „Regionale Verantwortung stärken – ILE und LEADER in Brandenburg 2007 - 2013“** stellt den Ansatz und die Umsetzung der LEADER-Förderung vor und gibt einen Einblick in die LEADER-Regionen in Brandenburg und ihre Arbeit. Jede Region präsentiert sich mit zwei ausgewählten Vorhaben.



Der neue **Infofolder „ELER. Neuer Antrieb für Brandenburg.“** informiert über den EPLR, Schwerpunkte und Fördermöglichkeiten sowie über bisherige Aktivitäten und Umsetzung.

Zu ausgewählten Best Practice Beispielen, den „Projekten des Monats“ (siehe oben) werden **Projektblätter** entwickelt, die jeweils Informationen zur Idee bzw. zum Hintergrund eines Projektes, zu Inhalt und Umsetzung sowie den Förderdaten beinhalten.

Ein **Bildband zur ELER-Jahrestagung 2009** dokumentiert die Ende 2009 durchgeführte Veranstaltung.

Mit der Broschüre „**Arbeit und Einkommen im ländlichen Raum**“ werden Chancen durch Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft in Brandenburg beschrieben. Aus ELER-Mitteln geförderte Beispielprojekte sowie entsprechende Fördermöglichkeiten und Adressen werden vorgestellt.

Zur anschaulichen Information wurde außerdem eine **ELER-Wanderausstellung**, die Schwerpunkte und beispielhafte Fördermöglichkeiten präsentiert, entwickelt. Die Ausstellung ist im Jahr 2010 durch das Land Brandenburg getourt und war insgesamt an 14 verschiedenen Orten, u.a. in einigen Landkreisen, Stadtverwaltungen, Lokalen Aktionsgruppen, Besucherinformationszentren, auf der Brandenburgischen Landwirtschaftsausstellung sowie am Brandenburg Abend auf der grünen Woche (IGW) zu sehen. Medienwirksame Eröffnungen der Wanderausstellung mit der ELER-VB fanden im Rathaus der Stadt Senftenberg, im Amt für Landwirtschaft des Landkreises Elbe Elster sowie in der Kreisverwaltung des Landkreises Teltow Fläming und Luckenwalde statt. Auch im neuen Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, in dem der ELER im Ergebnis der Landtagswahl seit November 2009 etabliert ist, wurde die Wanderausstellung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern präsentiert.

Werbeartikel

Zur Jahrestagung im Dezember wurden **Werbeartikel** (Kugelschreiber, Schreibblock, Tagungsmappe) mit dem Claim „ELER.LebensWert Land“ entwickelt und ein Erkennungsbild für den ELER vorgestellt. An die ELER-Akteure wurden Wandkalender sowie Tischkalender mit Informationen zum Fonds ELER, zu Projekten des Monats, zur Publizität und Transparenz sowie Internetadressen zu Publikationen, Bewilligungsbehörden und ausgewählten Kontaktadressen zur EU-Förderung verteilt.

Als „Give aways“ wurden außerdem Magnete und Schlüsselanhänger in Form der neuen ELER-Sympathiefigur, einer kleinen Kuh, hergestellt.



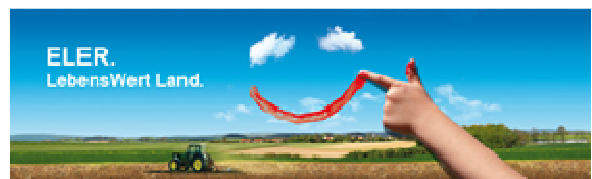
Veranstaltungen

Vom 21.05.-24.05.2010 war die ELER-VB auf der **Brandenburgischen Landwirtschaftsausstellung** (BraLa 2010) in Paaren im Glien vertreten. Ziel war es, interessierten Besuchern der BraLa den ELER und seine vielfältigen Fördermöglichkeiten näher zu bringen.

Unterstützung der Verwaltungsbehörde ELER durch eine Agentur

Um die Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung von Information und Publizität gemäß Artikel 76 der VO (EG) 1698/2005 zu unterstützen, wurde im November 2009 eine **Agentur** vertraglich gebunden. Die umgesetzten Maßnahmen werden dokumentiert und soweit möglich in ihrer Wirkung beurteilt. Um regelmäßig einen Überblick zu gewährleisten, sind tabellarische Halbjahresberichte vorgesehen. Über den Pressepiegel des Ministeriums soll eine Auswertung der Presseresonanz erfolgen. Über die Maßnahmen und ihre Wirkung wird im Jahresbericht gegenüber der Europäischen Kommission berichtet. Am Ende der Förderperiode wird ein Abschlussbericht erstellt.

Zur Erhöhung der Sichtbarkeit und des Bekanntheitsgrades der ELER-Förderung für eine breite Bevölkerungsschicht in Brandenburg und Berlin wurde in Zusammenarbeit mit den Agenturen c-zwei communication:coaching und ApunktMpunkt ein Kommunikationskonzept erarbeitet. Ein Claim sowie eine Sympathiefigur, eine kleine Kuh, wurden eingeführt.



Aktivitäten Forum Ländlicher Raum

Im Rahmen des Forums Ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg wurden auch im Jahr 2010 verschiedene **Veranstaltungen** durchgeführt. Beispielhaft sind davon insbesondere die Folgenden zu nennen:

- Basisseminar Flurneuordnung (01.-02.03.2010)
- „Unser Dorf hat Zukunft“ – Innenentwicklung von Dörfern in Brandenburg (03.06.2010)
- Ländernetzwerktreffen Jugendbeteiligung in Brandenburg und Deutschland (03.-05.09.2010)

- 3. Fachtagung zur ländlichen Entwicklung – Thema „Schulen im ländlichen Raum“ (28.10.2010)
- „Vergaberecht“ (13.12.2010)

Fondsübergreifende Aktivitäten

Im Rahmen des **Schulprojektes „Europa im Blick“** wurden von März 2009 bis November 2010 rund 2.000 Schüler mit der Europäischen Union und den EU-Fonds bekannt gemacht. Etwa ein Drittel der Schulen lagen im ländlichen Raum. Das Projekt findet großen Anklang und soll noch weitere zwei Jahre verlängert werden. Veröffentlicht ist das Projekt unter www.geko-bb.de.

Auf der Grundlage von Ideen von Studenten des Studiengangs Europäische Medienwissenschaften in Potsdam wurde im Berichtsjahr mit der Erstellung eines **fondsübergreifenden Imagefilms** begonnen. Dieser wurde im Jahr 2011 fertig gestellt und wird im Rahmen der Europawoche ab Mai 2011 in Kinos des Landes Brandenburg gezeigt.

Die Landesregierung organisiert für die Öffentlichkeit jährlich wechselnd einen Tag der offenen Tür oder den Brandenburger Tag durch. An diesen Events der Landesregierung präsentieren sich regelmäßig die EU-Fonds. Im Jahr 2010 fand der **Brandenburger Tag** in Schwedt an der Oder statt. Dabei wurde zum zweiten Mal ein Quizspiel mit Fragen zu den EU-Fonds für das Publikum angeboten und mit kleinen Preisen (Werbeartikel der Fonds) prämiert.

Die im Jahre 2009 fertig gestellte und aufgrund der Regierungsumbildung im Ergebnis der Landtagswahl vom 27.09.2009 geänderte **Broschüre über den Gemeinsamen Begleitausschuss des Landes Brandenburg** für die Förderperiode 2007-2013 wurde mit Pressemitteilung vom 15.03.2010 im Internet veröffentlicht. Bis Juni 2010 wurden 180 Exemplare gedruckt.

6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen, ELER-Verordnung Art. 82 (2) f)

Kohärenz zwischen den EU-Fonds in Brandenburg

Für die Kohärenz zwischen den Fonds sind aus übergreifender Sicht weiterhin in erster Linie zwei Blickwinkel maßgeblich. Zum einen müssen die Fonds mit der allgemeinen Entwicklungspolitik des Landes im Einklang stehen und zum anderen müssen sich die Fördermöglichkeiten der einzelnen Fonds sinnvoll ergänzen und zugleich Doppelförderungen ausschließen.

Im Rahmen der Neubildung der Landesregierung nach den Landtagswahlen im September 2009 wurde die Europaabteilung (einschließlich der Koordinierungsstelle) dem Ministerium für Wirtschaft zugeordnet, das zum neuen „Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten“ geworden ist.

Übereinstimmung mit der Entwicklungspolitik des Landes

a) Förderstrategie „Stärken stärken“

Im Jahr 2005 hatte die Landesregierung ihre regionale Entwicklungsstrategie überprüft und eine Neuausrichtung durch räumliche und sektorale Fokussierung beschlossen. Die zentralen Elemente der neuen Strategie „Stärken stärken“ sind:

- die räumliche Ausrichtung der Wirtschaftsförderung und zentraler Fachpolitiken auf Regionale Wachstumskerne (RWK),
- die sektorale Prioritätensetzung auf ausgewählte Branchen-Kompetenzfelder und die räumliche Konzentration von Teilen der Wirtschaftsförderung auf Branchenschwerpunktorte sowie
- die Entwicklung eines Landesinnovationskonzeptes.

Die Strategie „Stärken stärken“ bildete auch eine der zentralen Grundlagen für die Erarbeitung der Operationellen Programme (OP) für die Förderperiode 2007 bis 2013. Neben den OP der EU-Strukturfonds EFRE und ESF wurde auch der „Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013“ (EPLR), das Instrument zur Entwicklung des ländlichen Raums mit dem EU-Agrarfonds ELER mit der neuen Landesförderstrategie abgestimmt und verzahnt.

In einem dialogorientierten Prozess wird – als regionale Komponente der Neuausrichtung der Förderpolitik - die Entwicklung der 15 identifizierten Regionalen Wachstumskerne (RWK) unterstützt. Die Entwicklung in den RWK wird durch eine eigens dafür eingerichtete Interministerielle Arbeitsgruppe „Integrierte Standortentwicklung“ (IMAG) begleitet. Die RWK schlagen jährlich neue, für die Entwicklung des jeweiligen Standortes besonders wichtige Maßnahmen vor und besprechen den aktuellen Stand der Entwicklung mit der IMAG. Die IMAG berichtet der Landesregierung jährlich zum Entwicklungsstand und schlägt ggf. neue prioritäre Maßnahmen für die RWK vor. Die Landesregierung beschließt die als prioritär ausgewählten Projekte zur bevorzugten Umsetzung im Rahmen der geltenden Förderbedingungen.

Im Jahr 2009 wurde von der Staatskanzlei in Abstimmung mit der IMAG „Integrierte Standortentwicklung“ ein Gutachten zur „Evaluation der Ergebnisse der Neuausrichtung der Förderpolitik auf Regionale Wachstumskerne (RWK)“ an die Regionomica GmbH (gemeinsam mit der Ernst Basler + Partner GmbH) in Auftrag gegeben. In das Gutachten wurden auch erfolgreiche Standorte außerhalb der RWK einbezogen. Das Gutachten, einschließlich der Aussagen zu den Standorten außerhalb von RWK wurde durch die IMAG ausgewertet. Die Auswertung ist im 10. Bericht der IMAG an die Landesregierung zusammengefasst. Mit dem 10. Bericht hat die IMAG dem Kabinett Vorschläge unterbreitet, welche Städte und Gemeinden den Status eines RWK be- bzw. erhalten sollen.

Auf der Grundlage des 10. Berichtes der IMAG hat die Landesregierung am 15.02.2011 beschlossen, dass die ausgewiesenen 15 RWK ihren Status behalten. Die Entwicklung in den RWK verläuft gut und im Vergleich zu anderen Kommunen drängt sich kein zusätzlicher Standort als RWK auf. Weiterhin waren die erst kurze Dauer des RWK-Prozesses und die Notwendigkeit zur Nachhaltigkeit der Förderstrategie entscheidende Argumente, an den bisherigen RWK derzeit nichts zu verändern.

Die Landesregierung hat Ende 2009 festgelegt, das Konzept der Branchenschwerpunktorte und der Branchenkompetenzfelder zu überprüfen. Das Konzept wird gegenwärtig evaluiert. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Über die Ergebnisse der Evaluierung wird mit den Jahresberichten berichtet.

b) Kohärenz zwischen den Interventionen der EU-Fonds in Brandenburg

Für die Umsetzung der Fördermaßnahmen des EFRE, ESF und ELER haben die Verwaltungsbehörden (VB) neben den von der EU direkt vorgeschriebenen Gremien jeweils ein landesinternes fondsspezifisches Gremium eingerichtet. Im EFRE-Ausschuss, in der ESF-AG und der Interministeriellen Arbeitsgruppe ELER (IMAG ELER) werden z.B. Fragen der finanziellen Abwicklung und der Projektauswahl erörtert. Darüber hinaus werden auch die sich durch die neuen Herausforderungen (Demografischer Wandel, Globalisierung, Klimawandel) ergebenden Aspekte für die Umsetzung der Förderung thematisiert. Die VB und die Koordinierungsstelle (KS) sind jeweils in allen drei Gremien vertreten und leisten auch dadurch ihren Beitrag zur Kohärenz zwischen den Fonds.

Auch in Bezug auf die EU-Querschnittsthemen Gender-Mainstreaming und Nachhaltigkeit wird die Kohärenz der Programme Brandenburgs durch die Beteiligung der VB und der KS an den installierten Abstimmungsgremien (AG Chancengleichheit / AG Umwelt) gewährleistet.

Die ELER-VB arbeitet in allen vorgenannten Gremien aktiv mit. Die IMAG ELER wird von der VB ELER geleitet. Zwei Mal im Jahr lädt die VB ELER die Ressorts der Landesregierung zu entsprechenden Beratungen ein.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der einzelnen Arbeitsgruppentätigkeiten enthält das Kapitel 5.

c) Auszeichnung Brandenburgs als EER Region

Brandenburg wurde am 11.02.2010 vom Ausschuss der Regionen (AdR) der EU die Auszeichnung „Europäische Unternehmerregion 2011“ (European Entrepreneurial Region = EER) verliehen. Mit der Auszeichnung hat der AdR erstmalig für das Jahr 2011 drei besonders dynamische sowie ökologisch und unternehmerisch vorbildliche Regionen in Europa ausgezeichnet.

Brandenburg, die spanische Region Murcia und das irische Kerry sind die ersten EER-Preisträger. Sie wurden aus einem starken Bewerberfeld von 35 anderen europäischen Regionen ausgewählt. Drei weitere Regionen wurden für 2012 ausgezeichnet.

Brandenburg überzeugte die Jury mit seinem insbesondere auf den Einsatz der Strukturfonds, aber auch des ELER gestützten **Konzept zur Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand**.

Auch wenn die Auszeichnung für 2011 gilt, beschränken sich die Aktivitäten des Landes im Rahmen der EER nicht allein auf dieses Jahr. Zur Umsetzung der in der EER-Bewerbung dargelegten Politischen Vision sowie des Maßnahmenpakets war es bereits 2010 notwendig mit der Entwicklung einer geeigneten Strategie auf Basis bestehender Planungen und Maßnahmen zu beginnen.

Im Juli 2010 fand auf Anregung von Brandenburg ein Treffen von fünf der sechs für 2011 und 2012 ausgewählten Regionen im brandenburgischen Genshagen statt. Bei den OPEN DAYS in Brüssel im Oktober 2010 führte ein Konsortium der EER-Regionen einen Workshop durch. Für das Jahr 2011 sind weitere Treffen geplant.

Einem Beschluss des brandenburgischen Landtags folgend (LT-Drs. 5/510) hat die Landesregierung im Dezember 2010 die EER-Strategie unter dem Titel **„Brandenburg – Europäische Unternehmerregion. Strategie für die Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand“** beschlossen.

Folgende Schwerpunkte stehen im Zentrum dieser EER-Strategie:

- Innovative Formen der KMU-Finanzierung
- Förderung von Innovationen
- Ökologische Modernisierung
- Internationalisierung
- Förderung von Gründungen
- Stärkung des Unternehmertums
- Fachkräftesicherung

Die Strukturfonds und der Landwirtschaftsfonds ELER bilden das finanzielle Fundament für die EER-Strategie. Durch einen strategisch orientierten Mitteleinsatz konnte sich Brandenburg zu einer europäischen Vorzeigeregion entwickeln. Und die Mittel aus den Fonds liegen einem Großteil der geplanten Maßnahmen für die zukünftige Umsetzung der EER zugrunde.

Instrumente zur Gewährleistung der Kohärenz zwischen den Operationellen Programmen und dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum sowie den Landespolitiken

Die wichtigsten Instrumente zur Gewährleistung der Kohärenz zwischen den Operationellen Programmen (OP) und dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins sowie den Landespolitiken sind der gemeinsame Begleitausschuss (BGLA), die Koordinierungsstelle (KS) EU-Förderung und die IMAG Integrierte Standortentwicklung (ehe-

mals Aufbau Ost). Die KS führt u. a. die Geschäfte des Gemeinsamen Begleitausschusses (siehe Punkt a), koordiniert in fondsübergreifenden Angelegenheiten (siehe b), ist neben den Förderressorts Mitglied in der IMAG Integrierte Standortentwicklung (siehe Punkt c) und prüft die Förderrichtlinien des Landes auf Kohärenz untereinander und mit den OP (siehe Punkt d).

a) Gemeinsamer Begleitausschuss (BGLA)

Im Jahre 2010 fanden zwei Sitzungen (7. und 8. Sitzung) des BGLA am 17.06. und 18.11.2010 statt.

Bei der **7. BGLA-Sitzung** handelt es sich um eine auswärtige Sitzung im „Kloster Stift Neuzelle“. Das Klostergebäude und die Außenanlagen wurden bereits in der Förderperiode 2000-2006 aus EAGFL-A Mitteln gefördert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Zeitraum 2001 bis 2005 wurden über 1.600.466,65 Euro bereitgestellt.

In der Förderperiode 2007-2013 erfolgt die Sanierung des Klausurgebäudes, finanziert als grenzübergreifendes Projekt aus Interreg IVa Mitteln. Dabei wird die „Deutsch-Polnische Bildungsbrücke“ zwischen Gymnasium und Oberschule im Stift Neuzelle sowie „Europejskie Gimnazjum (Europäisches Rahn-Gymnasium) und Liceum (Lyzeum) in Zielona Gora unterstützt. Ziel des Projektes ist die Schaffung von infrastrukturellen und institutionellen Voraussetzungen für einen dauerhaften grenzüberschreitenden Schüler-, Lehrer- und Wissensaustausch zwischen beiden deutschen und polnischen Schulen.

Auswärtige BGLA-Sitzungen sollen den BGLA-Mitgliedern und ihren Gästen die Synergieeffekte zwischen den Fonds beispielhaft an Projekten vor Ort präsentieren.

Der im Rahmen des BGLA durchgeführte Workshop „Zur Zukunft der EU- Kohäsionspolitik nach 2013“ konzentrierte sich vor allem auf Europa 2020 (vgl. Kapitel 1), die Ausrichtung der EU-Politiken für die nächsten zehn Jahre sowie die Entwicklung ländlicher Räume nach 2013, zu der auch Vertreter der Kommission referierten. Die Koordinierungsstelle leitet zudem eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) zur Zukunft des EU-Haushalts, der EU-Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013. Die Landesregierung hat im September 2010 Eckpunkte zu diesem Themenkomplex beschlossen (siehe auch Punkt b).

Schwerpunkt der **7. BGLA-Sitzung** war die Billigung des Abschlussberichts zum OP Ziel 1 für die Förder-

periode 2000- 2006 - der fristgerecht zum 30.09.2010 an die Kommission zu übermitteln wurde - sowie die Vorstellung der Jahresberichte 2009 durch die Verwaltungsbehörden und deren Billigung durch den BGLA. Weiterhin wurde über die geplanten Evaluierungen berichtet.

EFRE:

Die Verwaltungsbehörde berichtete über die wesentlichen Inhalte des Jahresberichtes 2009. Problematisch könne sich die Haushaltssperre auf die Umsetzung des OP auswirken. Insbesondere können sich Probleme mit der Kofinanzierung ergeben. Die Evaluierung des Programms hat sich wegen der noch nicht erfolgten Vertragsunterzeichnung verzögert.

Die EFRE-Fondsverwaltung informierte darüber hinaus über einen geplanten Änderungsantrag. Der Änderungsantrag sei notwendig, wegen

- der Neuausrichtung der Landesförderstrategie,
- der Änderung der strukturellen Zuständigkeit der Unabhängigen Stelle,
- der Überarbeitung der Indikatoren
- der vorgesehenen Gewährung von Globalzuschüssen bezogen auf die Schwerpunkte 3 und 4.

ESF:

Der Jahresbericht 2009 informiert insbesondere über die erreichten Ergebnisse und über die gute Auslastung der Prioritätsachsen. Es wurde auf das Überangebot an Ausbildungsplätzen und dem gegenwärtigen Mangel an geeigneten Bewerbern aufmerksam gemacht. Die Ausbildungsförderung sollte sich dabei auf die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen konzentrieren. Das Thema Nachhaltigkeit betreffe den ESF hauptsächlich in seiner wirtschaftlichen und sozialen Dimensionen. Eine Information zu den Ergebnissen der laufenden Programmevaluation erfolgt im Jahre 2011.

ELER:

Die Verwaltungsbehörde gab einen Überblick zum jährlichen Zwischenbericht 2009. Weiterhin informierte die Verwaltungsbehörde über die zahlreichen Publizitätsaktivitäten und gab eine kurze Übersicht zum Stand der Vorbereitung der Halbzeitbewertung des EPLR 2007-2013. Der Bericht zur HZB war bis zum 31.12.2010 der EU-Kommission vorzulegen.

Die in den Jahresberichten dargestellten Synergieeffekte zwischen den Strukturfonds und dem ELER werden im BGLA durch die Bündelung der Kompetenzen des gemeinsamen BGLA nochmals überprüft.

Anlässlich der **8. Sitzung** standen schwerpunktmäßig folgende Themen im Vordergrund: die revolvierenden Fonds, der Sachstand zur fondsspezifische Evaluierung, die Publizitätsmaßnahmen, die Querschnittsthemen sowie die Information zum aktuellen Diskussionsstand zur Zukunft der Kohäsionspolitik und gemeinsamen Agrarpolitik aber auch das Thema Demografischer Wandel in Brandenburg.

Der Bericht der Verwaltungsbehörde EFRE zum Mittelabfluss der alternativen Finanzierungsinstrumente war insbesondere unter dem Gesichtspunkt von Interesse, dass die Verwendung der Rückflüsse von der Kommission eingeschränkt werden soll. Dadurch wird die Bereitschaft der Fonds zur Einführung von revolvierenden Förderinstrumenten nicht gefördert. Die vorgesehene Zertifizierung eines neuen Fonds durch die Prüf- und Bescheinigungsbehörde wird jetzt nochmals geprüft. Die EFRE-Förderung in Brandenburg kann als EU-weit beispielhaft bei der Nutzung von alternativen Finanzierungsinstrumenten angesehen werden.

Die Ergebnisse der ELER-Halbzeitbewertung wurden durch die Evaluatoren und die Verwaltungsbehörde ELER dargestellt. Die Halbzeitbewertungen sollen der Kommission - und auch dem BMELV und der Landesebene - eine Entscheidungsgrundlage für die Gestaltung der Zukunft der GAP nach 2013 liefern. Die Evaluatoren bescheinigten insbesondere der Umsetzung des partnerschaftlichen Prinzips sowie der im Rahmen der ELER-Förderung initiierten LEADER-Projekte einen europaweiten „best practice“ Status.

Die Beauftragte für das Querschnittsthema Chancengleichheit erläuterte das Arbeitsprogramm der AG Chancengleichheit für den Zeitraum 2011-2013. Ziel wäre auch die stärkere Umsetzung der Implementierung genderrelevanter Projekte in den Operationellen Programmen.

Der BGLA wurde über die Arbeit des Nachhaltigkeitsbeirats informiert. Dieser hat Eckpunkte für eine Landesnachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die dem Kabinett u.a. mit den Kernpunkten nachhaltige Finanzpolitik, Lebensqualität in Städten und Dörfern, Wirtschaft und Arbeit in den Metropolregion, Klimawandel und Energie und Bildung vorgelegt werden soll.

Zum Thema Zukunft der Kohäsionspolitik erläuterte die Koordinierungsstelle die Eckpunkte und Handlungsempfehlungen zur Zukunft der EU-Finzen, der EU-Kohäsionspolitik sowie der gemeinsamen Agrarpolitik der Landesregierung sowie die Schlussfolge-

rungen aus dem 5. Kohäsionsbericht, die Grundlage für die mit dem 5. Kohäsionsforum am 31.01.2011 endende öffentliche Konsultation sind.

Von besonderem Interesse war weiterhin der Bericht der Staatskanzlei zum Thema Demografischer Wandel in Brandenburg, deren fortlaufende Berichterstattung im Zusammenhang mit der Vernetzung der Nachhaltigkeitsstrategie vereinbart wurde.

b) Abstimmungen und Vertretungen (Repräsentation) in fondsübergreifenden Angelegenheiten

Im Rahmen ihrer Aufgaben hat die Koordinierungsstelle die Umsetzung der EU-Förderung der Förderperiode 2007-2013 und auch die Vorbereitung der nächsten Förderperiode nach 2013 in fondsübergreifenden Angelegenheiten mit einer Reihe von Aktivitäten unterstützt.

Auf Landesebene hat die Koordinierungsstelle u.a. fondsübergreifende Anfragen und Aufträge aus dem parlamentarischen Raum federführend bearbeitet. Zu nennen sind hier Beiträge zu Sitzungen des Ausschusses für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik (AEE) des Brandenburger Landtages sowie die halbjährliche Information des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (AHF) zur finanziellen Umsetzung der Strukturfondsförderung. Insbesondere wurden

- im Rahmen der Kabinettsvorlage Nr. 58/10 der Antrag Brandenburgs auf Zusammenlegung der beiden Gebietseinheiten im Rahmen der regulären Änderung der NUTS-Verordnung sowie mit der KV Nr. 150/10 Eckpunkte und Handlungsempfehlungen der Landesregierung zur Zukunft der EU-Finzen, der EU-Kohäsionspolitik sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 erarbeitet.
- federführend in Abstimmung mit den zuständigen Fondsverwaltungen die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 315 zur Beihilfeintensität für Brandenburg Südwest durchgeführt sowie Zuarbeiten zu den KA 571 und 852 geleistet.

Die Koordinierungsstelle hat sich auf der europäischen und der Bundesebene im Zusammenhang mit der Zukunftsdiskussion für die Zeit nach 2013 intensiv eingebracht. Für die landesinterne Abstimmung wurde im Zusammenhang mit der o.g. KV 150/10 eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet. Der IMAG gehören neben der Koordinierungsstelle die Verwaltungsbehörden sowie alle weiteren Ressorts und die Staatskanzlei an. Die IMAG tagt regelmäßig monatlich, bei Bedarf auch häufiger. Sie dient der landesinternen Transparenz und Abstimmung von allem im

Hinblick auf die Fragen zur Zukunft des EU-Haushalts, der EU-Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013.

c) IMAG Integrierte Standortentwicklung (ehemals IMAG Aufbau Ost)

Die laufende Kohärenz der Landesstrategie „Stärken stärken“ wird durch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Integrierte Standortentwicklung (ISE)“ unter Federführung der Staatskanzlei sichergestellt. Zum einen sind die programmverwaltenden Ressorts und zum anderen die Koordinierungsstelle in der IMAG vertreten. So sind die Verwaltungsbehörden der EU-Förderung auf zweifache Weise mit der Landesstrategie „Stärken stärken“ verbunden. Die IMAG „ISE“ hat sich im Jahre 2010 wiederum mit allen 15 RWK über die Weiterentwicklung ihrer Standortentwicklungskonzepte abgestimmt. Im Ergebnis sind durch das Brandenburger Kabinett 14 neue prioritäre Maßnahmen im Dezember 2010 beschlossen worden, die mit Hilfe der Programme der Förderperiode 2007-2013 umgesetzt werden sollen. Von den in den Vorjahren bereits beschlossenen 119 prioritären Maßnahmen konnten 35 bereits abgeschlossen werden.

d) Richtlinienprüfung

Zur Beurteilung der sich ergänzenden Fördermöglichkeiten erhält die Koordinierungsstelle gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Ressorts alle Förderrichtlinien des Landes – d.h. auch diejenigen, die keine europäischen Mittel enthalten – zur Kenntnis. Die Koordinierungsstelle prüft unter Beteiligung der jeweils zuständigen Fachreferate die Richtlinien und gibt ggf. Hinweise in Bezug auf Fehler oder Schwachstellen. Eine Pflicht der Ressorts zur Umsetzung etwaiger Hinweise besteht nicht. Im Jahr 2010 gab es keine Richtlinienüberarbeitungen, die von der Koordinierungsstelle beanstandet wurden. Die Geltungsdauer für mit EU-Mitteln kofinanzierte Richtlinien endet in der Regel am 31.12.2013. Überarbeitungen werden nur bei Bedarf vorgenommen.

Sonstige Angaben/Hinweise

a) Information und Publizität siehe Auswertung der Jahresaktivitäten 2010 (vgl. Kapitel 5)

b) Gemeinsame Tourismuskonzeption Brandenburg

Die Vermarktung des Reiselandes Brandenburg erfolgt nach einer übergreifenden Tourismuskonzeption des Landes mit dem Ziel der Stärkung von Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie Innovationskraft durch Schwerpunktsetzung in der Förderung, verbesserte Koordinierung der Förderprogramme und -aktivitäten verschiedener Ressorts, bessere Transparenz der Fördermöglichkeiten für Unternehmen, Kommunen und weitere Beteiligte, verstärkte förderpolitische Kooperation mit den Nachbarbundesländern und Polen.

Auf Basis der seit 1992 erstellten Tourismuskonzeptionen wurden moderne, zukunftsfähige touristische Infrastrukturen geschaffen, die ein erfolgreiches Landesmarketing ermöglichen. Wegen der Beteiligung von Landesressorts, Kommunen, Verbänden und Privaten werden Synergieeffekte zwischen Strukturfonds und ELER in der Umsetzung der Tourismuskonzeption erreicht.

In der Tourismuskonzeption für die Jahre 2006-2010 werden Handlungsfelder aufgezeigt, Produkte (z.B. Tagestourismus, Gesundheit und Wellness, Wassertourismus) definiert und Aufgaben, Prioritäten, Zuständigkeiten, Akteure, Finanzierung sowie der Zeithorizont zur Produktumsetzung benannt. Diese Vorgaben ermöglichen prioritäre Projekte für die Regionen qualifiziert zu bestimmen, weil alle Akteure sich beteiligen. Kooperationen mit Nachbarländern sind intensiver geworden, so wird mit Mecklenburg Vorpommern und Sachsen die gemeinsame Vermarktung zum Thema Wasser besprochen.

2010 kamen rund 3,9 Mio. Besucher (+ 4,8 %) nach Brandenburg und haben 10,7 Millionen Übernachtungen gebucht (+ 4,3 %). Rund 340.000 Besucher (+ 9,9 %) kamen aus dem Ausland und buchten mehr als 755.000 Übernachtungen (+ 13,8 %).

c) Aspekte der Berücksichtigung des Querschnittsthemas Nachhaltigkeit

Im Berichtsjahr wurden insbesondere im Hinblick auf die Nachhaltigkeit eine Reihe neuer Strategien und Beschlüsse auf EU-, Bundes- bzw. Landesebene auf den Weg gebracht:

- **Europa 2020** ist ein auf zehn Jahre angelegtes Wirtschaftsprogramm der Europäischen Union, das am 03.03.2010 von der Europäischen Kommission offiziell vorgeschlagen und im Juni 2010 vom Europäischen Rat verabschiedet wurde (vgl. Kapitel 1). Ziel ist „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ mit einer besseren Koordinierung der nationalen und europäischen Wirtschaft. Europa 2020 ist das Nachfolgeprogramm der Lissabon-Strategie, die von 2000 bis 2010 verfolgt wurde.
- **Das Bundeskabinett hat am 06.10.2010 die nationale Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen** beschlossen, den sogenannten Aktionsplan CSR (Corporate Social Responsibility). Mit ihm möchte die Bundesregierung Unternehmen für ein sozial, ökologisch und ökonomisch verantwortliches Handeln gewinnen, das über gesetzliche Bestimmungen hinausgeht. Der Aktionsplan stützt sich auf Empfehlungen des Nationalen CSR-Forums, eines vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales berufenen Fachgremiums, in das auch der Rat für Nachhaltige Entwicklung seine Expertise eingebracht hat. Für die Umsetzung der Nationalen CSR-Strategie ist eine aktive Mitwirkung der Länder, Regionen und Kommunen erforderlich.
- **Januar 2010 – Landtagsbeschluss zur Erarbeitung einer Landesnachhaltigkeitsstrategie:** In dem Landtagsbeschluss wurde die Landesregierung aufgefordert Eckpunkte für eine Landesnachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten. Diese sollen insbesondere eine ressortübergreifende und langfristige Ausrichtung berücksichtigen, konkrete abrechenbare Ziele - auch über die laufende Legislaturperiode hinausgehend - benennen, einen Vorschlag zur Einbeziehung gesellschaftlicher Gruppen aufnehmen sowie prüfen, ob im Bund verwendete Instrumente auf Landesebene eingeführt werden können.
- **Der Beirat für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz des Landes Brandenburg** wurde erstmalig am 19.03.2007 konstituiert. Die Berufungsperiode endete mit der ersten Sitzung des neuen Landtags am 21.10.2009. Die Neukonstituierung des Beirats für die gegenwärtige

Legislaturperiode fand am 15.04.2010 statt. Insbesondere berät der Beirat die für das Politikfeld Nachhaltigkeit zuständige Ministerin bei der Aufstellung der Landesnachhaltigkeitsstrategie und unterstützt den dazu notwendigen gesellschaftlichen Dialog und wird am Entwurf einer brandenburgischen Nachhaltigkeitsstrategie mitwirken. Im September 2010 hat er Empfehlungen für die Eckpunkte der Landesnachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Die im Februar 2011 von der Landesregierung beschlossenen Eckpunkte basieren auf diesen Empfehlungen. Der Beirat wird als beratendes Expertengremium auch künftig die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie begleiten und unterstützen.

- **Im Mai 2010 wurde unter Federführung des MUGV die IMAG nachhaltige Entwicklung eingerichtet.** Die IMAG Nachhaltige Entwicklung ist das zentrale Steuerungsinstrument zur Aufstellung der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie koordiniert die Abstimmung zwischen den Landesressorts und führt den Kooperationsprozess mit der Öffentlichkeit. Außerdem kooperiert sie eng mit dem Nachhaltigkeitsbeirat.

Kohärenz mit der ersten Säule

Die Konsistenz der ELER-Intervention mit der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (EGFL) wird u.a. durch die Einbindung der flächenbezogenen Fördervorhaben in das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) sichergestellt.

Wettbewerbsregeln

Die gemeinschaftlichen Wettbewerbsbestimmungen werden eingehalten. Die beihilferechtlichen Fördertatbestände sind mit der Nationalen Rahmenregelung, mit dem EPLR oder unabhängig davon bei der europäischen Kommission notifiziert. Entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Förderrichtlinie findet das Vergaberecht nach Maßgabe Landeshaushaltsordnung Anwendung. Die Verfahrensbestimmungen gewährleisten die Einhaltung dieser Vorschriften.

Gemäß Artikel 26 Abs. 2 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 1975/2006 wird bei allen Anträgen auf Fördermittel und Zahlungsanträgen eine Verwaltungskontrolle hinsichtlich der Einhaltung von Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe durchgeführt.

7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL

die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden, ELER-Verordnung Art. 82 (2) g)

Wiedereingezogene Mittel werden im Laufe des Programmvollzugs wieder für die Maßnahmen des Programms eingesetzt.

Die im Jahr 2010 vorgenommenen Korrekturen bei den ELER-Vorhaben bezogen sich vor allem auf die **Maßnahme 125** (-2.584.914,13 €) und **Maßnahme 323** (-557.038,65 €).

In erster Linie erfolgten die Korrekturen von Zahlungen auf der Grundlage der Anwendung des Artikels 54 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 sowie des Artikels 71 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. Diese Mittel wurden für die korrigierten ELER-Vorhaben nicht wieder eingesetzt.

Weitere Wiedereinziehungen bzw. Korrekturen waren im Berichtsjahr 2010 in folgenden Maßnahmebereichen zu verzeichnen:

Wiedereinziehungen 2010	
Maßnahme (ELER-Code)	Öffentliche Mittel (€)
111	-1.730,68
121	-27.481,79
123	-92,08
126	-25.210,09
212	-9.133,42
213	-530,96
214	-271.656,31
226	-20.164,26
311	-13.449,48
312	-1.462,72
313	-51.247,12
321	-1.787,79
322	-37.925,58
331	-18.7461,12
421	-100,27

QUELLEN

EPLR Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft: Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 bis 2013, CCI 2007DE06RP007, Stand 13.07.2007, in der Fassung der dritten Änderung vom 29.07.2010.

EU-Rechtsquellen

ELER-Verordnung: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1.

http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung > 2005 > 1698

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19.01.2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/100.

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Amtsblatt der Europäischen Union, L 144/3.

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15.12.2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/15.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 363/2009 der Kommission vom 04.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 111/5.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 482/2009 der Kommission vom 08.06.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 883/2006 Amtsblatt der Europäischen Union, L 145/17.

Cross-Compliance-Verordnung (alt): VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29.09.2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2019/93, VO (EG) Nr. 1452/2001, 1453/2001, 1454/2001, 1868/94, 1251/1999, 1254/1999, 1673/2000, VO (EWG) Nr. 2358/71 und VO (EG) Nr. 2529/2001. Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/1.

Cross-Compliance-Verordnung (neu): VO (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19.01.2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1290/2005, 247/2006, 378/2007 sowie zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1782/2003. Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/16.

Quellen zu Kapitel 1 bis 7

- ¹ Statistisches Bundesamt (Januar 2011): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes
<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> > Datenangebot Tabellen > 12411-0016
- ² Borstel, S., Evert, H. (März 2011): Immer weniger Vollzeitjobs in Deutschland. Onlineartikel der Berliner Morgenpost vom 04.03.2011.
www.morgenpost.de/printarchiv/wirtschaft/article1564403/Immer-weniger-Vollzeitjobs-in-Deutschland.html
(Stand 04.03.2011)
- ³ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (März 2011): Rückgang der Gewerbeanzeigen im Land Brandenburg. Pressemitteilung vom 03.03.2011
www.statistik-berlin-brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Unternehmen und Arbeitsstätten
(Stand 04.03.10)
- ⁴ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (März 2011): Anstieg der Gewerbeanmeldungen in Berlin im Jahr 2010. Pressemitteilung vom 03.03.2011
www.statistik-berlin-brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Unternehmen und Arbeitsstätten
(Stand 04.03.10)
- ⁵ Amt für Statistik Berlin Brandenburg (April 2010): Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung im Land Brandenburg.
www.statistik-berlin-brandenburg.de > Statistiken > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen > Entstehungsrechnung > Statistische Berichte > P11-j (Stand 04.03.2011)
- ⁶ Landesamt für Bauen und Verkehr, Raumb Beobachtung (Juli 2009): Strukturatlas, Übernachtungen 07/2009.
<http://strukturatlas.brandenburg.de> > Kapitel Tourismus und Freizeit > Übernachtungen (Stand 04.03.2011)
- ⁷ Amt für Statistik Berlin Brandenburg (März 2011): Statistischer Bericht G IV 1 - m 12/10. Gäste, Übernachtungen und Beherbergungskapazität im Land Brandenburg. Dezember 2010.
www.statistik-berlin-brandenburg.de > Statistiken > Handel, Gastgewerbe, Tourismus (Stand 07.03.11)
- ⁸ Amt für Statistik Berlin Brandenburg (Februar 2011): Berlin Tourismus 2010 mit neuem Rekord. Pressemitteilung vom 18.02.2011
www.statistik-berlin-brandenburg.de > Statistiken > Handel, Gastgewerbe, Tourismus > Tourismus > Online-Tabellen (Stand 07.03.11)
- ⁹ Kehl, S. (Februar 2011); Gastgewerbe: Tourismus ist der Jobmotor in Berlin und New York. Onlineartikel der Welt vom 22.02.2011
www.welt.de > Wirtschaft > Karriere > Leadership (Stand 07.03.2011)
- ¹⁰ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung & Conseil d'Analyse Économique (Dezember 2010): Wirtschaftsleistung, Lebensqualität und Nachhaltigkeit, ein umfassendes Indikatorensystem, Expertise im Auftrag des Deutsch-Französischen Ministerrates, Ziffer 196.
<http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de> > Gutachten und Expertisen > Expertisen (Stand 04.03.2011)
- ¹¹ Bundesministerium der Finanzen (BMF, Februar 2011): Öffentlicher Gesamthaushalt von 2003 bis 2009 und Öffentlicher Gesamthaushalt von 2004 und 2010
www.bundesfinanzministerium.de > BMF - Startseite > Monatsbericht digital > Februar 2010 und Februar 2011 > Statistiken und Dokumentationen > Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung (Stand 21.02.2011)
- ¹² Bundesministerium der Finanzen (BMF, Februar 2010 und 2011): Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2009 und 2010
www.bundesfinanzministerium.de > BMF - Startseite > Monatsbericht digital > Februar 2010 und Februar 2011 > Statistiken und Dokumentationen > Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte (Stand 21.02.2011)
- ¹³ Statistisches Bundesamt: (Januar 2011): Erste Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010
www.destatis.de/lwz2010 (Stand 04.03.2011)
- ¹⁴ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Dezember 2010): Erste Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010 in Brandenburg. Pressemitteilung Nr. 378 vom 21.12.2010.
www.statistik-berlin-brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (Stand 04.03.2011)

- ¹⁵ Bodenverwertungs- und –verwaltungs-GmbH (März 2010): Grundsätze für die weitere Privatisierung der landwirtschaftlichen Flächen der BVVG.
www.bvvg.de/internet/internet.nsf/htmlst/grundsaeetze (Stand 04.03.2011)
- ¹⁶ Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (Dezember 2010): Landwirtschaftsminister Backhaus – Besserstellung der Alteigentümer instinktlos. Pressemeldung 320/2010 vom 07.12.2010
www.lu.mv-regierung.de > Service > Presse > zu den archivierten Pressemitteilungen. (Stand 04.03.2011)
- ¹⁷ Statistisches Bundesamt (März 2011): Erzeugerpreise für leichtes Heizöl, Tabelle 61241-0101
www-genesis.destatis.de > Datenangebot > Tabellen > Code-Auswahl > 61241-0101 (Stand 04.03.2011)
- ¹⁸ Statistisches Bundesamt (März 2011): Erzeugerpreisindizes landwirtschaftlicher Produkte / Landwirtschaftlicher Erzeugerpreis, jeweils ohne Umsatzsteuer.
www-genesis.destatis.de > Datenangebot > Tabellen > Code-Auswahl > 61211-0003 und 61221-0004 (Stand 28.03.2011)
- ¹⁹ BMELV (November 2010): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2009/10, S.4
<http://berichte.bmelv-statistik.de/BFB-0111101-2010.pdf> (Stand 04.03.2011)
- ²⁰ BMELV (März 2011): Preise für angelieferte Vollmilch, Vollmilch ab Hof bei tatsächlichem Fett- und Eiweißgehalt.
www.bmelv-statistik.de/de/statistischer-monatsbericht/einzelne-monatsberichte > Tabelle Nr. 0301430 (Stand 28.03.2011)
- ²¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Januar 2011): Zahl der in Brandenburg gehaltenen Rinder weiter rückläufig. Pressemitteilung vom 21.01.2011.
www.statistik-berlin-brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (Stand 04.03.2011)
- ²² Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Dezember 2010): Zahl der Schweine im November 2010 in Brandenburg knapp unter 800.000. Pressemitteilung vom 17.12.2010.
www.statistik-berlin-brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (Stand 04.03.2011)
- ²³ Statistisches Bundesamt (Februar 2011): Zahl der Legehennen steigt – Käfighaltung drastisch reduziert, Pressemitteilung vom 22.02.2011, sowie Tabelle der Legehennenbestände am 01.12.2010,
www.destatis.de > Weitere Themen > Land- und Forstwirtschaft > Tierische Erzeugung > Tabellen
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (März 2011): Zahl der Legehennen in Brandenburg 2010 deutlich gesunken – Strukturwandel in der Legehennenhaltung hat sich fortgesetzt, Pressemitteilung Nr.89 vom 29.03.2011
www.statistik-berlin-brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (Stand 29.03.2011)
- ²⁴ Bundesverfassungsgericht, Beschluss des Zweiten Senats - 2 BvF 1/07 - vom 12.10.2010,
www.bverfg.de/entscheidungen/fs20101012_2bvf000107.html (Stand 29.03.2011)
- ²⁵ Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Referat 32 (März 2011): Dauergrünland- Entwicklung in Brandenburg 2005 -2010 (nach Angaben der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung). Abweichende Zahlen zur Entwicklung der Fläche des Dauergrünlands (-6% von 2005 bis 2010) veröffentlicht das Statistische Bundesamt (August 2010), Fachserie 3, R 3.1.2, Bodennutzung der Betriebe, Vorbericht
www.destatis.de > Services > Publikationen > Fachveröffentlichungen > Land- und Forstwirtschaft (Stand 29.03.2011)
- ²⁶ U. Sommer (Märkische Allgemeine Zeitung, August 2010): 15 Prozent weniger Ertrag als 2009, Kritik am Wassermanagement. Bericht vom 28.08.2010. www.maerkischeallgemeine.de > Archiv > 28.08.2010 (Stand 04.03.2011)
- ²⁷ Statistisches Bundesamt (August 2010): a.a.O.
- ²⁸ StatA MV (Dezember 2010): Mecklenburg-Vorpommern bleibt auch 2011 Rapsland Nr. 1. Pressemeldung Nr. 116/2010 vom 17.12.2010. www.statistik-mv.de > Service > Presse. (Stand 04.03.2011)
- ²⁹ Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (o.J.): Biomassestrategie schwarz auf weiß. Pressemitteilung vom 20.10.2010.
www.mugv.brandenburg.de > Pressemitteilungen > Immissions- und Klimaschutz (Stand 04.03.2011)

-
- ³⁰ Bundesregierung (September 2010): Bericht zur Steuerbegünstigung für Biokraft- und Bioheizstoffe 2009 Bundestagsdrucksache 17/2861 vom 02.09.2010.
www.bdoel.de/uploads/media/Bericht_zur_Steuerbeguenstigung_fuer_....pdf (Stand 04.03.2011)
- ³¹ Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (März 2011): Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung, Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung, Evaluations- und Erfahrungsbericht für das Jahr 2010.
www.ble.de > Presse > News-Archiv > März 2011 (Stand 28.03.2011)
- ³² Landesbetrieb Forst Brandenburg: Überblick über aktuelle Entwicklungen am Holzmarkt.
www.forst.brandenburg.de > Waldnutzung > Holzmarkt > Holzmarktinformationen aktuell (Stand 10.03.2011)
- ³³ Umweltbundesamt: Luft und Luftreinhaltung. Luftschadstoffe. Internetseite des Umweltbundesamt Dessau-Roßlau.
www.uba.de > Luft und Luftreinhaltung > Luftschadstoffe (unterschiedliche Unterseiten; Stand 09.03.2011)
- ³⁴ Richtlinie über Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickoxid und Stickstoffoxide, Partikel und Blei in der Luft - Richtlinie 1999/30/EG des Rates vom 22.04.1999.
- ³⁵ Richtlinie über Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickoxid und Stickstoffoxide, Partikel und Blei in der Luft - Richtlinie 1999/30/EG des Rates vom 22.04.1999.
- ³⁶ 33. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Verminderung von Sommersmog, Versauerung und Nährstoffeinträgen – 33. BImSchV) vom 13. Juli 2004.
- ³⁷ Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV): Luftgütedaten Brandenburg.
www.luis.brandenburg.de > Immissionsschutz > Luft > Luftgütedaten (unterschiedliche Unterseiten; Stand 09.03.2011)
- ³⁸ Bundesministerium der Justiz (Juli 2009): Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz – EEWärmeG) vom 07.08.2008 (BGBl. I S. 1658), geändert durch am 15.07.2009 (BGBl. I S. 1804)
www.bundesrecht.juris.de/Teilliste_E.html (Stand 04.03.2011)
- Bundesministerium der Justiz (Dezember 2009): Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) vom 25.10.2008 (BGBl. I S. 2074), zuletzt geändert am 22.12.2009 (BGBl. I S. 3950)
www.bundesrecht.juris.de/Teilliste_E.html (Stand 04.03.2011)
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU, März 2010): Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2009.
www.erneuerbare-energien.de/inhalt/2720/4590 (Stand 04.03.2011)
- ³⁹ Umweltbundesamt (UBA, Januar 2011): Daten zur Umwelt, Ausgabe 2011, Umwelt und Landwirtschaft, Kap.8
www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/4056.pdf (Stand 04.03.2011)
- ⁴⁰ Europäische Umweltagentur (EEA, September 2010): NEC Directive status report 2009. EEA Technical report No. 10/2010.
www.eea.europa.eu > environmental topics > air pollution > publications (Stand 04.03.2011)
- ⁴¹ Göteborg-Protokoll zur Vermeidung von Versauerung und Eutrophierung sowie des Entstehens von bodennahem Ozon von 1999, in Kraft seit 17. 05.05, umgesetzt in die Richtlinie über Nationale Emissionsobergrenzen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie) des Parlaments und des Rates vom 23.10.2001.
http://ec.europa.eu/environment/air/pdf/nec_eu_27.pdf (Stand 04.03.2011)
- ⁴² Bundesregierung (Mai 2010): Antwort auf eine kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Bundestagsdrucksache 17/1886. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/018/1701886.pdf> (Stand 04.03.2011)
- ⁴³ EEA (Januar 2011): a.a.O., S.28
- ⁴⁴ UBA (Januar 2011): a.a.O., Kap.8
- ⁴⁵ Deutscher Bundestag (Mai 2010): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dorothea Steiner, Friedrich Ostendorf, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Drucksache 17/1886 vom 26.05.2010.
- ⁴⁶ UBA (Januar 2011): a.a.O., Kap.6
- ⁴⁷ Gesetz zur Reduzierung und Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom 23.10.2007, BGBl. I S.2470
- ⁴⁸ Joint Research Centre (November 2010): Evaluation of the livestock sector's contribution to the EU greenhouse gas emissions (GGELS) - Executive summary, S.30.
http://ec.europa.eu/agriculture/analysis/external/livestock-gas/exec_sum_en.pdf (Stand 04.03.2011)

-
- ⁴⁹ Deutscher Bauernverband (Januar 2011): Landwirtschaft wird ihren Klimaschutzbeitrag weiter steigern. Pressemitteilung vom 27.12.2010
www.bauernverband.de > Presse > Pressemeldungen > Archiv > Januar 2011 (Stand 04.03.2011)
- ⁵⁰ Joint Research Centre (November 2010): Evaluation of the livestock sector's contribution to the EU greenhouse gas emissions (GGELS) - Executive summary, S.29.
http://ec.europa.eu/agriculture/analysis/external/livestock-gas/exec_sum_en.pdf (Stand 04.03.2011)
- ⁵¹ Umweltbundesamt (UBA, Januar 2011): Daten zur Umwelt, Ausgabe 2011, Umwelt und Landwirtschaft, Kap.7. www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/4056.pdf (Stand 04.03.2011)
- ⁵² Landesumweltamt Brandenburg (Dezember 2009): Umweltdaten Brandenburg 2008/2009, S.42. Potsdam.
www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2334.de/udb_wasser.pdf
- ⁵³ Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Dezember 2010): Bericht zur Forstwirtschaft: Viel Wild, viele Kiefern, viel Wald. Pressemitteilung vom 22.12.2010.
www.mil.brandenburg.de > Presse (Stand 08.03.2011)
- ⁵⁴ ebenda.
- ⁵⁵ Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (2010): Bericht zur Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft in Brandenburg 2007 – 2009. Potsdam.
- ⁵⁶ Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Senat für Stadtentwicklung Berlin (2010): Waldzustandsbericht 2010 der Länder Brandenburg und Berlin. Potsdam und Berlin.
www.mil.brandenburg.de > Forst & Jagd > Forst im Überblick > Waldschutz > Waldzustandsbericht 2010 (Stand 08.03.2011)
- ⁵⁷ Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Juli 2010): Niedrigwasser im Spreengebiet. Pressemitteilung vom 02.07.2010.
www.mugv.brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen (Stand 11.03.2011)
- ⁵⁸ Tack, A. (Februar 2011): Rede anlässlich der Hochwasserkonferenz in Potsdam. Anita Tack, Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz am 09.02.2011.
www.mugv.brandenburg.de > Politik > Reden (Stand 08.03.2011)
- ⁵⁹ Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (Dezember 2010): Viel Wasser in Brandenburg. Hochwasser 2010 – Informationen zum Wasserhaushalt.
www.mugv.brandenburg.de > LUGV > Informationen zum Wasserhaushalt (Stand 11.03.2010)
- ⁶⁰ Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (April 2011): Die europäische Wasserrahmenrichtlinie > Landeskonzert zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburg. Internetseite www.mugv.brandenburg.de > Wasser > EU-Wasserrahmenrichtlinie: Vorranggewässer zur ökologischen Durchgängigkeit > ausführlich (Stand 23.05.2011)
- ⁶¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Oktober 2010): Knapp 90 Prozent der Fläche in Brandenburg gehören zu Landwirtschaft, Wald und Wasser. Pressemitteilung vom 19.10.2010.
www.statistik-berlin-brandenburg.de > Statistiken > Flächennutzung / Gebiet > Pressemitteilungen (Stand 20.05.2011)
- ⁶² Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Oktober 2010): Siedlungs- und Verkehrsfläche 2009 in Berlin erstmals über 70 Prozent. Pressemitteilung vom 19.10.2010.
www.statistik-berlin-brandenburg.de > Statistiken > Flächennutzung / Gebiet > Pressemitteilungen (Stand 20.05.2011)
- ⁶³ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Flächennutzung. Internetseite.
www.statistik-berlin-brandenburg.de > Statistiken > Flächennutzung/Gebiet > Zeitreihen (Stand 23.05.2011)
- ⁶⁴ Lorig, A. (August 2010): Stellungnahme der ArgeLandentwicklung zum Bericht „Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur nachhaltigen Entwicklung“ der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltigkeit. In: DLKG Mitteilungsblatt. Vorstand der Deutschen Landeskultargesellschaft, Münchenberg.
- ⁶⁵ Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV): Bodenschadverdichtung. Internetseite.
www.mugv.brandenburg.de > Boden > Boden > Bodenschadverdichtung (Stand 20.05.2011)
- ⁶⁶ Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV): Potenzielle Schadverdichtungsgefährdung brandenburgischer Böden. Internetseite.
www.mugv.brandenburg.de > Boden > Boden > Bodenerosion (Stand 20.05.2011)
- ⁶⁷ Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV): Potenzielle Gefährdung landwirtschaftlich genutzter Böden Brandenburgs durch Wasser- und Winderosion. Internetseite.

-
- www.mugv.brandenburg.de > Boden > Boden > Bodenschadverdichtung > potenzielle Verdichtungsgefährdung (Stand 20.05.2011)
- ⁶⁸ Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (Juni 2010). LABO-Positionspapier – Klimawandel - Betroffenheit und Handlungsempfehlungen des Bodenschutzes. Stand 09.06.2010.
- ⁶⁹ BMU (November 2010): Indikatorenbericht 2010 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. www.bmu.de > Natur, Arten > Naturschutz / Biologische Vielfalt > Indikatorenbericht (Stand 08.03.2011)
- ⁷⁰ Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz: Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete: Statistik. Internetseite. www.mugv.brandenburg.de > Natur > Natur- und Landschaftsschutzgebiete > Statistik (Stand 14.03.2011)
- ⁷¹ NaturSchutzFonds Brandenburg: NATURA 2000. www.naturschutzfonds.de > EU Life-Projekt Kalkmoore Brandenburg > EU und Naturschutz (Stand 14.03.2011)
- ⁷² Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (August 2010): Natura 2000 - Ein europaweites Schutzgebietsnetz www.mugv.brandenburg.de > Natur > Naturschutz und Landschaftspflege > NATURA 2000 > Managementplanung (08.03.2010)
- ⁷³ Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (März 2010): Cross Compliance 2010. Potsdam.
- ⁷⁴ Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) vom 08. Dezember 2004, zuletzt geändert am 15. Juli 2010.
- ⁷⁵ Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts (WHG) vom 31.07.2009, zuletzt geändert am 11. August 2010.
- ⁷⁶ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2010 Teil I Nr. 40, ausgegeben zu Bonn am 5. August 2010, S. 1062. Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger vom 21. Juli 2010..
- ⁷⁷ Europäische Kommission (April 2010): Welche Landwirtschaft braucht das Europa von morgen? Aufruf zur öffentlichen Diskussion. Rapid-Pressmeldung IP/10/419 vom 12.04.2010 <http://europa.eu/rapid> > Type: IP – EC Press Release | Date Range 12/04/2010-12/04/2010 > de (Stand 08.03.2011)
- ⁷⁸ Ciolos, D. (Juli 2010): Rede von Dacian Ciolos, Mitglied der Europäischen Kommission Zuständig für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung „Ich will eine starke, effektive und ausgewogene GAP“. Brüssel. <http://europa.eu/rapid> > Type: IP – EC Press Release | Date Range 20/07/2010-20/07/2010 > de (Stand 08.03.2011)
- ⁷⁹ Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) (September 2010): Stärkere Mittelkonzentration in der nächsten EU-Förderperiode. Pressemitteilung vom 22.09.2010. www.mwe.brandenburg.de > Presseinformationen
- ⁸⁰ Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume (April 2010): Erfolgreicher Auftakt: Frühjahr-Agrarministerkonferenz in Plön spricht mit einer Stimme. Pressemitteilung. www.agrarministerkonferenz.de > Presse (Stand 08.04.2011)
- ⁸¹ Agrarminister des Bundes und der Länder (Oktober 2010): Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik: Agrarministerkonferenz spricht auch in Lübeck mit einer Stimme. Mitteilung im Internet vom 08.10.2010. www.agrarministerkonferenz.de > Presse (Stand 18.04.2010)
- ⁸² Das Europäische Evaluierungsnetzwerk für ländliche Entwicklung (kurz „Expertennetzwerk für Evaluierung“) steht unter der Verantwortung der für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zuständigen Generaldirektion der Europäischen Kommission.
- ⁸³ Vgl. CMEF – Common Monitoring and Evaluation Framework: Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Handbuch für den Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen, Leitfaden, September 2006. CMEF und zusätzliche Hinweise s. unter: http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/index_de.htm
- ⁸⁴ gemäß ELER Durchführungsverordnung: Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). In: ABl. L 368 vom 23.12.2006, Artikel 61

-
- ⁸⁵ Osterburg, B. & Schmidt, T. (2008): Catalogue of the measures suitable for agro-environmental programmes, their costs and their environmental impact. Deliverable 9.1. Final Report December 2008. Project reference LIFE05 ENV/D/000182
- ⁸⁶ Workshop des Monitoring- und Evaluierungsnetzwerkes (MEN-D) "Schwerpunkt 2 und gemeinsame Wirkungsindikatoren" am 12. Mai 2011
- ⁸⁷ Fuchs, D. 2011: HNV-Farmland-Indikator, Protokoll des 3. Treffens der Ländervertreter mit dem BfN in Bonn am 18. und 19. Januar 2011, 10 S. unveröffentlicht
- Fuchs D. (PAN) & P. Lauser (IVL) 2011: Folgeerfassungen für den HNV-Basisindikator, Kartierungsjahr 2010, Präsentation zum Bund-Ländertreffen am BfN Bonn, 18. Januar 2011
- ⁸⁸ Europäischer Gerichtshof (2010): Urteil des Gerichtshofs vom 09.11.2010 in den Rechtssachen C-92/09 und C-93/09 (Vorabentscheidung) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten – Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Agrarbeihilfen – Gültigkeit der Unionsrechtsvorschriften, die diese Veröffentlichung vorsehen und deren Modalitäten festlegen – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art. 7 und 8 – Richtlinie 95/46/EG – Auslegung der Art. 18 und 20“ <http://curia.europa.eu>
- ⁸⁹ Europäischer Rat (2007): Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L209, S.1) in der durch die Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 des Rates vom 26.11.2007 (ABl. L 322, S.1) geänderte Fassung.
- Europäische Kommission (2008): Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18.03.2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 76, S.28).